

**Ronald Blaschke**

**Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung (aktualisierte Fassung, Oktober 2010)**

Gegenüber dem gesonderten Beitrag im Buch "Grundeinkommen: Geschichte – Modelle – Debatten" ([http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte\\_67.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf)) aktualisierte und ergänzte Fassung, Oktober 2010.

Aktualisierungen und Ergänzungen beziehen sich z. B. auf neuere Ergebnisse zum Thema Höhe von Transfers (Regelleistungshöhen bei Grundsicherungen, verdeckte Armut usw.), auf Ausführungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV im Hinblick auf das Grundeinkommen sowie auf die Diskussion des Grundeinkommens in der Partei DIE LINKE und in der SPD (inkl. der Darstellung des Modells der Befürwortenden eines Grundeinkommens in der SPD).

## Inhalt

1. Einleitung und Begriffsklärungen
2. Die Höhe des Transfers – Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe
3. Übersicht über die Nettohöhe/Monat von Transfers für eine erwachsene Person  
  
Exkurs: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen  
  
Exkurs: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelleistungen vom 09. Februar 2010 im Hinblick auf das Grundeinkommen
4. Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Transfer-Ansätze und -Modelle
5. Kurzdarstellung von Grundsicherungen
  - 5.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)
  - 5.2 Mindestsicherung (DIE LINKE)
  - 5.3 Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)
  - 5.4 Liberales Bürgergeld (FDP)
  - 5.5 Bürgergeld (Joachim Mitschke)
  - 5.6 Grundsicherung (Michael Opielka)
6. Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen
  - 6.1 Modellvarianten von Thomas Straubhaar
  - 6.2 Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)
  - 6.3 Ansatz von Götz Werner/Benediktus Hardorp
  - 6.4 Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung
  - 6.5 Grüne Grundsicherung (Manuel Emmeler/Thomas Poreski)
  - 6.6 Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend
7. Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen
  - 7.1 Existenzgeld (Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen)

- 7.2 Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE
- 7.3 Modell von Matthias Dilthey
- 7.4 Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)
- 7.5 Solidarisches Grundeinkommen (Projektgruppe der SPD Rhein-Erft)
  
- 8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle
- 8.1 Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a.
- 8.2 Eckpunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen von Attac Deutschland, Arbeitsgruppe "genug für alle"
- 8.3 Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von nicht parteigebundenen Jugendorganisationen
  - 8.3.1 Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendringes
  - 8.3.2 Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt
  - 8.3.3 Eckpunkte der Naturfreundejugend
  
- 9. Aktivitäten und Beschlüsse bei den Gewerkschaften zum Grundeinkommen
  - 9.1 Der ver.di-Beschluss zum Grundeinkommen
  - 9.2 Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen und eine Umfrage
  
- 10. Aktivitäten zum Grundeinkommen in der SPD
  
- 11. Ausblick

## 1. Einleitung und Begriffsklärungen

Im folgenden Beitrag sollen aktuelle Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätze bzw. -modelle vorgestellt werden, die in Deutschland bekannt sind und diskutiert werden. Um einen leicht verständlichen Überblick und einen Vergleich der Ansätze bzw. Modelle zu ermöglichen, werden einige Besonder- und Feinheiten der Ansätze und Modelle nicht berücksichtigt. Auf die Möglichkeit weitergehender Informationen wird aber hingewiesen. Es werden Ansätze und Modelle berücksichtigt, die seit 2004, also seit dem Jahr vor der Einführung von Hartz IV, entwickelt worden sind. Angaben zu früher entwickelten Ansätzen und Modellen finden sich in einer älteren Publikation von mir. (vgl. Blaschke 2005) Die vorliegende Darstellung der Grundeinkommensansätze und -modelle stützt sich auf meine Studie von 2008 (vgl. Blaschke 2008) und maßgeblich auf meine letzte Studie von Anfang 2010 (Blaschke 2010a). Die Darstellung des jeweiligen Ansatzes bzw. Modells ist zum großen Teil von den Autorinnen<sup>1</sup> bzw. Vertreterinnen der Organisationen, die diesen Ansatz bzw. dieses Modell entwickelt haben, bestätigt worden. Beachtet werden muss beim Vergleich noch, dass es sich sowohl um Ausbau- als auch um Einstiegsstufen der dargestellten Transfersysteme handelt.

Zu Beginn wird aus verschiedenen Möglichkeiten der Bestimmung existenz- und teilhabesichernder Niveaus von Einkommen eine Höhe für Grundsicherungen und Grundeinkommen abgeleitet, die dem genannten qualitativen Anspruch bzgl. der Höhe gerecht werden könnten. Gemäß dieser Ableitung können sowohl Grundsicherungen besser eingeordnet als auch Ansätze und Modelle des Grundeinkommens in partielle und bedingungslose Grundeinkommen eingeteilt werden. In einem Exkurs werden Grundeinkommensmodelle auf ihre Umverteilungswirkung hin betrachtet. Im nächsten Kapitel werden die Kriterien für die vergleichende Darstellung von Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätzen und -modellen vorgestellt und erläutert. Danach erfolgt die vergleichende Darstellung dieser Ansätze und Modelle. Im Weiteren werden Eckpunkte für Transfers von Jugendorganisationen wiedergegeben, die entweder ein bedingungsloses Grundeinkommen fordern bzw. in diese Richtung tendieren. Vor dem abschließenden Ausblick wird noch auf die Diskussionen in Gewerkschaften und in der SPD eingegangen, die ein Vorankommen der Grundeinkommensidee auch in diesen Organisationen bestätigen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden weibliche Bezeichnungen für die Personen verwendet. Dies schließt selbstverständlich männliche Personen ein.

Im Folgenden möchte ich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Grundsicherungen und Grundeinkommen darstellen und diese Begriffe näher bestimmen.

Gemeinsamkeiten zwischen Grundsicherungen und Grundeinkommen bestehen im Folgenden: Beide sind steuerfinanzierte Transfers, auf die vorleistungsunabhängig ein Anspruch besteht. Das heißt, es müssen nicht vorher, wie bei der Sozialversicherung, Beiträge in eine Versicherungskasse eingezahlt werden, um einen Rechtsanspruch auf den Transfer zu erlangen. Des Weiteren gilt für Grundsicherungen und Grundeinkommen, dass sie monetäre Transfers sind, mit denen die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe der Transferbeziehenden gesichert werden *soll*.

Unter einer *Grundsicherung* (manchmal auch als *Mindestsicherung* bezeichnet) werden soziale Transfers verstanden, die nur Bedürftigen, also nach einer sozialadministrativen Bedürftigkeitsprüfung (Einkommen und Vermögen) und in der Regel an eine Bedarfsgemeinschaft bzw. einen Haushalt gezahlt werden. In diesem Falle werden vor der Zahlung die Einkommen und Vermögen aller Mitglieder einer – wie auch immer rechtlich konstruierten – Bedarfsgemeinschaft überprüft. Diese werden nach der Prüfung mit dem Transferanspruch verrechnet. Sie vermindern also die Auszahlungshöhe des Transfers. Nichtbedürftige, also Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften mit einem ausreichenden Einkommen und/oder Vermögen erhalten gar keine Transfers. Grundsicherungen *sollen* die Existenz der Bedürftigen sichern und ihnen eine (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. In der Regel ist der Bezug einer Grundsicherung an eine Arbeits- bzw. Gegenleistungsbereitschaft bzw. -verpflichtung geknüpft. Dies natürlich nur dann, wenn eine Erwerbsfähigkeit (oder ein erwerbsfähiges Alter) bzw. eine Gegenleistungsfähigkeit gegeben ist. Ein Widersetzen gegenüber dem Zwang zur Arbeit bzw. zur Gegenleistung hat die Kürzung oder sogar den vollständigen Transferentzug zur Folge. Die Kürzung oder der Entzug des Transfers wird auch als Sanktion bezeichnet.

Unter einem (*bedingungslosen*) *Grundeinkommen* (BGE) wird in Übereinstimmung mit der Definition des Netzwerkes Grundeinkommen Deutschland der Anspruch aller Menschen auf einen monetären Transfer gegenüber dem politischen Gemeinwesen verstanden, der folgenden Kriterien entspricht:

1. Er muss die Existenz sichernd sein und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
2. Auf ihn besteht ein individueller Rechtsanspruch.

3. Er ist ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung, und
4. ohne einen Zwang zur Arbeit und ohne einen Zwang zu anderen Gegenleistungen garantiert.<sup>2</sup> (vgl. Netzwerk Grundeinkommen 2008)

Grundsätzlich gehört zur Bedingungslosigkeit des Transfers auch, dass alle Menschen einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen haben. Würde dieses Kriterium ernst genommen, gäbe es in Deutschland keinen einzigen Ansatz, kein einziges Modell eines Grundeinkommens – außer dem Existenzgeld der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, dem Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. und den Eckpunkten der Attac-Arbeitsgruppe "genug für alle". Die anderen schränken den Anspruch auf eine durch Staatsbürgerschaft, längeren Wohnsitz bzw. legalen Aufenthaltsstatus berechnete Personengruppe ein. Unterstellt wird hier aber grundsätzlich, dass alle Grundeinkommensbefürwortenden die Ansicht vertreten, dass das Grundeinkommen ein Menschenrecht ist und daher auch allen Menschen entsprechend nationaler Gegebenheiten zusteht. Offen ist dabei nur, wie dieser menschenrechtliche Grundsatz konkret umgesetzt werden kann.<sup>3</sup>

Technisch ist das Grundeinkommen als Sozialdividende und als Negative Einkommensteuer gestaltbar.<sup>4</sup>

Oft wird auch von einem *partiellen Grundeinkommen* gesprochen. In der Regel ist damit gemeint, dass dieser Transfer von einem wichtigen Kriterium der Bestimmung eines bedingungslosen Grundeinkommens abweicht, dem Kriterium der existenz- und teilhabesichernden Höhe. (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005: 119f.; Poreski/Strengmann-Kuhn/Emmler o. J.: 1)<sup>5</sup>

Die Abgrenzung niedriger, also partieller "Grundeinkommen" von Grundsicherungen ist schwierig. Einerseits erfüllen sie bestimmte Kriterien eines Grundeinkommens. Andererseits werden mit einem niedrigen "Grundeinkommen" aber grundlegende emanzipatorische Effekte des Grundeinkommens nicht erzielt. Statt der Dekommodifizierung und der Gewährung des unbedingten Grundrechts auf Existenz und Teilhabe verbleibt – wie bei der Grundsicherung – der Zwang zur Marktarbeit. Statt der institutionellen Erzwingung durch Leistungskürzungen/

---

<sup>2</sup> Mit Arbeit ist Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) gemeint. Dieses Kriterium bezieht sich natürlich auch hier auf eine vorausgesetzte Erwerbsfähigkeit (oder ein erwerbsfähiges Alter) bzw. eine Gegenleistungsfähigkeit.

<sup>3</sup> Einige Vorschläge dazu wurden im Kapitel 3.5 in Blaschke 2010b diskutiert.

<sup>4</sup> Vgl. auch die Diskussion der Begriffe im einleitenden Kapitel in Blaschke 2010b.

<sup>5</sup> Ein partielles Grundeinkommen kann aber auch in einem anderen Kriterium vom bedingungslosen Grundeinkommen abweichen, zum Beispiel beim Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend.

Sanktionen (wie bei vielen Grundsicherungen) erfolgt die Arbeitserzwingung per existenzieller Not und Teilhabeausgrenzung, also ohne kostenaufwändige institutionelle Maßnahmen. Bestimmte partielle Grundeinkommen stocken zwar den niedrigen bedingungslosen Sockelbetrag mit bedürftigkeitsgeprüften Transfers auf, bleiben dadurch aber genau mit dieser Abhängigkeit von weiteren (bedürftigkeitsgeprüften) sozialen Leistungen und entsprechenden Institutionen verbunden - oder, wenn diese Aufstockungen nicht erfolgen, von zusätzlich nötigen wohltätigen, privaten bzw. familialen Absicherungen der Existenz und Teilhabe. Somit wird in diesen beiden Fällen beim partiellen Grundeinkommen die Existenz- und Teilhabesicherung von bestimmten Bedürftigkeitsnachweisen bzw. von Konzessionsbereitschaften abhängig gemacht.

Im folgenden Kapitel soll nun eine Beurteilungshilfe bezüglich des Kriteriums "Höhe, die die Existenz sichert und die Teilhabe ermöglicht" für Deutschland an die Hand gegeben werden. Anhand dieser Beurteilungshilfe werden dann die für Deutschland vorliegenden Ansätze und Modelle, die den Anspruch erheben, ein Grundeinkommen zu sein, in bedingungslose und in partielle Grundeinkommen unterteilt. Ebenso werden mit dieser Beurteilungshilfe Grundsicherungsansätze und -modelle bezüglich der Funktionserfüllung Existenz- und Teilhabesicherung beurteilbar.

## **2. Die Höhe des Transfers – Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe**

Es ist schwierig, objektive Angaben zur Höhe eines Transfers zu machen, der die Existenz (Nahrung, Kleidung, Unterkunft usw.) sichern und die Teilhabe an der Gesellschaft (Teilhabe an Kultur, Politik, Bildung, soziale Kontakte usw. im Sinne einer Mindestteilhabe) ermöglichen soll. Gefragt werden müsste: Wie viel braucht ein Mensch, um sich ausreichend zu ernähren, zu kleiden, ausreichend gute Wohnverhältnisse zu haben und ausreichend an der Gesellschaft teilhaben zu können? Die Frage dagegen, wie viel bestimmte Menschen tatsächlich haben, und von deren Beantwortung abzuleiten, was Menschen zur Teilhabe benötigen, ist nicht mit dem Teilhabe-Konzept des Sozialstaates<sup>6</sup> zu vereinbaren – weil nicht die Frage nach den nötigen, sondern lediglich die Frage nach den gegebenen Mitteln beantwortet wird. Konsequenterweise dem Teilhabe-Konzept verpflichtet wäre eine Ermittlung der Höhe der Transfers mit der Warenkorb-Methode oder mit der Mindesteinkommensbefragung. Diese Methoden werden aber in Deutschland derzeit nicht offiziell zur Bestimmung von Transferhöhen genutzt. Die in Deutschland derzeit genutzte Ableitung eines soziokulturellen Existenzminimums aus den Verbrauchsangaben, die mit der EVS-Statistik (vgl. Punkt 3) ermittelt worden sind, erfüllt die Anforderung des Teilhabe-Konzepts letztlich nicht, da sie lediglich die Ausgaben für den tatsächlichen Verbrauch einer bereits als arm geltenden Personengruppe zur Grundlage hat. Unterstellt wird diesen Ausgaben, dass sie zu Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe reichen würden. Auch die EU-standardisierte Armutsbestimmung durch die Armutsrisikogrenze ist nicht dem Teilhabe-Konzept adäquat, weil sie lediglich gegebene Einkommen und Einkommensungleichheiten abbildet. Auch hier wird also nur ein Ist-Zustand ermittelt, aber nicht die Frage gestellt, ob dieser eine ausreichende Teilhabe ermöglicht. Trotzdem (und auch aus Vergleichs- und Übersichtsgründen) werden diese Methoden und deren Ergebnisse hier mit aufgeführt, um sich einer Bestimmung der Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Es werden im Folgenden sechs Möglichkeiten, sich einer solchen Angabe bezüglich Erwachsener zu nähern, erläutert:

1. Armutsrisikogrenze
2. Warenkorb
3. Statistikmodell
4. Mindesteinkommensbefragung
5. Pfändungsfreigrenze
6. Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen



## Zu 1. Armutsrisikogrenze

Die Armutsrisikogrenze wird von Einkommensungleichheiten abgeleitet. Sie ist in europaweit allgemein anerkannter Definition auf 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala) festgelegt worden. Wer als alleinstehende Erwachsene ein Nettoeinkommen (nach Abzug aller möglichen Beiträge zur Sozialversicherung und nach Abzug aller Steuern bzw. Abgaben) unterhalb dieser Grenze hat, gilt als dem Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt. Es gibt in Deutschland vier verschiedene Datenquellen zur Berechnung der Armutsrisikogrenzen. Nach der *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)* lag die nominale Armutsrisikogrenze für eine alleinstehende Erwachsene im Jahr 2003 bei 1.000 Euro/Monat. (vgl. Deck 2006: 1183)<sup>7</sup> Gemäß der *European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)* lag diese im Jahr 2007 bei 913 Euro/Monat. (vgl. Statistisches Bundesamt 2009) Nach dem *Mikrozensus* wird die nominale Armutsrisikogrenze im Jahr 2009 bei 801 Euro/Monat beschrieben. (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder o. J.) Dem Mikrozensus wird von Expertinnen bescheinigt, für die Analyse von Einkommensungleichheiten und Einkommensarmut ungeeignet zu sein. Nach dem *sozio-oekonomischen Panel (SOEP)* lag die nominale Armutsrisikogrenze im Jahr 2007 bei 925 Euro/Monat. (vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2009: 3, 11, 77) Das sozio-oekonomische Panel gilt derzeit als die zuverlässigste Datenquelle zur Analyse von Einkommensarmut. (vgl. Grabka 2008) Ausgehend von diesen Daten könnte also von einer Einkommensarmutsbekämpfung, die die Sicherung der Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe der Menschen zum Ziel haben soll, ab einer Transferhöhe von *913 Euro bis 1.000 Euro netto/Monat* ausgegangen werden.

In Europa wird als ein Indikator für eine erfolgreiche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung dasjenige Einkommen gewertet, das über der jeweiligen nationalen Armutsrisikogrenze liegt. Festgestellt wird in einem vom Europäischen Parlament mit großer Mehrheit bestätigten Bericht der Abgeordneten im Europäischen Parlament, Gabriele Zimmer, "dass die Sozialhilfeniveaus in den meisten Mitgliedsstaaten bereits unterhalb der Armutsschwelle liegen". Der Europäische Rat wird daher aufgefordert, "eine EU-Vorgabe für Mindesteinkommenssysteme und beitragspflichtige Einkommenssysteme [...] zu vereinbaren, die eine Einkommensstützung in Höhe von mindestens 60% des nationalen Medianäquivalenzeinkommens leisten sollen". (Europäisches Parlament 2008: Ziffer 12) In

---

<sup>6</sup> Vgl. die Diskussion im einleitenden Kapitel in Blaschke 2010b.

<sup>7</sup> Nach dem 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht lag im Jahr 2003 die Armutsrisikogrenze nach der EVS bei 980 Euro. (vgl. Bundesregierung Deutschland 2008a: 39)

Ziffer 7 des Berichts wird die Europäische Kommission aufgefordert, "die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen". (Ebenda) Hier sei noch betont, dass mit diesem Bericht der Europäische Rat ebenfalls aufgefordert wird, "eine EU-Vorgabe für Mindestlöhne [...], die eine Vergütung von mindestens 60% des maßgeblichen (nationalen, branchenspezifischen) Durchschnittslohnes gewährleistet, [...] zu vereinbaren". (Ebenda: Ziffer 15)

Abschließend sei bemerkt, dass im Bericht der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird, "eine gemeinsame Methode für die Berechnung des Existenzminimums und der Lebenshaltungskosten (Korb von Waren und Dienstleistungen) einzuführen, um vergleichbare Messgrößen für das Armutsniveau zu gewährleisten, und ein Kriterium für das unabdingbare sozialpolitische Eingreifen festzulegen". (Ebenda: Ziffer 9) Das heißt, die Armutsrisikogrenze allein wird nicht als ausreichende Möglichkeit angesehen, um die Höhe einer hinreichenden Existenz- und Teilhabesicherung zu ermitteln.

## Zu 2. Warenkorb

Eine weitere Möglichkeit der Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe ermöglichen soll, ist die Warenkorbmethode. Bei dieser Methode wird ein Warenkorb mit allen für die Existenz- und (Mindest-)Teilhabesicherung einer Person notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Teilhabeangeboten gefüllt. Diese werden dann mit ihren jeweiligen Preisen versehen – und ergeben so die Höhe eines notwendigen Nettoeinkommens, ohne gesondert zu finanzierende Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge. Problematisch daran ist: Wer sind die Personen, die die Füllung des Warenkorbes festlegen? Welche Güter, Angebote und Dienstleistungen erachten sie als notwendig zur Existenz- und (Mindest-)Teilhabesicherung? Der Warenkorb war vor seiner Ablösung durch das EVS-Statistikmodell (folgender Punkt) in Deutschland Bezugsgröße für die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe. Kritisiert wurde die Warenkorbmethode damals von den Initiativen der Sozialhilfebeziehenden wegen des Ausschlusses der Betroffenen bei der Bestimmung des Warenkorbes und wegen seiner geringen Füllung. Anerkannt wurde die Warenkorbmethode weil sie auf eine einfache Weise transparent macht, was Menschen für die Sicherung ihrer Existenz und Teilhabe zugestanden wird. Diese Transparenz ermöglicht eine bessere Politisierbarkeit des Themas Existenz- und Teilhabesicherung. Auf der von den genannten Unzulänglichkeiten befreiten Warenkorbmethode basiert die Bestimmung der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), des Existenzgeldes. Festgestellt wird dabei ein Bedarf bzw.

Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland von 800 Euro plus einem regional modifizierbaren Wohn-Existenzgeld von bundesdurchschnittlich 260 Euro, also gesamt von *durchschnittlich 1.060 Euro netto/Monat*. (vgl. Otto 2008: 41, 44; vgl. auch Kapitel 7.1) Lutz Hausstein ermittelt mit seiner Warenkorbbestimmung 685 Euro ohne Mietkosten. (vgl. Hausstein 2010) Das wären mit den derzeitigen durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (siehe folgender Punkt) von 290 Euro dann insgesamt *975 Euro/Monat* zur Sicherung der Existenz und Teilhabe.

### Zu 3. Statistikmodell<sup>8</sup>

Mit dem Statistikmodell erfolgt in Deutschland seit Ende der achtziger Jahre die Bestimmung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe. Die Regelleistung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) sowie der neuen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung orientieren sich ebenfalls an der Regelsatzhöhe der Sozialhilfe. Um den Regelsatz der Sozialhilfe zu bestimmen, werden die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Ein-Personen-Haushalten (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) herangezogen. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Verbrauchsausgaben letztlich vom Nettoeinkommen der jeweiligen Personen abhängig sind, weil in der Regel – also ohne Verschuldung – nicht mehr konsumiert bzw. verbraucht werden kann, als an Nettoeinkommen vorhanden ist. Um Zirkelschlüsse bei der Bestimmung des Regelsatzes zu vermeiden, sollen Personen mit überwiegender Bestreitung des Lebensunterhaltes aus der Sozialhilfe aus der untersuchten Bevölkerungsgruppe herausgenommen werden.<sup>9</sup> Die ermittelten Einzelpositionen der Verbrauchsausgaben werden in Güterabteilungen, z. B. Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Güter für die Gesundheitspflege (nicht Beiträge für die Krankenversicherung) und Hygiene, aufgeteilt. Die als regelsatzrelevant anerkannten Güterabteilungen und Einzelpositionen ergeben dann – tlw. unter umstrittenen Abschlägen und Nichtanerkennung bestimmter Positionen als nicht regelsatzrelevant – summarisch den Eckregelsatz der Sozialhilfe für eine alleinstehende Person. Für weitere Bedarfsgemeinschafts- bzw. Haushaltsmitglieder werden dann die Sozialleistungen vom Eckregelsatz mit prozentualen Abschlägen abgeleitet.

---

<sup>8</sup> Vgl. zu Folgendem auch Blaschke 2010c.

<sup>9</sup> Dieser bisherige Anspruch wird von der Bundesregierung bei der Neuermittlung der Regelleistung aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010 ignoriert. Nun mehr sollen nur noch Personen mit alleinigem Bezug von Grundsicherungsleistungen aus der Bezugsgruppe herausgenommen werden. (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010, Randnummer 169 des Urteils; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 10)

Diese Methode der Festlegung von Regelsätzen wird aus vielen Gründen heftig kritisiert. Hier einige Kritikpunkte:

a) Die Verbrauchsausgaben von Ein-Personen-Haushalten, die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfasst werden, sind Verbrauchsausgaben nur jener Personen, die zu der Bevölkerungsgruppe der unteren 20 Prozent in der Einkommenshierarchie, also zu den Ärmsten der Bevölkerung gehören. Die betrachtete Bevölkerungsgruppe erfasst also Personen, die bereits in Armut oder Armutsnähe, also mit niedrig(st)em Einkommen, leben. Eine Ableitung des Existenz- und Teilhabeminimum mit diesem Verfahren ist äußerst problematisch.

b) Damit verbunden ist: Dieser Bevölkerungsgruppe gehören 22,5 Prozent an, die höhere Verbrauchsausgaben als Nettoeinkommen haben (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 8), also entweder Erspartes aufbrauchen, sich verschulden müssen, weil ihr Einkommen zum Leben nicht ausreicht, oder von Geschenken und Leistungen der Wohlfahrtsverbände/-initiativen und Tafeln leben müssen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass mit dem EVS-Statistikmodell monetäre Ausgaben erfasst werden, nicht Verbräuche, die unentgeltlich ermöglicht werden, wie eben durch Geschenke, Nahrungsmittel und Sachleistungen durch Wohlfahrtseinrichtungen oder Tafeln.

c) Der betrachteten Bevölkerungsgruppe gehören überproportional viele Rentnerinnen an (41,9 Prozent, vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 7), welche nicht das Verbrauchsverhalten und die Bedarfe von jüngeren Menschen, von Kindern und Jugendlichen sowie Familien mit Kindern haben.

d) Verdeckt Arme (Personen, welche einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht realisieren) werden nicht aus dem Datensatz der Referenzgruppe herausgefiltert. Somit ergeben sich Zirkelschlüsse, die den ermittelten Regelsatz niedriger ausfallen lassen. Diesen Kritikpunkt machte sich auch das Bundesverfassungsgericht zu eigen, wenn es in seinem „Hartz-IV-Urteil“ vom 09. Februar 2010 verlangt: "Der Gesetzgeber bleibt [...] verpflichtet, bei der Auswertung künftiger Einkommens- und Verbrauchsstichproben darauf zu achten, dass Haushalte, deren Nettoeinkommen unter dem Niveau der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch inklusive der Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt, aus der Referenzgruppe ausgeschieden werden." (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010, Randnummer 169 des Urteils). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ignoriert diese Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts bei der Neuermittlung der Regelleistung (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 9 f.) und verfälscht damit die Datenbasis zur Ermittlung der Regelleistung. Und dies angesichts von fast 6 Millionen verdeckt Armen in den

genannten Grundsicherungssystemen! Das bedeutet: Auf eine Leistungsbeziehende kommt nochmal fast eine Person, die ihren Leistungsanspruch nicht realisiert, also in verdeckter Armut lebt. (vgl. Becker/Hauser 2010: 139, Tabelle 24)<sup>10</sup>

e) Die Abschläge bzw. Nichtanerkennung von einzelnen Positionen als nicht regelsatzrelevant bei der Berechnung des Regelsatzes sind unbegründet.

Ein Fazit aus diesen Kritiken lautet: Das über die derzeitige Ausgestaltung des Statistikmodells *politisch* festgelegte Existenzminimum (Regelsatz) ist sehr niedrig. Die Menschen, die mit diesen Sozialleistungen leben müssen, können nicht oder nur vollkommen unzureichend ihre Existenz sichern und an der Gesellschaft teilhaben. Einige Beispiele sollen das belegen: Nach dem derzeit geltenden monatlichen Regelsatz von 359 Euro werden einem Alleinstehenden für Nahrungs- und Genussmittel 132,48 Euro (täglich 4,42 Euro), für den öffentlichen Nahverkehr 11,49 Euro (täglich 0,38 Euro), für Internet- und Onlinedienste 3,24 Euro, für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen 6,52 Euro, für Bücher und Broschüren 5,69 Euro und für Gaststättenbesuche 8,50 Euro (täglich 0,28 Euro) zugestanden. (vgl. Koordinierungsstelle gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen 2009: 4)<sup>11</sup> Ausgaben für das Bildungswesen sind keine vorgesehen. Dass das derzeit politisch festgelegte Existenzminimum weder die existenzielle Grundversorgung ausreichend absichert, geschweige denn eine soziale, kulturelle und politische (Mindest-)Teilhabe ermöglicht, haben schon diese Angaben zu den monatlich bzw. täglich zur Verfügung stehenden Geldressourcen für bestimmte Ausgabenbereiche deutlich gemacht. Eine vom regierungsnahen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag gegebene Studie über die Versorgung von Menschen mit Hartz-IV-Leistungen bestätigt diese These: "Jeweils 6-8 % der ALG II-Bezieher berichten, dass sie sich keine warme Mahlzeit pro Tag leisten können, dass die Wände in ihren Wohnungen feucht sind, dass sie Probleme mit der pünktlichen Bezahlung der Nebenkosten haben oder dass sie rezeptfreie Medikamente nicht bezahlen können. Sogar 14 % verfügen über nicht ausreichend Zimmer in der Wohnung und knapp 17 % der Leistungsempfänger können sich keine angemessene Winterkleidung leisten. [...] Blickt man allerdings über den Bereich der elementaren Bedürfnisse hinaus, zeigen sich größere Versorgungsdefizite. Am niedrigsten fällt das Versorgungsniveau der Leistungsempfänger bei den finanziellen Möglichkeiten und der sozialen Teilhabe aus [...]. Etwa drei Viertel der ALG II-Empfänger können es sich nicht leisten, alte aber funktionstüchtige Möbel zu ersetzen oder einmal im Monat ins Restaurant zu

---

<sup>10</sup> Ursachen der verdeckten Armut und weitere gesellschaftliche Folgen bedürftigkeitsgeprüfter Transfers werden in Blaschke 2010b in den Kapiteln 1.3 und 1.4 besprochen.

gehen. Und jeweils um die vier von fünf Leistungsempfängern geben an, dass sie sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder keinen festen Geldbetrag pro Monat sparen können. [<sup>12</sup>]

Immerhin noch rund jeder Zweite kann weder das Geld für medizinische Zusatzleistungen aufbringen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, noch unerwartet auftretende Ausgaben schultern. Ähnliches gilt für Kino- oder Konzertbesuche oder für das Einladen von Freunden." (Christoph 2008: 8 f.)

Über die bisher beschriebenen Regelsätze/-leistungen hinaus gehören noch die kommunal- bzw. regionalpolitisch festgelegten und von den Behörden übernommenen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zum Lebensunterhalt. Diese vom Amt an die Bedürftigen weitergeleiteten Kosten und die o. g. Regelleistungen sollen insgesamt die Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt absichern.<sup>13</sup>

Im Februar 2009 betragen die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) für eine Alleinstehende 290 Euro. (vgl. Steffen 2009: 4) Mit der Regelleistung von 359 Euro ergäbe dies dann eine durchschnittliche Leistung von 649 Euro (netto – also ohne Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen, die von den zuständigen Ämtern übernommen werden). Die politisch als "angemessen" bestimmten KdU differieren allerdings von Gemeinde zu Gemeinde. Für Berlin, eine Stadt, die im Vergleich zu Frankfurt/Main oder München noch moderate Mietpreise hat, werden KdU bis zu 378 Euro für Alleinstehende anerkannt. In diesem Fall würde dann der Bedürftigen eine Gesamtleistung von bis zu 737 Euro zustehen.

*Bleibt man in der Logik der oben grundsätzlich kritisierten Regelsatzbestimmung, eliminiert aber einige verfassungswidrige Manipulationen durch die rot-grüne Bundesregierung, die bei der Regelsatzbestimmung von Hartz IV vorgenommen worden sind (vgl. Exkurs zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts und Blaschke 2010c), hätte der Regelsatz für eine alleinstehende Erwachsene laut Paritätischem Wohlfahrtsverband im Jahr 2008 bei 440 Euro liegen müssen. (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2004; Der Paritätische Gesamtverband 2006; Der Paritätische Gesamtverband 2008: 40) Hierbei erfolgte aber keine Eliminierung der*

---

<sup>11</sup> Der Wert wurde entsprechend der Steigerung des Eckregelsatzes von 345 Euro im Jahr 2005 auf 359 Euro im Jahr 2009 berechnet. Für die Einzelposition im Jahr 2005 vgl. Deutscher Bundestag 2006.

<sup>12</sup> Obwohl sie dazu per Gesetz verpflichtet sind, Ansparungen für ausfallende bzw. zu reparierende Haushaltgeräte, Möbel usw. vorzunehmen.

<sup>13</sup> Die Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt soll insgesamt das für das physische Leben Erforderliche, wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung, Hausrat usw. und auch – "im vertretbaren Umfang" – die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern. (vgl. Deutscher Bundestag 2001b: 1; vgl. auch § 27 Zwölftes Buch

Zirkelschlüsse aufgrund der verdeckten Armut. Eine Rechnung von Karl Heinz Selm aus der EVS von 2003, in dem nur die Zirkelschlüsse eliminiert worden sind, ergab aber schon einen *Regelsatz von 460 Euro* für 2009. (vgl. Karl Heinz Selm 2010) Und eine nicht veröffentlichte Berechnung von Irene Becker anhand der EVS 2003, in der nur die Abschläge bei der Bestimmung des Regelsatzes eliminiert worden sind, ergab für 2009 eine *Regelsatz von 483 Euro*. Diese Höhe wird bestätigt durch die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf die Kleine Anfrage von Katja Kipping und der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, dass der private Verbrauch der Referenzgruppe (ohne Abschläge) bereits 2003 451 Euro betrug, wobei noch nicht die Ausgaben für Energie und Wohnungsinstandhaltung von rund 25 Euro berücksichtigt worden sind – was zusammen *476 Euro* ergäbe (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 7; Deutscher Bundestag 2006) *Werden sowohl die Zirkelschlüsse (Selm 2010) als auch die Abschläge (Becker; Bundesministerium für Arbeit und Soziale 2010) eliminiert, dürfte dies also einen Regelsatz von weit über 500 Euro ergeben.*

Einige soziale Bewegungen orientieren aus Gründen der ausreichenden und gesunden Ernährung mit Hartz IV auf einen Regelsatz in Höhe von *mindestens 500 Euro netto/Monat*. Sie knüpfen damit an die o. g. Ermittlungen des Paritätischen an, veranschlagen aber zusätzlich statt 3,94 Euro täglich (118, 07 Euro monatlich) für Nahrungsmittel und nichtalkoholische Getränke 6,40 Euro (192 Euro monatlich). Dies wäre eine erforderliche Erhöhung des von dem Paritätischen Wohlfahrtsverband berechneten Regelsatzes von 440 Euro um 74 Euro, also auf 514 Euro. (vgl. Klartext e. V. 2009: 18; Homepage der Bündnisplattform 500 Euro Eckregelsatz) Mit den o. g. durchschnittlichen KdU von 290 Euro läge dann das soziokulturelle Existenzminimum bzw. die durchschnittliche Leistung für den Lebensunterhalt mit einem Regelsatz von 440 Euro bei *730 Euro* bzw. mit einem Regelsatz von 514 Euro bei *804 Euro*.

Eine Beispiel-Rechnung anhand der EVS 1998/2003 von Matthias Frommann ergab für das Jahr 2005 einen *Regelsatz von 627 Euro*. (vgl. Frommann 2004) Eine auf der Grundlage der EVS 2003 und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsurteils zu den Regelleistungen vom 09. Februar 2010 erfolgte Berechnung von Rüdiger Böker ermittelte eine *Regelsatzhöhe von 631 Euro* für eine Alleinstehende. (vgl. Böker 2010). Brigitte Vallenthin verglich die Positionen für Güter und Dienstleistungen des Regelsatzes mit realen Preisen im Jahr 2007. Ihr Ergebnis: Der Regelsatz müsste nach dieser mit der

Warenkorbmethode abgeglichenen Regelsatzbestimmung 674 Euro betragen. (vgl. Vallenthin 2010: 93 ff.) Mit den o. g. durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung von 290 Euro wäre das nach diesen Berechnungen dann *insgesamt 917 Euro bzw. 921 Euro bzw. 964 Euro netto/Monat* zur Sicherung der Existenz und (Mindest-)Teilhabe.

Werden sowohl die o. g. grundsätzlichen Kritiken an der Regelsatzbestimmung ernst genommen und die bisher als angemessen bezeichneten Kosten der Unterkunft und Heizung kritisch geprüft und nach oben korrigiert, dürfte ein *durchschnittliches soziokulturelles Existenzminimum*, das die Existenz und Teilhabe absichert, mit einer *Höhe von 1.000 Euro netto/Monat* keineswegs überschätzt sein.

Warum werden aber die grundsätzlichen Kritiken nicht ernst genommen und warum werden die Berechnungen sogar manipuliert bzw. verfassungswidrig bestimmt? Das über das EVS-Statistikmodell berechnete soziokulturelle Existenzminimum hat nicht nur Auswirkungen auf alle von Bund und Kommunen zu finanzierenden Grundsicherungstransfers an Bedürftige. Das mit diesem Modell *politisch* festgelegte Existenzminimum ist auch die Grundlage für die Bestimmung bzw. Ableitung der Grund- und Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer.<sup>14</sup> Indirekt werden von diesem Existenzminimum ebenfalls die Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Pfändungsfreigrenzen abgeleitet. Das heißt, die Bestimmung dieses Existenzminimums ist von außerordentlicher politischer, finanzieller und fiskalischer Bedeutung. Deswegen wurde auch die neue Regelleistung von 364 Euro bereits zwei Jahre vor ihrer "Berechnung" aus den EVS-Daten im Jahr 2010 im Siebenten Existenzminimumbericht 2008 politisch entschieden. Dort steht: "Daher wird für 2010 ein Regelsatzniveau bei Alleinstehenden von 4.368 Euro (364 Euro/Monat) [...] in Ansatz gebracht." (Bundesregierung Deutschland 2008b: 3)

Außerdem steht hinter dem politisch gewollten niedrigen Existenzminimum bzw. davon abgeleiteter Transferansprüche das Prinzip des sogenannten Lohnabstandsgebotes, welches im o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts allerdings keine Erwähnung mehr findet bzw. sich nach diesem Urteil ausschließt. Dieses Gebot ist derzeit noch geregelt im § 28 Abs. 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), welches für die Sozialhilfe zuständig ist. Das Lohnabstandsgebot ist gleich nach dem Absatz zur Bestimmung der Regelsätze gemäß dem Statistikmodell aufgeführt. Es bedeutet, dass Menschen, die von steuerfinanzierten sozialen

---

Alleinerziehende usw.) sind Mehrbedarfe vorgesehen, die auf Antrag gewährt werden.



Transfers leben, weniger Geld in der Tasche haben sollen als Menschen, die ihr Einkommen über Lohnarbeit erzielen. Daher müssen Grund-/Mindestsicherungen tendenziell immer niedriger sein als mögliches Einkommen aus Erwerbsarbeit – will man nicht massenhaft geringe Lohn-/Erwerbseinkommen mit steuerfinanzierten Zuschüssen in Form von sozialen Transfers subventionieren und damit die Kosten für die sozialen Transfers in die Höhe treiben. Dies bezeichne ich als Lohnabstands- fälle, in der alle Grund-/Mindestsicherungen systematisch gefangen sind. Die Lohnabstandsfälle bewirkt letztlich, dass Grund-/Mindestsicherungen sich nicht vom eigentlichen Bedarf zur Sicherung der Existenz und Teilhabe ableiten, sondern sich an einem Abstand zu Erwerbseinkommen orientieren. Das heißt, dass die Höhen der Grund-/Mindestsicherungen faktisch (also auch politisch) von den Höhen der vom Markt bestimmten bzw. gesetzlich festgelegten (Arbeits-)Markteinkommen abhängig sind. Grund-/Mindestsicherungen sind am Markt orientiert und nicht bedarfsorientiert. Grund-/Mindestsicherungen geraten außerdem in eine Spaltungsfälle, provozieren Neiddebatten und Stigmatisierungen: hier die Grundsicherungsbeziehenden, dort die Bezieherinnen von Erwerbseinkommen. Lohnabstandsfälle (Marktorientierung) und Spaltungsfälle wirken genauso bei allen Grund-/Mindestsicherungsansätze. Die Lohnabstands- und die Spaltungsfälle werden mit dem Grundeinkommen grundsätzlich umgangen. Denn das Grundeinkommen erhalten alle, auch die Erwerbsarbeitenden. Somit wirkt es gegen eine Spaltung der Gesellschaft. Außerdem: Grundeinkommen und Erwerbseinkommen sind automatisch immer höher als nur das Grundeinkommen selbst.<sup>15</sup>

Fazit der Betrachtungen zum Punkt 3 ist: Transfers, die unwesentlich über oder sogar unter dem regierungsoffiziell festgelegten Existenzminimum liegen, können nicht den Anspruch erheben, die Existenz (nicht mal im Sinne einer Grundversorgung) zu sichern, geschweige denn eine gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe zu ermöglichen. Würde man die grundsätzlichen Kritiken an der bisherigen Ermittlung mit dem EVS-Statistikmodell ernst nehmen und die Manipulationen zurücknehmen, wäre eine *existenz- und teilhabesichernde Höhe in etwa bei 1.000 Euro netto/Monat mit dem EVS-Statistikmodell* ableitbar.

#### Zu 4. Mindesteinkommen

Die Höhe des Mindesteinkommens (netto), welches die Existenz- und (Mindest-)Teilhabe sichern soll, wird durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung und statistische

---

<sup>14</sup> Grundsatz bei der Bestimmung des Steuerfreibetrages ist, dass niemand bloß wegen der Besteuerung von Sozialhilfe o. a. Grundsicherungen abhängig werden soll. Deswegen sind Regelsatz und Einkommensteuerfreibetrag annähernd identisch.

Gewichtungen ermittelt. Diese Methode findet in Deutschland keine wissenschaftliche bzw. politische Anwendung. Regelmäßig wird von mir in Seminaren folgende Frage gestellt: "Wie viel Geld brauchen Sie, um den notwendigen Lebensunterhalt, mit Wohnung, Mobilität, Kultur usw., aber ohne Sozialversicherungsbeiträge, zu sichern? Nicht für ein luxuriöses Leben, aber für einen Mindeststandard. Und mit der Vorstellung, Sie würden allein leben." Diese, allerdings nicht repräsentativen Befragungen ergeben ein durchschnittliches monatliches *Mindestnettoeinkommen zwischen 800 und 1.000 Euro netto/Monat* pro Person für Erwachsene.

#### Zu 5. Pfändungsfreigrenze

Die Freigrenze für Nettoeinkommen, die bei Pfändungen von Schuldnerinnen nicht unterschritten werden darf, leitet sich indirekt vom Existenzminimum ab, das mit dem Statistikmodell ermittelt worden ist. Denn es soll verhindert werden, dass Pfändungen die Betroffenen von der Sozialhilfe abhängig machen und damit den Sozialhilfeträgern Kosten aufbürden. So heißt es in der Begründung zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenze im Jahr 2001: "Eine dauerhafte Entlastung der Sozialhilfeträger und ein längerfristiger Schutz der Gläubigerinteressen sind nur zu realisieren, wenn einerseits die Pfändungsfreigrenzen nicht alsbald erneut unter das Existenzminimum des Schuldners absinken, wenn andererseits aber auch dauerhaft ein moderater Selbstbehalt für den Schuldner sichergestellt ist. Dieser Selbstbehalt ist so zu bemessen, dass er auch in den unteren Lohngruppen noch einen Anreiz zu bieten vermag, auch im Fall der Pfändung des Arbeitseinkommens einer geregelten Erwerbstätigkeit weiterhin nachzugehen." (Deutscher Bundestag 2001a: 9) Es soll durch die Pfändungsfreigrenze erreicht werden, "dass der Schuldner in seiner Motivation gestärkt wird, aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu verdienen und seine Verschuldung zu überwinden". (Ebenda: 1) Die Pfändungsfreigrenze beträgt derzeit *989,99 Euro netto/Monat*.

#### Zu 6. Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen

Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen sollen den notwendigen Nettoeinkommensbedarf der Unterhaltsverpflichteten für deren Lebensunterhalt absichern. Zu den Kosten für den Lebensunterhalt gehören, wie auch bei der Sozialhilfe oder der Pfändungsfreigrenze, u. a. Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Unterkunft, aber auch Ausgaben für eine kulturelle und soziale Teilhabe. Die monatlichen Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen Kindern liegen bei *770 Euro* für nicht Erwerbstätige und *900 Euro* für

---

<sup>15</sup> Vgl. dazu auch die Ausführungen in Blaschke 2008 und in den Kapiteln 1.3 und 1.4 in Blaschke 2010b.

Erwerbstätige, gegenüber volljährigen Kindern bei *1.110 Euro* und gegenüber getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegattinnen bei *1.000 Euro* (netto).

Schaut man sich die sechs diskutierten Möglichkeiten an, sich einer Angabe über die Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe eines Menschen ermöglichen soll, ergeben sich Werte zwischen 800 und 1.000 Euro (netto) im Monat für eine alleinstehende erwachsene Person.<sup>16</sup> *Sehr konservativ betrachtet wäre also ein Niveau von Netto-Transfers von mindestens 800 Euro netto/Monat (Tendenz zu 1.000 Euro) nötig, um die Existenz zu sichern und (Mindest-)Teilhabe zu ermöglichen.* Die Höhe von 800 Euro (netto) monatlich muss also auch bei einem (bedingungslosen) Grundeinkommen *mindestens* garantiert sein – individuell, egal ob die Person allein oder mit anderen zusammenlebt. *Zuzüglich müssten dann noch – sollten keine sozialversicherungspflichtigen Einkommen gegeben sein – die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung und gegebenenfalls noch weitere Versicherungsbeiträge vom Gemeinwesen übernommen werden.* Grundeinkommensähnliche *Transfers unterhalb von 800 Euro netto/Monat* werden aufgrund dieser Ableitungen im Folgenden von mir als *partielle Grundeinkommen* bezeichnet, da sie nicht die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe ermöglichen.

Es könnte noch gegen diese Höhe von mindestens 800 Euro (Tendenz 1.000 Euro) das Argument vorgetragen werden, dass beim Zusammenleben von Menschen Ersparnisse (Synergieeffekte) z. B. wegen gemeinsamer Anschaffung und Nutzung von Haushaltsgeräten anfallen, somit in diesem Falle die Höhe der Transfereinkommen minimierbar wäre. Dies ist aber kein Argument für eine niedrigere Höhe von Grundeinkommen. Denn dieser niedrigere Transfer würde aus ökonomischen Gründen zum Zusammenleben nötigen, wenn keine weiteren Einkommen bestehen. Das (bedingungslose) Grundeinkommen soll aber gerade ökonomische Abhängigkeiten von Partnerinnen verhindern. Ein niedriger Transfer verhindert diese Abhängigkeiten nicht, wie er auch nicht den Zwang zur Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) abschafft. Allerdings kann umgekehrt das die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernde Grundeinkommen zum Zusammenleben von Menschen motivieren, weil es aufgrund seiner individuellen Garantie die Synergieeffekte nutzbar macht.

---

<sup>16</sup> Die Höhe des Transfers für Kinder und Jugendliche muss natürlich deren spezifische Bedarfslage berücksichtigen. Außerdem ist bei der Qualifizierung des Niveaus von Transfers zu beachten, dass deren Höhe niedriger sein kann, wenn die notwendigen individuellen Kosten für die Sicherung der Existenz und Teilhabe z. B.

Die angegebene Höhe von *mindestens* 800 Euro (netto) monatlich gilt natürlich genauso für Grund-/Mindestsicherungen als Kriterium, ob sie den Anspruch erfüllen, die Existenz und Teilhabe der Menschen zu sichern. Allerdings muss man bei einigen Grund-/Mindestsicherungen beachten, dass bei diesen aufgrund eines bestimmten "Fehlverhaltens" die Leistungen gekürzt werden können (Sanktionen). Somit sagt deren ungekürzte Höhe nicht viel über die tatsächliche Existenz- und Teilhabesicherung durch das Transfersystem aus.

Zum Schluss sei noch das Erfordernis festgehalten, dass sowohl für Grund-/Mindestsicherungen als auch für Grundeinkommen gilt: Steigende Kosten für die Existenz- und Teilhabesicherung müssen durch zeitnahe Dynamisierungen der Transfers gemäß der realen Kostenentwicklung für die Existenz- und Teilhabesicherung berücksichtigt werden.

### 3. Übersicht über die Nettohöhe/Monat von Transfers für eine erwachsene Person

<b>Transfer</b>	<b>Netto-Transferhöhe in Euro</b>
Ableitung der Höhe für existenz- und teilhabesichernde Transfers aus den o. g. Bestimmungsmöglichkeiten	mind. 800 (tendenziell 1.000)
<u>Grundsicherungen</u> <sup>17</sup>	
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV, Durchschnitt)	649 (359 + 290 KdU <sup>18</sup> )
Grundsicherung (Michael Opielka)	640 (Hälfte Darlehen, WG)
Bürgergeld (Joachim Mitschke)	Hartz-IV-Niveau
Liberales Bürgergeld (FDP)	662 (evtl. WKZ)
Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)	ca. 710 (420 + 290 KdU)
Mindestsicherung (DIE LINKE)	mind. 790 + (500 + erhöhte KdU)
<u>partielle Grundeinkommen</u>	
Modellvarianten Thomas Straubhaar	400 (plus WG) / 600
Grüne Grundsicherung (Manuel Emmler/Thomas Poreski)	500 (860) <sup>19</sup>
Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	600 (evtl. WKZ)
Ansatz von Götz Werner/Benediktus Hardorp	600 (Einstieg)
Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung	670 (plus WG)
Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend	mind. 800
<u>bedingungslose Grundeinkommen</u>	
Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)	800
Solidarisches Grundeinkommen (SPD Rhein-Erft)	800 (plus WG)
Modell der BAG Grundeinkommen (DIE LINKE)	1.000 (plus WG)
Existenzgeld (BAG SHI)	1.060 (durchschnittlich)
Modell von Matthias Dilthey	1.100

<sup>17</sup> Die Angaben beziehen sich bei haushalts-/bedarfsgemeinschaftsgeprüften bzw. -veranlagten Grundsicherungen auf alleinstehende Personen.

<sup>18</sup> KdU = Kosten der Unterkunft und Heizung, damit werden für die Bedürftige im Gegensatz zum WG = Wohngeld und zum WKZ = Wohnkostenzuschuss (fast) alle Wohnkosten abgedeckt (nicht Strom). WG und WKZ sind lediglich Zuschüsse zu den Wohnkosten, die im geprüften Bedarfsfall vom zuständigen Amt gewährt werden.

<sup>19</sup> Die Angabe 860 Euro bezieht sich auf den Fall, dass zusätzlich zu den 500 Euro die gesamten, gegenüber heute erhöhten Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die Auszahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Transferbeziehenden durch die Ämter reduziert sich bei steigendem Einkommen.

**Exkurs: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen  
Single bei ausgewählten Transfermodellen (Angaben in Euro)**

<b>Bruttoein- kommen</b>	<b>Netto heute<sup>1</sup></b>	<b>Solidarisches Bürgergeld (Althaus, CDU)<sup>2</sup></b>	<b>BGE der BAG DIE LINKE<sup>3</sup></b>	<b>Grüne Grundsicherung (Emmler/Poreski)<sup>4</sup></b>
0	649 <sup>5</sup>	600	1.000	860 <sup>6</sup> /500 <sup>7</sup>
500	828	850	1.271	930/750
750	879	975	1.407	965/875
1.000	908	1.100	1.542	1.000
1.300	972	1.250	1.680	1.150
1.500	1.071	1.350	1.770	1.250
1.600	1.125	1.400	1.814	1.300
2.000	1.337	1.700	1.987	1.500
2.500	1.589	2.075	2.193	1.750
3.000	1.828	2.450	2.389	2.000
4.000	2.295	3.200	2.746	2.500
5.000	2.770	3.950	3.060	3.000
6.000	3.288	4.700	3.352	3.500
7.000	3.845	5.450	3.644	4.000
8.000	4.402	6.200	3.936	4.500
9.000	4.958	6.950	4.228	5.000
10.000	5.515	7.700	4.520	5.500
15.000	8.300	11.450	5.980	8.000
30.000	16.377	22.700	10.360	15.500

<sup>1</sup> Berechnet mit SimTax LB für September 2009 (<http://www.simtax.de/simtaxlb.htm>, Steuerklasse 1, alte Länder, KV: 14,9 Prozent, PV: 1,95 Prozent, RV: 19,9 Prozent, ALV 2,8 Prozent), bis Tabellenbruttowert 1.000 Euro mit Aufstockung durch Hartz IV.

<sup>2</sup> Berechnet mit Bürgergeldrechner unter <http://www.buergergeldrechner.de>; bis 1.600 Euro brutto großes Bürgergeld (800 Euro), ab 1.600 Euro brutto kleines Bürgergeld (400 Euro).

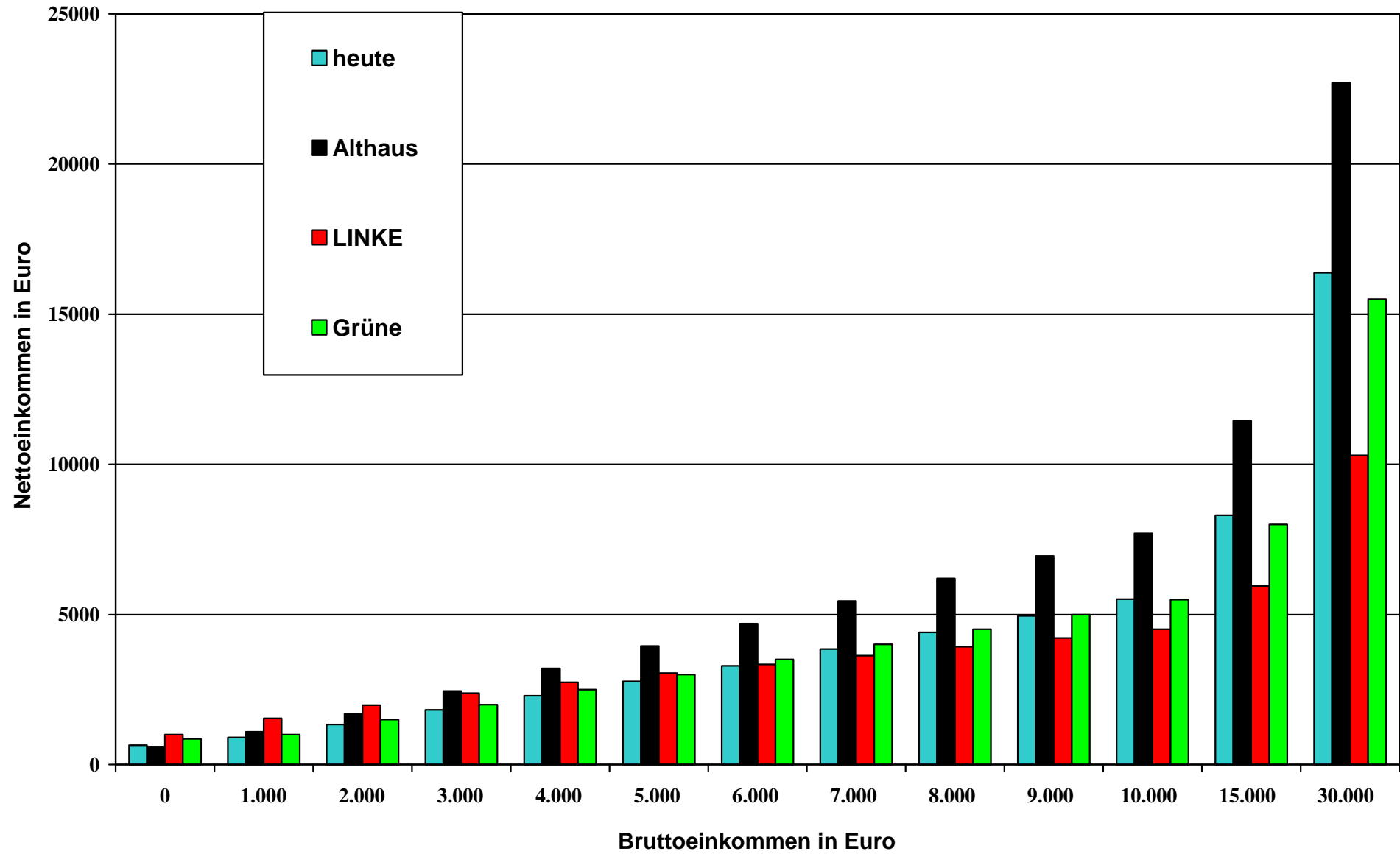
<sup>3</sup> Vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2009/2010; Abgaben der Erwerbstätigen für Kranken-/Pflegeversicherung 6,5 Prozent, Rentenversicherung 3,5 Prozent, Erwerbslosenversicherung 0,8 Prozent; Grundeinkommensabgabe: 35 Prozent; Einkommensteuerfreibetrag 12.000 Euro/Jahr, Einkommensteuer steigt linear von 7,5 Prozent ab 12.000 Euro/Jahr auf 25 Prozent ab 60.000 Euro/Jahr.

<sup>4</sup> Vgl. Emmler/Poreski 2006, 25 Prozent Grundsicherungsabgabe, 25 Prozent Einkommensteuer.

<sup>5</sup> Für die Berechnung der Hartz-IV-Aufstockung bis zum Tabellenbruttowert 1.000 Euro wurden für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Durchschnittswert von 290 € zugrunde gelegt (Durchschnittswert Februar 2009, vgl. Steffen 2009: 4).

<sup>6</sup> Laut Angaben von Manuel Emmler, einem Autor des Modells "Grüne Grundsicherung", ist diese Grundsicherung inklusive bedürftigkeitsgeprüfter Kosten der Unterkunft und Heizung (durchschnittlich 360 Euro). Diese Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro um 36 Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist noch nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.

<sup>7</sup> ohne Kosten der Unterkunft und Heizung.







## **Exkurs: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelleistungen vom 09. Februar 2010 im Hinblick auf das Grundeinkommen**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010) eröffnet in mehrfacher Hinsicht die Möglichkeit der Diskussion der Transfergestaltung in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen. Bei dieser Auflistung handelt sich um Interpretationen des Urteils, die von der herrschenden Rechtsprechung sicherlich so nicht akzeptiert werden würde – auch nicht von der herrschenden Politik – weil diese Interpretation eben in Richtung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates mit tatsächlich garantierten Grundrechten weist.

Im Folgenden werden nun die Ansätze aus dem Urteil, die in Richtung Grundeinkommen verweisen, dargestellt. Ausführlichere und weitere Begründungen dazu habe ich bereits im März 2010 veröffentlicht (Blaschke 2010c):

1. Es besteht ein Grundrecht im Sinne einer Garantie des physischen Existenz- und gesellschaftlichen Teilhabeminimums: Der verfassungsrechtliche Leistungsanspruch "[...] gewährleistet das gesamte Existenzminimum durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit (...), als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen (...)." (Randnummer 135 des Urteils)
2. Sanktionen, d. h. Kürzungen von Leistungen zur Sicherung der Existenz und der gesellschaftlichen Teilhabe sind nach dem Urteil nicht möglich, denn die Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe ist ein dem Grunde nach unverfügbares Grundrecht und muss eingelöst werden. (vgl. Leitsätze des Urteils) Und zwar muss der "gesetzliche Leistungsanspruch so ausgestaltet sein, dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt". (Randnummer 137 des Urteils).
3. Die Aufrechterhaltung des Bedarfsgemeinschaftsprinzips bei der Leistungsgewährung ist mit dem Urteil nicht mehr möglich, denn der Leistungsanspruch muss so ausgestaltet sein, "dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers gedeckt werden". (Randnummer 137 des Urteils)

"Ein Hilfebedürftiger darf nicht auf freiwillige Leistungen des Staates oder Dritter verwiesen werden, deren Erbringung nicht durch ein subjektives Recht des Hilfebedürftigen gewährleistet ist." (Randnummer 136 des Urteils) Es besteht kein subjektiver Rechtsanspruch gegenüber Dritten (z. B. gegenüber Lebensgefährtinnen und Partnerinnen, Stiefeltern usw.) – außer im Falle von Unterhaltsverpflichtungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Nur noch in diesen Fällen kann der Staat auf Leistungen der Unterhaltsverpflichteten (unter Berücksichtigung deren Selbstbehalte, siehe Kapitel 2, Punkt 6) verweisen. Auch werden durch das Gericht zusätzliche Maßstäbe für die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenz- und Teilhabeminimums aus den anderen Grundrechten negiert. Der Leistungsanspruch besteht höchstpersönlich und z. B. unabhängig vom Familienstand: "Andere Grundrechte, wie zum Beispiel Art. 3 Abs. 1 GG oder Art. 6 Abs. 1 GG [Schutz der Ehe und Familie, R. B.], vermögen für die Bemessung des Existenzminimums im Sozialrecht keine weiteren Maßstäbe zu setzen. Entscheidend ist von Verfassungs wegen allein, dass für jede individuelle hilfebedürftige Person das Existenzminimum nach Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG ausreichend erfasst wird; eines Rückgriffs auf weitere Grundrechte bedarf es hier nicht." (Randnummer 145 des Urteils)

Mit dem Urteil wurden also starke grundrechtliche Bestimmungen hinsichtlich der existenz- und teilhabesichernden Höhe, der Bedingungsfeindlichkeit und hinsichtlich der Individualisierung des Existenz- und Teilhabeminimums gegeben.

Bleibe noch a) die Frage der Bedürftigkeitsprüfung und b) die Frage der Gültigkeit für alle Menschen im Bereich des Grundgesetzes zu klären:

- a) Es ist zwar im Urteil von Hilfebedürftigen die Rede. Allerdings ist die mit der Bedürftigkeitsprüfung gegebenen Ausgrenzung von Anspruchsberechtigten aus dem Leistungsbezug (verdeckte Armut aufgrund Stigmatisierungen und Diskriminierungen) der Grundsatz des stets im ganzem Umfang für alle Anspruchsberechtigten zu sichernden Existenz- und Teilhabeminimums in Frage gestellt. Jede verdeckt Arme ist faktisch ein Verstoß gegen das Grundrecht – und zwar verursacht durch die Ausgestaltung des Leistungssystems als bedürftigkeitsgeprüftes System. (vgl. Blaschke 2010b: 32 ff.; Blaschke 2010c) Ein bedingungsloses Grundeinkommen eliminiert verdeckte Armut, weil es die Bedürftigkeitsprüfung

abschafft. Es ist also von der Ausgestaltung her grundsätzlich und vollumfänglich das Grundrecht auf Existenz- und Teilhabsicherung gewährleistend.

- b) Mit dem Urteil kann auch ebenso die Situation von Asylbewerberinnen und anderen Migrantinnen auf ein Grundrechtsniveau gehoben werden. Das Urteil beruft sich bei der Begründung auf den Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes. Der spricht von der Würde des Menschen und nicht von der Würde der Staatsbürgerin oder der Angehörigen einer Nationalität, Ethnie usw. Das heißt, allen Menschen im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist das Grundrecht auf eine Existenz- und Teilhabsicherung stets und vollumfänglich zu gewähren. (vgl. Blaschke 2010c)

Damit hätten wir fünf wichtige Bestimmungsstücke des Grundeinkommen – allen Menschen individuell garantiert, ohne einen Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung (z. B. durch Sanktionen/Leistungskürzungen), ohne eine Bedürftigkeitsprüfung sowie in existenz- und teilhabesichernde Höhe – vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts diskutiert und konnten das Urteil in Richtung Grundeinkommen interpretieren. Noch einmal: Herrschende Rechtsprechung und herrschende Politik werden diese Interpretation ablehnen. Alle Zeichen deuten auch daraufhin, dass die Bundesregierung selbst die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Regelleistungen ignorieren und die Datenbasis dazu verfälschen wird. (vgl. Kapitel 2, Abschnitt Statistikmodell)

Klar ist: Ein Grundeinkommen ist politisch und demokratisch und nicht durch Urteilsinterpretationen zu erkämpfen. Gut zu wissen ist es aber, dass eine Grundrechtdebatte für die Durchsetzung des Grundeinkommens hilfreich ist.

#### **4. Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Ansätze und Modelle**

Folgende Kriterien wurden zum Vergleich der Transfermodelle herangezogen:

##### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) Handelt es sich um eine Grundsicherung, um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen? Ist es eine Sozialdividende oder eine Negative Einkommensteuer?
- b) In welchem Jahr wurden die hier genannten Angaben zum Ansatz bzw. Modell gemacht?
- c) Wo ist der Ansatz bzw. das Modell veröffentlicht (Quellen)?

##### *2. Personenkreis*

- a) Wer ist einbezogen in den Kreis der Anspruchsberechtigten?
- b) Auf welche anderen Transfers haben die hier Ausgeschlossenen Anspruch?

##### *3. Höhe des Transfers*

- a) Wie hoch ist der monatliche Transfer bzw. Anspruch?
- b) Gibt es unterschiedliche Höhen für unterschiedliche Altersgruppen?
- c) Wovon wird die Höhe des Transfers bzw. Anspruchs abgeleitet?
- d) Ist eine Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs vorgesehen?

Bemerkung: Es ist zu beachten, dass die angegebenen Höhen der Transfers nur bedingt vergleichbar sind, da die Modelle zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt wurden.

##### *4. Finanzierung*

- a) Wer ist Träger des Transfers?
- b) Wie hoch sind die Kosten für die Transfers an die Transferbeziehenden jährlich brutto?  
Wie hoch sind beim Grundeinkommen die Nettokosten, das heißt, die Kosten nach Abzug der Einsparungen durch die im Grundeinkommen zusammengefassten bzw. wegfallenden steuerfinanzierten Sozialleistungen?
- c) Wie sollen die Transfers finanziert werden? In welcher Weise wird das Steuersystem verändert?

Bemerkungen zu den Kosten: Die leicht zu errechnenden Bruttokosten der Ansätze und Modelle nach der Formel "Höhe mal Anspruchsberechtigte" sagen jedoch nichts über die

tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen (Mehr-)Kosten eines Transfersystems aus. Bei einem Grundeinkommenskonzept z. B. müssen die im jeweiligen Konzept zusammengefassten, somit wegfallenden steuerfinanzierten Sozialtransfers und steuerfinanzierten Zuschüsse zu den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen (z. B. die Grundsicherungen, Kindergeld, BAföG, Bundeszuschüsse zu Kranken- und Rentenversicherung) mit den Bruttokosten gegen gerechnet werden. In einer gesamtfiskalischen Sicht müssten weiterhin Veränderungen in den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen betrachtet werden, insofern diese abgeschafft bzw. ersetzt (substituiert) oder gesockelt werden sollen. Auch sollten Kosten in anderen Bereichen der Gesellschaft, die durch die Ausgestaltung und Wirkungen bestimmter Transfersysteme minimiert werden, Beachtung finden. So wird oft argumentiert, dass beim Grundeinkommen Stigmatisierungen, die durch Grund- und Mindestsicherungssysteme in unterschiedlichem Maß bewirkt werden, und deren Folgen wie z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen und Kriminalität entfallen. Ebenfalls müssen in einer vergleichenden Darstellung die Kostensenkungseffekte einer Negativen Einkommensteuer auch bei einem Transfersystem gemäß dem Prinzip der Sozialdividende berücksichtigt werden. Die Negative Einkommensteuer zahlt ja – im Gegensatz zur Sozialdividende – nicht den vollen Betrag des Transfers aus, sondern den um eine Steuerschuld minimierten Transfer, also oft auch gar keinen Transfer. Diese Verringerung der Transfers, die durch eine sofortige Verrechnung des Transferanspruchs mit der Steuerschuld entsteht, verringert die Nettokosten für das jeweilige Transfersystem. Wollte man aber tatsächlich eine Vergleichbarkeit der Modelle erzielen, müsste bei Sozialdividenden ebenfalls ein Teil der zur Finanzierung des Transfers herangezogenen Einkommensteuern mit den Gesamtkosten des Grundeinkommens verrechnet werden. Das heißt, die Nettokosten der Sozialdividendekonzepte würden sich ebenfalls verringern. Weiterhin gilt bei nach unten umverteilenden Transferkonzepten, dass sich die Kaufkraft der unteren Einkommensschichten erhöht. Dies führt zu erheblichen Mehreinnahmen an Mehrwertsteuern, relativiert also gesamtfiskalisch ebenfalls die tatsächlichen Mehraufwendungen für ein Transfersystem. Alle diese Effekte sind jedoch äußerst komplex und nur mit großem Aufwand abschätzbar, weswegen in der vorliegenden vergleichenden Darstellung auf diese Betrachtungen keine Rücksicht genommen werden konnte.

Die hier angegebenen Kosten des jeweiligen Transfermodells sind die Nettokosten nach Abzug der integrierten bzw. wegfallenden steuerfinanzierten Sozialtransfers. Auch dabei muss aber beachtet werden, dass der Umfang der gegengerechneten, steuerfinanzierten Sozialtransfers in den Modellen nicht immer exakt bestimmt und unterschiedlich groß ist.

### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Wer organisiert und verwaltet die Transferzahlungen?
- b) Wer ist an der Organisation und Verwaltung der Transfers beteiligt?

### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Werden für bestimmte Personen/-gruppen Sonderbedarfe an steuerfinanzierten sozialen Transfers anerkannt?

### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Welche steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Grundeinkommen zusammengefasst, welche bleiben bestehen?

### *8. Sozialversicherungssystem*

Werden die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme reformiert, ergänzt oder ersetzt bzw. abgeschafft?

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Gibt es Aussagen bezüglich des Erhalts oder der Entwicklung der genannten öffentlichen Infrastrukturen?

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Sind Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen angedacht?
- b) Welche Auswirkungen des Transfers bzw. des Transferanspruchs auf den Arbeitsmarkt werden erwartet?

### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Gibt es mit dem Transferansatz bzw. -modell verbundene weitere gesellschaftspolitische Ansätze?

### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Unter diesem Punkt werden zu einigen Ansätzen und Modellen Bemerkungen vorgenommen.

.

## **5. Kurzdarstellung von Grundsicherungen**

### **5.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)**

#### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) Grundsicherung
- b) 2009
- c) Veröffentlicht im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

#### *2. Personenkreis*

a) Anspruchsberechtigt sind alle bedürftigen, also einkommenslosen Menschen bzw. Menschen mit geringem Einkommen, die das 15. Lebensjahr vollendet bzw. das Rentenalter noch nicht erreicht haben, soweit sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und werktätlich postalisch persönlich erreichbar sind. Diese Personen müssen z. B. grundsätzlich bereit sein, angebotene Erwerbsarbeit anzunehmen und selbst aktiv Erwerbsarbeit zu suchen.

Als erwerbsunfähig gelten alle, die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden am Tag erwerbstätig sein können. Die nicht erwerbsfähigen Angehörigen und Kinder, die mit einem erwerbsfähigen Bedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld (sofern kein Anspruch nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, SGB XII, besteht).

Ausländerinnen haben nur Anspruch, wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben. EU-Ausländerinnen haben keinen Anspruch, wenn sie sich zwecks Arbeitsuche in Deutschland aufhalten. Asylbewerberinnen und sogenannte Geduldete haben keinen Anspruch.

b) Nicht erwerbsfähige und ältere Personen können im Bedarfsfall Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten.

Asylbewerberinnen und sogenannte Geduldete erhalten im Bedarfsfall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Kinder und Jugendliche erhalten Kindergeld, was im Falle der Bedürftigkeit voll auf die Grundsicherung angerechnet wird.

#### *3. Höhe des Transfers*

a) Wenn keine anderen Einkommen oder verwertbares Vermögen vorhanden sind, erhält eine alleinstehende Person bundesweit durchschnittlich 649 Euro (359 Regelleistung – ab 2011 364 Euro – plus bundesweit durchschnittlich 290 Euro für anerkannte Kosten der Unterkunft

und Heizung).<sup>20</sup> Zuzüglich zu dieser Leistung zahlen die zuständigen Ämter derzeit 129,54 Euro Krankenversicherungsbeitrag und 17,79 Euro Pflegeversicherungsbeitrag an die Krankenkassen sowie 40,00 Euro an den Rentenversicherungsträger. Volljährige Partnerinnen in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten je 90 Prozent der Regelleistung (323 Euro). Volljährige Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die im Haushalt der Eltern leben, erhalten 80 Prozent der Regelleistung. Auf den Gesamtbedarf (Regelleistung und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung) werden Einkommen der zur Bedarfsgemeinschaft gehörigen Personen unter Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet. Vermögen ist unter Berücksichtigung von Freibeträgen aufzubrechen, bevor ein Anspruch auf die Grundsicherung besteht. Leistungskürzungen (Sanktionen) bis zu 100 Prozent sind in vielen Fällen von "Fehl"-verhalten (mangelnde Mitwirkung bis hin zur Nichtannahme zumutbarer Arbeitsangebote) möglich.

b) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erhalten 80 Prozent der o. g. Regelleistung (287 Euro), ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 70 Prozent (251 Euro, Regelung befristet bis zum 31. Dezember 2011) und zuvor 60 Prozent (215 Euro) und ihre anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung.

c) Abgeleitet wird die Höhe der Regelleistung für den Erwachsenen von den regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben alleinstehender Personen mit einem Einkommen im Bereich des untersten Fünftels der Einkommenshierarchie. Die Verbrauchsausgaben werden mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt.<sup>21</sup>

d) Nach jeder Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird die Regelleistung angepasst (aller fünf Jahre). Zwischenzeitlich erfolgt jedes Jahr eine Anpassung entsprechend der Veränderung der Rentenwerte.

#### *4. Finanzierung*

a) Träger der Transfers sind der Bund und die Kommunen (Anteil an Kosten der Unterkunft und Heizung und an Verwaltungskosten).

b) Die Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende betragen in den letzten Jahren zwischen 35 und 40 Milliarden Euro (inkl. Kosten der Unterkunft und Heizung und Sozialversicherungsleistungen, ohne Sozialversicherungsleistungen zwischen 28 und 30 Milliarden Euro).

c) Die Kosten werden aus dem Steueraufkommen des Bundes und der Kommunen finanziert.

---

<sup>20</sup> Vgl. Kapitel 2, Punkt 3.



### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Die Grundsicherung wird über die sogenannten regionalen Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen, teilweise auch in getrennter Trägerschaft, in einigen Fällen auch nur durch die Kommunen (den sogenannten Optionskommunen) verwaltet.
- b) Beiräte bei den regionalen Trägern sollen beratend Einfluss auf die Organisation und Verwaltung der Grundsicherung nehmen.

### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Mehrbedarfe werden für Schwangere, Alleinerziehende, Behinderte und für kostenaufwändige Ernährung gewährt.

### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die Sozialhilfe für Erwerbsfähige und die ehemalige Arbeitslosenhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammengelegt.

### *8. Sozialversicherungssystem*

keine Veränderungen

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Komplementäre soziale Dienstleistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollen von den Kommunen in die Arbeitsgemeinschaften eingebracht werden.

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Derzeit existiert ein sehr dünner Flickenteppich von verschiedenen Mindestlöhnen. Gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen werden derzeit von Gewerkschaften, vielen sozialen Bewegungen und Verbänden, der SPD, der Partei DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen gefordert.
- b) Propagiert wurde, dass eine stärkere Reintegration von Langzeiterwerbslosen in den Arbeitsmarkt ein Effekt der Grundsicherung inkl. ihrer arbeitsmarktpolitischen Instrumente sein wird. Diese Zielstellung wurde nicht erreicht. Prekäre und niedrigst bezahlte Erwerbsarbeit weitete sich aus. Der Druck auf Erwerbstätige und Erwerbslose ist erhöht worden, angesichts der geringen Leistungen und repressiven Bedingungen der

---

<sup>21</sup> Vgl. Kapitel 2, Punkt 3.

Grundsicherung schlechtere Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Die Grundsicherung führte aufgrund fehlender Mindestlöhne zu einem steuerfinanzierten, flächendeckenden Kombilohn. Ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen sind erwerbstätig (1,4 Millionen).

#### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Die Ausgestaltung der Grundsicherung folgt/e der grundlegenden Vorstellung vom aktivierenden Sozialstaat, wobei als Aktivität die Eingliederung in den Arbeitsmarkt verstanden wird. Geschaffene Arbeitsgelegenheiten, die angenommen werden müssen, die grundsätzlich erzwungene Arbeitssuche und die Verschärfung der Repressionen gegenüber der ursprünglichen Sozial- und der Arbeitslosenhilfe verweisen auf die Absicht, das workfare-Prinzip "keine Sozialleistung ohne Gegenleistung" in der Grundsicherung grundsätzlich durchzusetzen.

#### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine repressive Sozialleistung, die weder die Existenz noch die gesellschaftliche Teilhabe sichert. Sie ist eine workfare-Grundsicherung, die als Gegenleistung für den Sozialtransfer die Arbeitssuche und -bereitschaft zu fast jeder Erwerbsarbeit abverlangt. Außerdem drängt sie die Leistungsbeziehenden in Partnerschaften in ökonomische Abhängigkeiten (Bedarfsgemeinschaftsregelung).

## **5.2 Mindestsicherung (DIE LINKE)**

Im Bundestagswahlprogramm 2009 der Partei DIE LINKE finden sich folgende Angaben zur LINKEN Mindestsicherung: "Hartz IV abschaffen und damit die schädlichen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt beseitigen: alle Erwerbslosen gleich behandeln; den gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen herstellen und alle Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse umwandeln; Hartz IV durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen, die Armut tatsächlich verhindert und die die Bürgerrechte der Betroffenen achtet; Anspruch für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, um ihren Mindestbedarf zu decken; DIE LINKE unterstützt den Kampf der Gewerkschaften und Sozialverbände im 'Bündnis soziales Deutschland' für eine sofortige Anhebung der Regelsätze für Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger. Wir fordern für die

nächste Wahlperiode die Anhebung auf 500 Euro. Danach soll der Regelsatz Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wachsen, wie die Lebenshaltungskosten steigen. Perspektivisch setzen wir auf die Einführung einer bedarfsdeckenden und sanktionsfreien Mindestsicherung; nachweisbare Sonderbedarfe werden zusätzlich übernommen; das Kindergeld ist anrechnungsfrei; Abschaffung des Sanktionsparagraphen 31 im SGB II; - angemessene Wohnkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ersetzen (Maßstab Wohnfläche: Kriterien sozialer Wohnungsbau, Maßstab Miete: Mittelwert der ortsüblichen Vergleichsmiete, Bruttowarmmiete); ein Umzug – frühestens nach einem Jahr Übergangsfrist – ist unzumutbar, wenn er eine soziale Härte darstellt oder die Kommune keine angemessene Ersatzwohnung nachweisen kann; die Schnüffelpraxis der Wohnungsbesuche einstellen; die U25-Regelung ersatzlos streichen; die Bedarfsgemeinschaft abschaffen, das Individualprinzip auf der Basis der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen einführen; die Vermögensfreigrenzen auf 20 000 Euro pro Person heraufsetzen und das Schonvermögen für die Altersvorsorge auf 700 Euro pro Lebensjahr anheben; das Rückgriffsrecht des Staates gegenüber den Erben von Grundsicherungsbezieherinnen und -beziehern (§ 35 SGB II) abschaffen." (DIE LINKE 2009: 25 f.)

Der Regelleistung für Kinder und Jugendliche bei Hartz IV soll sofort deutlich angehoben und ein eigenständiger Mindestsicherungsanspruch für Kinder unter Berücksichtigung von eigenem Einkommen und Unterhaltsansprüchen eingeführt werden. Der bedarfsorientierte Kinderzuschlag und das Kindergeld sollen sofort auf je 200 Euro erhöht und beide Leistungen zu einer individuell bedürftigkeitsgeprüften Kindergrundsicherung zusammengeführt werden. (vgl. Ebenda: 18 f.)

Das BAföG soll zur bedarfsdeckenden und repressionsfreien Grundsicherung ausgebaut und Schritt für Schritt elternunabhängig, also nur noch individuell bedürftigkeitsgeprüft gestaltet sein. (vgl. Ebenda: 33 ff.)

Die Rentenversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden. Armut im Alter soll verhindert werden, kein Mensch darf im Rentenalter weniger als 800 Euro im Monat zum Leben haben. Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Der Schutz bei Erwerbslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung soll gestärkt und die Dauer des Bezugs des Arbeitslosengeldes verlängert werden. (vgl. Ebenda: 23 ff.)

Die LINKE will einen "flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn nach französischem Vorbild einführen, der in der nächsten Wahlperiode auf zehn Euro erhöht

wird und Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen; höhere tarifliche Mindestlöhne in den betreffenden Branchen für allgemeinverbindlich erklären; Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberverbände erleichtern; gesetzliche Höchstarbeitszeit senken auf regelmäßig 40 Stunden pro Woche; die 35-Stunden-Woche und weitere tarifliche Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich mit den Gewerkschaften durchsetzen; mit rechtlich erzwingbaren Personal- und Stellenplänen den Betriebs- und Personalräten ermöglichen, bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit deutlich mehr Beschäftigung und weniger Leistungsdruck durchzusetzen." (Ebenda: 9)

DIE LINKE plädiert für eine flächendeckende, gebührenfreie und qualitativ hochwertige öffentliche Kinderbetreuung. Das Elterngeld soll zu einem sozial ausgestalteten Elterngeldkonto weiterentwickelt werden. Die sozialen und kulturellen öffentlichen Infrastrukturen sollen ausgebaut und bürgerinnenfreundlicher werden. Studiengebühren werden abgelehnt.

### **DIE LINKE – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen**

Als eine wichtige Etappe in Richtung Grundeinkommen können erstens das Aufbrechen des Lohn-/Erwerbsarbeitsfetischismus und zweitens die Anerkennung der grundsätzlich gesicherten Teilhabemöglichkeit eines jeden Menschen im Wahlprogramm der LINKEN ausgemacht werden: "Zu einem Einstieg in eine andere Gesellschaft gehört die Neu- und Umbewertung von Arbeit, damit alle Menschen in den vier Bereichen tätig sein können, auf die eine Gesellschaft angewiesen ist und deren Vielfalt unser Leben reicher macht. Das sind Arbeiten in Beruf und Erwerb, in Familie und Partnerschaft, Arbeit an sich selbst sowie Teilnahme am kulturellen, politischen und sozialen Leben. Bei radikaler Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit müssen diese Arbeiten und diese Chancen, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, gleich verteilt sein, nicht zuletzt zwischen den Geschlechtern. Armut und fehlende Zukunftsgewissheit sind kein individuelles, sondern ein politisches Versagen. Um die Ursachen der sozialen Spaltung zu überwinden, um Gerechtigkeit als Fundament der Demokratie zu stärken, müssen alle Menschen das Recht und die Chance haben, die Zukunft mit zu gestalten." (Ebenda: 30 f.)

Die Kindergrundsicherung, das elternunabhängige BAföG, die sanktionsfreie Mindestsicherung und die Mindestrente könnten schrittweise zu lebensphasenspezifischen Grundeinkommen ausgebaut und später zu einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle

zusammengefasst werden, so wie es die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE mit ihren Vorschlägen für das Wahlprogramm 2009 dargelegt hat. (vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2008)

In den Programmatistischen Eckpunkten der Partei DIE LINKE finden sich folgende Passagen zum Grundeinkommen: DIE LINKE ist "für die Einführung einer bedarfsorientierten, repressionsfreien sozialen Grundsicherung [...]. Wir diskutieren mit unterschiedlichen Partnern weiter über Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen." (DIE LINKE 2007: 11) Und es wird die offene Frage gestellt: "Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?" (Ebenda: 24) Wie diese Frage zu beantworten ist, wenn man die Meinung der gesamten Wählerinnenschaft und der Wählerinnenschaft der LINKEN berücksichtigt, wird anhand der Ergebnisse einer bisher nicht veröffentlichten Studie der Partei DIE LINKE deutlich.<sup>22</sup> Auch verweist eine Studie von Ringo Jünigk darauf, dass von rund 400 befragten Mitgliedern der Partei DIE LINKE in einer Entscheidungsfrage für Grundeinkommen oder für Grundsicherung sich 54 Prozent für ein bedingungsloses Grundeinkommen und nur 35 Prozent für eine bedarfsorientierte Grundsicherung entscheiden – eine deutliche Mehrheit von 19 Prozent. Unabhängig dieser Entscheidung befürworteten 51 Prozent Parteimitglieder ein bedingungsloses Grundeinkommen. Darüber hinaus unterstützen rund 17,5 Prozent das bedingungslose Grundeinkommen "aktiv" – was insgesamt also 68 Prozent "aktive" und "passive" Parteimitglieder, die Befürworterinnen des bedingungslosen Grundeinkommens sind, ergibt. (Jünigk 2010: 94 f.) Im Widerspruch zu diesen Umfrageergebnissen bezüglich der Positionen der Wählerinnen und der Mitglieder der Partei DIE LINKE ist im 1. Entwurf des Programms der Partei DIE LINKE, der von einer Programmkommission entworfen worden ist, aber nicht von einem Grundeinkommen Rede. Es wird darin auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen entsprechend dem Beitrag zum gesellschaftlichen Arbeitsprozess sowie nach Bedürftigkeit orientiert. (vgl. 2010: 14) Gefordert wird im Entwurf eine "bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung, die Armut tatsächlich verhindert und die Bürgerrechte der Betroffenen achtet". (Ebenda: 17) Gegen die Eliminierung des Themas Grundeinkommen im Entwurf des Programm der Partei DIE LINKE regt sich Widerspruch. Auf der Website [www.teilhabe-fuer-alle.de](http://www.teilhabe-fuer-alle.de) findet sich die Möglichkeit,

---

<sup>22</sup> Vgl. dazu Kapitel 11.

verschiedene Formulierungen für das Programm hinsichtlich des Grundeinkommens zu unterstützen.

### **5.3 Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)**

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 wird die Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung der Grundsicherung deutlich und bezüglich der Sanktionen (Zwang zur Arbeit) nicht widerspruchsfrei gelöst: "Mit der grünen Grundsicherung wollen wir eine Grundabsicherung schaffen, die es mit der Selbstbestimmung und Würde von Menschen ohne Arbeit und in sonstigen Notlagen ernst nimmt. Wir wollen die Regelsätze für Erwachsene sofort auf zunächst 420 Euro erhöhen. Sie müssen regelmäßig in einem transparenten Verfahren an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden. In besonderen Not- oder Lebenslagen müssen zusätzlich wieder individuelle Leistungen ermöglicht werden. Die Zahlung einer sozialen Grundsicherung soll weiterhin an die Bereitschaft geknüpft werden, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf nicht durch Sanktionen angetastet werden.<sup>[23]</sup> Die Frage nach der Gegenleistung darf nicht durch Zwang, sondern muss durch faire Spielregeln und positive Anreize gelöst werden. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt und die auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt auf Bestrafung setzt. Wir wollen die Zumutbarkeitsregeln beim Arbeitslosengeld II entschärfen. [...] In den Arbeitsmarktinstitutionen brauchen wir in ausreichender Zahl qualifiziertes Personal, das den Menschen mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet. Zusätzlicher Verdienst ist Anreiz für soziale Kontakte und für die Annahme geringfügig bezahlter Beschäftigung. Neben den 100 Euro, die nach jetziger Gesetzeslage frei von der Anrechnung sind, soll jeder darüber hinaus verdiente Euro mit mindestens 50 Cent bis zu einer Höhe von 400 Euro bei den Arbeitslosen verbleiben. Wir wollen die Anrechnung von Partnereinkommen abschaffen. Und wir wollen die private Altersvorsorge besser schützen. Wir wollen einfache und unbürokratische Hilfe für kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit schaffen. Damit richten wir uns an die Menschen, die nur eine kurzfristige materielle Absicherung benötigen und sich um alles andere – den nächsten Auftrag, den nächsten Job oder die neue

---

<sup>23</sup> Wer die Existenzsicherung und Teilhabeermöglichung nicht durch Sanktionen antasten will, darf letztlich auch keine Leistungskürzen bzw. Sanktionen in der Grundsicherung das Wort sprechen, wenn keine Bereitschaft zur Gegenleistung besteht. Denn die Grundsicherung soll die Existenz- und Teilhabsicherung darstellen. Dieser Widerspruch im Wahlprogramm ist dem Konflikt zwischen Ablehnenden und Befürwortenden von Sanktionen bei Bündnis 90/Die Grünen zuzurechnen.

berufliche Perspektive – eigenständig kümmern. Perspektivisch wollen wir in die Grüne Grundsicherung ein auf Lebenszeit abrufbares Zeitkonto integrieren, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann." (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 87 f.) Diese Grundsicherung soll wie die LINKE Mindestsicherung ein individuell bedürftigkeitsgeprüfter Transfer sein – die Höhe ist allerdings niedriger. Die Frage der Sanktionen/Leistungskürzungen ist widersprüchlich gelöst, letztlich aber pro Sanktionen entschieden.

Einen Einstieg in Richtung Grundeinkommen leistet die Grundsicherung mit dem Zeitkonto, was einem temporären Grundeinkommen nahe käme, wenn die Höhe nach oben korrigiert werden würde.

Deutlicher wird der Weg in Richtung Grundeinkommen mit dem Kindergrundeinkommen als einem einkommensabhängig besteuerten Transfer, analog einer Negativen Einkommensteuer, eingeschlagen: "Für Kinder und Jugendliche brauchen wir deshalb endlich Regelsätze, die den tatsächlichen Bedarf abdecken. Aber nicht nur Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, machen die Erfahrung, was es bedeutet, wenig Geld zu haben. Deshalb muss die Ehe- und Familienförderung grundsätzlich überarbeitet werden. Wir schlagen eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder vor. Sie soll das soziokulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfassen, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden. Die Eltern müssen diese Kindergrundsicherung versteuern. Bei den Regelungen zur Besteuerung der Einkommen aus der Kindergrundsicherung müssen die Familiengröße ebenso berücksichtigt werden, wie Fragen des Unterhaltes. Mit dieser Leistung werden sämtliche Kinder unterstützt, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht oder alleinerziehend. Zur Finanzierung wollen wir das Ehegattensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abschaffen. Das bringt mehr Gerechtigkeit für alle. Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern profitieren deutlich. Aber auch bestimmte, vermeintlich nicht von Armut bedrohte Familien der Mittelschicht werden durch die einkommensorientierte Kindergrundsicherung abgesichert. Familien mit hohem Einkommen bleibt dagegen im Vergleich zu heute unterm Strich weniger. Mit einer solchen einkommensorientierten Kindergrundsicherung ordnen wir das Familien- und Ehefördersystem völlig neu und stellen es vom Kopf auf die Füße." (Ebenda: 115 ff.) Ein dritter Baustein für ein perspektivisches Grundeinkommen könnte der einheitliche Sockelbetrag für alle beim BAföG sein, wobei nicht klar ist, ob dieser individuell bedürftigkeitsgeprüft ist oder vollkommen einkommens- und vermögensunabhängig sein soll.

Die elternunabhängige Studienfinanzierung bleibt allerdings eine bedingte, an eine Studienleistung gebundene Transferzahlung. Der Vorschlag lautet: "Unser Ziel ist, vor allem mehr junge Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern für ein Studium zu gewinnen. Daher wollen wir die staatliche Studienfinanzierung stärken und zu einem Zwei-Säulen-Modell ausbauen. Dabei kombinieren wir einen einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt, mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern als starke soziale Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden dabei so umgewandelt, dass sie nicht länger an die Eltern, sondern direkt an die Studierenden fließen. Der Sockelbetrag soll über dem derzeitigen Kindergeld liegen und stellt einen Einstieg in eine elternunabhängige Studienfinanzierung dar". (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 107)

Ein vierter, möglicher Baustein für ein Grundeinkommen ist die anvisierte Grundrente, die perspektivisch in eine Bürgerinnenrentenversicherung eingebunden werden soll: "Mit einer solidarisch finanzierten Garantierente, die ab sofort eingeführt werden soll, wollen wir Ältere vor Armut schützen, auch jene Bürgerinnen und Bürger, die zusätzlich keine betriebliche oder private Vorsorge betreiben konnten. Die Garantierente muss aus Steuermitteln finanziert werden. Durch die Finanzierung via Steuern müssen auch Reiche und Gutverdienende, so wie es in anderen Ländern auch üblich ist, dafür aufkommen. Zusätzlich wollen wir die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose in einem ersten Schritt wieder auf das frühere Niveau anheben und im nächsten Schritt an den Satz der ALG I Beziehenden angleichen, so dass auch in diesen Zeiten nennenswerte Rentenansprüche erworben werden. Zudem muss für Langzeitarbeitslose ein erheblich höheres Schonvermögen für Altersvorsorgeaufwendungen gelten. Die Ersparnisse auf dem grünen Altersvorsorgekonto sollen von der Anrechnung auf Arbeitslosengeld II-Leistungen freigestellt sein. Frauen und Männer sollen eigene Rentenansprüche aufbauen. [...] Wir wollen in einem ersten Schritt die Garantierente einführen. Langfristig wollen wir die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung für Alle weiterentwickeln, in die alle Erwachsenen unabhängig vom Erwerbsstatus mit Beiträgen auf alle Einkommen einzahlen. Die anteilige Mitfinanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen wir beibehalten." (Ebenda: 95 f.) Die steuerfinanzierte Grundrente und die Umwandlung der Rentenversicherung in eine Bürgerinnenversicherung – also Formen, in der auch besteuerte bzw. verbeitragte Vermögenseinkommen einfließen, macht es im Gegensatz zur LINKEN Erwerbstätigenversicherung möglich, allen eine Grundrente bzw. Bürgerinnenrente nach dem



Versicherungsprinzip zu zahlen, vollkommen unabhängig von vorher erzielten Erwerbseinkommen.

Ergänzend sein noch angeführt, dass bei Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Kranken- und Pflegeversicherung zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden soll. Ebenso wie bei den LINKEN ist die Sicherstellung und der Ausbau öffentlicher sozialer und kultureller Infrastrukturen vorgesehen, auch des Bildungsbereiches. Diese sollen bürgerinnengerechter durch Mitbestimmungsmöglichkeiten gestaltet werden.

Studiengebühren werden ebenfalls grundsätzlich abgelehnt. Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von wenigsten 7,50 Euro gefordert.

### **Bündnis 90/Die Grünen – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen**

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007 unterlagen die Grundeinkommensbefürworterinnen einer knappen Mehrheit. Durchgesetzt hat sich der Antrag des Bundesvorstandes der Partei mit folgenden Passagen zum Grundeinkommen – der aber nicht das Ende der Diskussion bei Bündnis 90/Die Grünen bedeutet, sondern eher Schritte in Richtung Grundeinkommen auf leisen Sohlen durch o. g. verschiedene Bausteine für ein perspektivisches Grundeinkommen andeuten: "Aus der Hartz-Kritik hat die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle, die es seit langem gibt, einen neuen Schub erhalten. Es gibt dabei sehr unterschiedliche Modelle, die oft vermischt werden. Die Modelle sind ebenso vielfältig wie die Gesellschaftsbilder ihrer Verfechter. Sie reichen vom utopischen Sozialismus bis zu neoliberalen Staatsabbauideologien. Dabei einen uns Gerechtigkeitsvorstellungen und bürgerliche Gleichheitsideale, während wir neoliberale Staatsabbauideologien einiger Grundeinkommensbefürworter ablehnen. BefürworterInnen sehen im bedingungslosen Grundeinkommen für alle die Lösung der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme. Es wird das Bild eines einfachen und fairen Sozialstaats gezeichnet, der den Individuen ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung einräumt. Bei manchen Grundeinkommens-Konzepten wie etwa denen von Götz Werner oder Dieter Althaus ist es offenkundig, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen, die wir an eine Grüne Existenzsicherung haben. Es ist falsch, bedingungsloses Grundeinkommen für alle zu fordern, weil angeblich der Gesellschaft die Erwerbsarbeit ausgehe – allein im Bereich der Schwarzarbeit 'verstecken' sich fünf Millionen Jobs. Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie das von Katja Kipping, die eine hohe Alimentierung ohne

Gegenleistungen versprechen, unterstützen in Wirklichkeit die Tendenz zum Abbau öffentlicher Infrastruktur. Wir wollen nicht, dass der Staat sich, wie zum Beispiel im Bürgergeld-Modell von Althaus, sich mit der Zahlung einer 'Stilllegungsprämie' aus der Verantwortung die Teilhabe aller zu gewährleisten zurückzieht – und stattdessen auf die alleinige Verantwortung der Individuen verweist. Die dauerhafte und bedingungslose Alimentierung von Menschen kann für einen politischen und gesellschaftlichen Ablasshandel missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. Wir lehnen Grundeinkommens-Vorstellungen ab, die Erwerbslose quasi abfinden wollen, bisherige soziale Sicherungsleistungen dafür gegen rechnen und die Betroffenen mit der Verantwortung für die Schaffung gesellschaftlicher Zugänge alleine lassen. Wir lehnen Vorschläge ab, deren Kern darin besteht, als Kombilohn-Modelle für jedermann Arbeitgebern die Lohnkosten zu senken. Doch durch solche Kritik ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System der sozialen Sicherung zur Sprache. Sie plädieren zu Recht für ein System, das weniger mit Verdacht, Misstrauen und Kontrolle arbeitet als vielmehr in Richtung Selbstbestimmung und Respekt für mündige Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Lebenswegen. Wir haben in der Diskussion über Grüne Grundsicherung und bedingungsloses Grundeinkommen im zurückliegenden Jahr von einander gelernt und unsere Konzepte dabei präzisiert. Wir haben von den BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens konkret den Vorschlag der Brückengrundsicherung aufgenommen. Auch die Weiterentwicklung der im Grundsatzprogramm vorgesehenen Kindergrundsicherung wurde in dieser Diskussion befördert. Es ist möglich, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber das ist kein Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle. Aus der Perspektive unseres Eintretens für Gerechtigkeit legt die Grundeinkommens-Debatte einen falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats. Ein Großteil der sozialen Probleme von heute lässt sich allein durch höhere individuelle Transfers nicht lösen. Stattdessen müssen im Mittelpunkt unserer grünen Vision eines ermutigenden Sozialstaats der Ausbau und die Reform öffentlicher Güter und Dienste stehen: insbesondere des Bildungssystems, der Kinderbetreuung, der Pflege und der Arbeitsmarktinstitutionen. Von den Vertretern eines bedingungslosen Grundeinkommens wird sehr stark mit zwei Argumenten geworben: Erstens, dass es Gerechtigkeit herstelle, indem es eine substantielle Verbesserung der materiellen Lage breiter Bevölkerungsschichten

darstelle. Zweitens, dass es ein ökonomisches Bürgerrecht auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe an der Gesellschaft schaffe. Tatsächlich werden beide Ziele durch den Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle verfehlt. Eine breit angelegte Verbesserung von Transfers, die sich nicht auf die Parteinahme für die sozial Schwachen konzentriert, sondern kleine und mittlere Einkommen mit bedienen will, behindert gerade die gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle Teilhabe, weil sie die Spielräume für die notwendigen Aufwendungen und Investitionen zugunsten öffentlicher Gemeinschaftsgüter einschränkt. Der Aufbau einer umfassenden Bildungs-, Vorsorge- und Befähigungsstruktur kommt damit zwangsläufig zu kurz, denn hierfür sind zusätzliche Mittel von rund 60 Milliarden Euro notwendig. Wenn wir aber Armut nicht nur lindern, sondern zukünftig auch vermeiden wollen, haben gerade Investitionen in gute Infrastruktur, Zugangsgerechtigkeit und öffentliche Angebote für Kinder und Erwachsene höchste Priorität. Es funktioniert nicht, auf den Ausbau öffentlicher Institutionen einfach noch das bedingungslose Grundeinkommen für alle drauf zu satteln. Wir setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet und Unterstützung gezielt denen zukommen lässt, die sie wirklich brauchen. Nur so bleibt die nötige öffentliche Legitimation und auch die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft zur Solidarität erhalten." (Bündnis 90/DIE Grünen 2007: 4 ff.)

#### **5.4 Liberales Bürgergeld (FDP)**

Die FDP diskutierte schon lange eine Grundsicherung unter dem Namen "Liberales Bürgergeld". Diese Konzept einer Negativen Einkommensteuer findet sich auch im Wahlprogramm der FDP für die Bundestagswahl 2009: "Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet. Das Bürgergeld sichert die Lebensgrundlage für Bürger, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen. [...] Der Bürgergeldanspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Dieser Betrag entspricht den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung,

Unterkunft und Heizung eines ALG-II-Empfängers.<sup>24</sup> Bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches werden alle Erwachsenen und Kinder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Zur Bedarfsgemeinschaft zählen alle Personen, die in einem Haushalt leben, soweit sie [...] unterhaltsverpflichtet sind. Kinder erhalten dabei einen eigenen Bürgergeldanspruch im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft. Zusätzliche Pauschalen werden bei Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderungen gewährt. Regionale Besonderheiten bei den Wohnkosten können mit Zuschlägen berücksichtigt werden. Das Bürgergeld wird vom Finanzamt berechnet und ausgezahlt. In die Berechnung einbezogen werden dabei auch Steueransprüche, Kindergeldansprüche und gegebenenfalls Unterstützungsleistungen zur Kranken- oder Pflegeversicherung. Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und bei Erwerbsfähigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt. Durch das Bürgergeld soll die Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit stärker gefördert und anerkannt werden als bisher. Dazu soll die Anrechnung eigenen Arbeitseinkommens auf das Bürgergeld neu ausgestaltet werden. Für den erwerbsfähigen Alleinstehenden ohne Mehrbedarf wird ein Freibetrag von 100 Euro gewährt. Darüber hinaus bleiben vom eigenen Einkommen bis 600 Euro 40 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens anrechnungsfrei; von 600 Euro bis zum Auslaufen des Bürgergeldes 60 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens. Wir wollen zugleich die private Altersvorsorge gegenüber staatlichem Zugriff besser schützen. Dazu soll das Schonvermögen für private oder betriebliche Altersvorsorge einschließlich der Riester- und Rürup-Renten verdreifacht werden und 750 Euro je Lebensjahr betragen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro je Lebensjahr bei Berechnung des Bürgergeldes anrechnungsfrei." (FDP 2009: 9 f.) Zuständig für die Vermittlung, Qualifizierung und auch für die o. g. Sanktionen bei Nichtübernahme einer zumutbaren Arbeit sollen zukünftig kommunale Jobcenter sein. Mindestlöhne werden grundsätzlich abgelehnt. Geringverdienerinnen erhalten eine steuerfinanzierte Aufstockung durch das Bürgergeld gemäß dem Prinzip der Negativen Einkommensteuer. Im Mittelstandsbereich sollen der Kündigungsschutz und die Mitbestimmung eingeschränkt werden. Von allgemeinverbindlichen Tarifverträge soll abgewichen werden können.<sup>25</sup> Da

---

<sup>24</sup> Im Beschluss zum Bürgergeld im Jahr 2005 hieß es: "Das Bürgergeld wird auf der Grundlage folgender Leistungsbedarfe ermittelt: - Pauschale zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat), - Pauschale für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten), - Pauschalen zu den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung, - Pauschale für Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft, - Pauschale für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen." (FDP 2005: 3)

<sup>25</sup> Im Beschluss von 2005 hieß es dazu noch schärfer: "Die Einführung des Bürgergeldes ist ein wichtiger Teil der notwendigen umfassenden Reformen. Es führt nur dann zu dem gewünschten Abbau von Arbeitslosigkeit,

nach eigenen Angaben dieser Bereich 71 Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland bereitstellt, würden diese Regelungen einen Großteil der Beschäftigten treffen. (vgl. FDP 2009: 12 f.) Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zukünftig über ein kapitalgedecktes "Prämiensystem" und weg von der Lohnbezogenheit der Beiträge entwickelt werden, der Ausgleich zwischen "Leistungsstarken" und "Leistungsschwachen" soll innerhalb des Steuersystems erfolgen, nicht mehr in der Krankenversicherung. (vgl. Ebenda: 18) "Die FDP will die Alterssicherung stärker in Richtung privater Kapitaldeckung umbauen. Die private und betriebliche kapitalgedeckte Vorsorge müssen gestärkt werden." (Ebenda: 16 f.) Soziale Dienstleistungen sollen auf dem Markt, also kommerzialisiert und privatisiert erbracht werden. Statt der Subventionierung von Einrichtungen soll eine Subventionierung der zu Unterstützten durch Gutscheine oder Geldleistungen erfolgen. Betreuungsangebote für Kinder und flexible Arbeitszeitmodelle sollen beiden Elternteilen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. (Ebenda: 23, 36) Es wird die Einführung von Studiengebühren gefordert, die Lebenshaltungskosten Studierender sollen zukünftig vollständig durch zurück zu zahlende Darlehen bzw. Kredite abgesichert werden. (Ebenda: 49 f.)

### **FDP – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen**

Das "liberale Bürgergeld", welches nach jahrelanger Diskussion bereits auf dem 59. Parteitag der FDP am 31. Mai/01. Juni 2008 in München beschlossen worden ist, wurde dort genauso wie im Wahlprogramm 2009 definiert: "Voraussetzung für den Bürgergeldanspruch ist die Bedürftigkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bei Erwerbsfähigkeit. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt." (FDP 2008: 4; vgl. FDP 2009: 9) Daher "unterscheidet es sich von anderen Bürgergeldkonzepten, wie insbesondere dem leistungsfeindlichen und unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen". (FDP 2008: 4) Politikerinnen der FDP werden nicht müde, das Grundeinkommen in Stellungnahmen und Vorträgen abzulehnen. Stellvertretend sei Dirk Niebel, der Generalsekretär der FDP, zitiert: "Und das 'bedingungslose Grundeinkommen', das irreführend auch noch von manchen frech 'Bürgergeld' genannt wird, muss als Fehlanreiz

---

wenn es durch weitere Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird: - Flexibilisierung des Tarifrechts und Öffnung der Tarife nach unten, damit Arbeit mit geringer Wertschöpfung wieder nachgefragt wird. - Erweiterung des Günstigkeitsprinzips und Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit von Flächentarifverträgen. - Betriebliche Bündnisse dürfen nicht die Ausnahme bleiben, sondern müssen zur Regel werden. - Reform des Kündigungsschutzes, damit dieser nicht mehr zu einem Einstellungs Hindernis wird und Arbeitsgerichtsprozesse vermindert werden." (FDP 2005: 9)

entlarvt werden: Es verhindert Arbeit, nährt aber gefährliche Illusionen, gerade bei jungen Menschen, und es ist vor allem komplett leistungsfeindlich." (Niebel 2007)

## **5.5 Bürgergeld (Joachim Mitschke)**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) Grundsicherung, Negative Einkommensteuer
- b) 2004
- c) Die Angaben stammen aus Mitschke 2004.

### *2. Personenkreis*

- a) Alle Personen, die im Inland seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz haben, diesen beibehalten werden und sich am Wohnsitz auch dauerhaft aufhalten, haben Anspruch auf das Bürgergeld. Nicht getrennt lebende Ehegatten oder Alleinerziehende und ihre zum Haushalt gehörigen minderjährigen, unverheirateten Kinder bilden eine sogenannte Transfereinheit (Bedarfsgemeinschaft), deren Bürgergeldansprüche einen Gesamtbedarf ergeben. Wird die Annahme einer von einer öffentlichen oder öffentlich autorisierten Behörde angebotenen zumutbaren Arbeit verweigert, wird der Bürgergeldanspruch um ein Viertel gekürzt, analog gilt dies bei einer Nichtannahme einer Arbeitsförderungsmaßnahme und bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Hilfebedürftigkeit.
- b) Asylbewerberinnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

### *3. Höhe des Transfers*

- a) Es besteht für eine erwachsene Person ein Grundbedarfsanspruch von 333 Euro. Wenn ein nicht getrennt lebender Ehegatte zur Transfer-/Bedarfsgemeinschaft gehört, besteht für beide insgesamt ein Grundbedarfsanspruch von 625 Euro. Weiterhin wird ein pauschalierter Wohnbedarf in Abhängigkeit von regionaler Lage und Anzahl der Haushaltsmitglieder plus einem Zuschlag von 15 Prozent der Kaltmiete für Heiz- und anderen Nebenkosten gewährt. Weiterhin erhöhen Aufwendungen bei außergewöhnlichen Belastungen (Geburt des eigenen Kindes, Krankheit, Tod des Steuerpflichtigen oder naher Angehöriger, bei Behinderungen, dauerhafter Pflege und Heimaufenthalt den Bedarf. Grundbedarf, Wohnbedarf und gesonderte Bedarfe ergeben den Gesamtbedarf als Bürgergeldanspruch. Die einzelnen bzw.

gemeinsamen Bürgergeldansprüche in der Transfereinheit werden mit 50 Prozent des einzelnen bzw. gemeinsamen anrechnungsfähigen Einkommens verrechnet (Negativsteuerprinzip). Anrechnungsfähig sind alle Einkommen, außer Einkommen, die für die Sicherung und Erhaltung der Erwerbseinkünfte verwendet werden (siehe Punkt 4c, außer für Wirtschaftsgüter verwendete Einkommen). Vermögen sind nicht anrechnungsfähig.

b) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten ein Kindergeld in Höhe von 250 Euro (für Kinder Alleinerziehender 350 Euro), vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 375 Euro. Es können von den Steuerpflichtigen statt eines ausgezahlten Kindergeldes auch steuerliche Kinderfreibeträge gewählt werden, die um 167 Euro höher liegen als das monatliche Kindergeld der jeweiligen Altersgruppe.

c) Die Ableitung der Höhe erfolgt aus marktpolitischen Erwägungen: "Die Höhe der Grundsicherung muß unter Einbeziehung aller bedürfnisorientierten Detailleistungen sozialstaatswürdig sein, darf aber keine Höhe erreichen, bei der es sich auf Dauer bequem einrichten läßt. Insbesondere ist zu gewährleisten, daß das verfügbare Einkommen von Erwerbstätigen immer und in anreizstiftender Höhe über dem des alleinigen Grundsicherungsempfängers liegt." (Mitschke 2004: 92) Der Gesamtanspruch liegt in etwa auf dem verfassungswidrig bestimmten Sozialhilfe-/Hartz-IV-Niveau.

d) Es werden keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs gemacht.

#### *4. Finanzierung*

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Es erfolgen keine Angaben zu den Kosten. Die mit dem Bürgergeld vorgenommene Neuordnung des Steuer- und steuerfinanzierten Sozialtransfersystems soll aber haushaltsneutral sein.

c) Die Transfers werden aus dem Aufkommen der Einkommensteuer finanziert. Die Einkommensteuer ist eine Steuer auf alle Einkommen unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge, steuerfreier Einkommen (wie Sozialleistungen) und Erwerbsabzüge. Erwerbsabzüge sind Abzüge von Erwerbseinkünften aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die nicht für den Konsum verwendet werden. Das sind Einkommen, die zur Sicherung und Erhaltung von Erwerbseinkünften verwendet werden, z. B. Ausgaben für langlebige Wirtschaftsgüter (Geld- und Sachvermögen, Nutzungsrechte, Dienste, geldwerte Vorteile), für berufliche Aus- und Fortbildung, Tilgungen und Zinsen von Krediten zur Erwirtschaftung von Erwerbseinkünften, für Fahrten der Arbeitnehmerinnen zwischen Wohnort und

Erwerbsarbeitsstätte. Das heißt, diese Ausgaben werden von den Erwerbseinkünften vor deren Besteuerung abgezogen. Gemäß dem Prinzip der Versteuerung lediglich konsumtiv verwendeter Einkommen sollen z. B. Vermögen steuerfrei bleiben. Ebenso sollen auch Erträge aus Unternehmen (z. B. Gewinne, Kapitalerträge) bis zur Ausschüttung von der Besteuerung freigestellt werden.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.
- b) Keine Angaben zur weiteren Beteiligung an der Organisation und Verwaltung des Transfersystems.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Neben den Bürgergeldansprüchen inklusive o. g. Sonderbedarfe bei außergewöhnlichen Belastungen bestehen keine weiteren Sonderbedarfe.

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Alle bisherigen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Bürgergeld integriert, fallen also weg. Darüber hinaus werden auch bedürftigkeitsgeprüfte und personenbezogene Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, ÖPNV, in der Jugendhilfe und im Kommunalbereich sowie Mindestsicherungs- und Umverteilungselemente in den Sozialversicherungen abgeschafft.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Die Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, enthalten allerdings keine steuerfinanzierten Mindestsicherungs- und Umverteilungskomponenten mehr.

#### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Dazu erfolgen keine Angaben, außer dass die Beratungsstrukturen des ehemaligen Sozialhilfesystems bestehen bleiben sollen.

#### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Mindestlöhne werden abgelehnt. Dafür soll das Bürgergeld die staatliche Subventionierung niedriger Löhne durch deren steuerfinanzierte Aufstockung übernehmen. Das Bürgergeld



würde außerdem eine Arbeitszeitverkürzung befördern, da in den untersten Einkommensgruppen der Lohnausfall durch das Bürgergeld kompensiert werden könnte.

b) Das Bürgergeld zielt als Lohnergänzung (Kombilohn) auf die Ausweitung der Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich.

#### *11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Grundsätzlich soll die Besteuerung auf eine Besteuerung der konsumtiv genutzten Einkommen orientiert werden. Damit soll auch Beschäftigung (Marktarbeit) und Wachstum unterstützt werden. Von der Orientierung auf familiäre Einkommen und Bedarfe werden familienförderliche Effekte erhofft.

#### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Joachim Mitschke lehnt explizit Grundeinkommen, also Transfersysteme ohne einen Zwang zur Arbeit, ab. Sein Modell verbindet ökonomische "Anreize" (besser Zwänge, wegen dem niedrigen Transfer) und Repressionen (Sanktionen/Leistungskürzungen), um Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den Niedriglohnbereich zu drängen.

## **5.6 Grundsicherung (Michael Opielka)**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

a) Grundsicherung

b) 2005

c) Veröffentlicht wurde das Grundsicherungsmodell z. B. in Opielka 2005.

### *2. Personenkreis*

a) Individueller Anspruch aller bedürftigen erwachsenen, über eine Bürgerversicherung versicherten Personen im Inland, die keine Mindestbeitragszeiten für Versicherungsleistungen vorzuweisen haben oder die keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote annehmen, aber erwerbsfähig sind. Alle eigenen Einkommen werden vollständig auf den Anspruch angerechnet, Vermögen soll möglichst nicht angerechnet werden. Unklar ist, ob erwerbslose Erwerbsfähige, die keine Mindestbeitragszeiten für Versicherungsleistungen vorzuweisen haben *und* auch keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote übernehmen, zum Personenkreis der Anspruchsberechtigten für die Grundsicherung gehören.

b) Es erfolgen keine Angaben über Leistungen an Personen, die keinen Anspruch auf die Grundsicherung haben.

### *3. Höhe des Transfers*

a) 640 Euro, davon die Hälfte als zurückzuzahlendes Darlehen (außer bei nicht Erwerbsfähigen) plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung.

b) Alle Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung) erhalten Kindergeld in Höhe von 160 Euro, Kinder in bedürftigen Haushalten/Bedarfsgemeinschaften erhalten einen bedürftigkeitsgeprüften Kindergeldzuschlag von max. 160 Euro (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

c) Die Höhe ist an dem Einkommensteuerfreibetrag orientiert. Behauptet wird eine Orientierung an der Hälfte (50 Prozent) eines durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (alte OECD-Skala).<sup>26</sup>

d) Keine Angaben zur Dynamisierung.

### *4. Finanzierung*

a) Träger ist eine selbstverwaltete Bürgerinnenversicherungskasse.

b) Die Kosten für die Grundsicherung, die in die Bürgerversicherung eingebunden ist, sind nicht ausgewiesen.

c) Die Grundsicherung wird über die Beiträge der Bürgerinnenversicherten mitfinanziert. Diese Beiträge werden auf das gesamte Bruttoeinkommen (nach Abschreibungen) der Versicherten bzw. bei einkommenslosen aber vermögenden Versicherten auf das Vermögen erhoben. Die Arbeitgeberinnenleistungen für die Bürgerinnenversicherung entfallen, außer bei der Arbeitslosenversicherung. Dort wird der Arbeitgeberinnenanteil durch eine Lohnsummensteuer oder Bruttowertschöpfungssteuer geleistet. Diese Bürgerinnenversicherung inkl. der Grundsicherung nähert sich aufgrund ihrer Finanzierungsart einem steuerfinanzierten Transfersystem an.

---

<sup>26</sup> Verwiesen wird dabei auf den Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht im Jahr 2005 (vgl. Bundesregierung 2005) wies aber die von Opielka genannten Daten nicht auf, nur die am EU-Standard orientierte Ermittlung der Armutsrisikogrenze bei 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala). Die Armutsrisikogrenze wurde in diesem Bericht anhand einer unvollständigen Auswertung der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für das Jahr 2003 mit 938 Euro bestimmt. Die mit dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) für das Jahr 2003 ermittelte und 2005 veröffentlichte Armutsrisikogrenze betrug 874 Euro.

### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

Die Grundsicherung wird von den versicherten Bürgerinnen in einer selbstverwalteten Bürgerinnenversicherungskasse verwaltet.

### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen sind im Rahmen der Bürgerversicherung oder auf kommunaler Ebene möglich. Es erfolgt auch der Verweis auf Leistungen der freien Wohlfahrtspflege.

### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Die Grundsicherung ersetzt die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das Wohngeld bleibt erhalten.

### *8. Sozialversicherungssystem*

Das bisherige paritätisch finanzierte Sozialversicherungssystem wird durch eine Bürgerinnenversicherung mit Mindestbeiträgen und Höchstsätzen für die ausgezahlten monetären Leistungen abgelöst. Sie wird – außer bei der Arbeitslosenversicherung – durch die Bürgerinnen selbst finanziert. Die bisherigen Arbeitgeberinnenanteile werden als Bruttolohn ausgezahlt. In das System der Bürgerversicherung ist auch das Kindergeld, das Erziehungsgeld und das Ausbildungsgeld (bisher BAföG) integriert. Der Beitragssatz beträgt 17,5 Prozent auf das Bruttoeinkommen bzw. eine Pauschalhöhe bei Einkommenslosen mit Vermögen oberhalb eines Freibetrages. Die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Die monetären Leistungen sind aber in Höhe des doppelten Grundbetrages im jeweiligen Versicherungszweig (Arbeitslosenversicherung, Rente, Erziehungsgeld, Krankengeld) gedeckelt. Versicherungspflichtig sind alle in Deutschland zur Lohn- bzw. Einkommensteuer veranlagten Bürgerinnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. ab dem vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung). Die Bürgerinnenversicherung wird von Michael Opielka als "Grundeinkommensversicherung" bezeichnet.

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Statt einer Ausweitung des Kindergeldes sollen kostenfreie und qualitativ hochwertige Angebote zur Bildung von Kindern und Jugendlichen gesichert und Angebote zur

Unterstützung von Eltern in Notlagen ausgeweitet werden. Eine Vorschul- und Kindergartenpflicht soll eingeführt werden.

*10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben.

*11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Keine Angaben.

*12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Die Leistungen im Rahmen der Bürgerinnenversicherung sind keine Grundeinkommen. So ist z. B. in der Arbeitslosenversicherung das Arbeitslosengeld wie das jetzige Arbeitslosengeld vorleistungs-/beitragsabhängig und außerdem bedürftigkeitsgeprüft, denn eigene Erwerbseinkommen werden überprüft und bis auf einen Freibetrag angerechnet. Außerdem soll bei Ablehnung eines Erwerbsarbeitsangebots, dessen Nettobetrag höher als das Arbeitslosengeld ist, der Anspruch auf das Arbeitslosengeld entfallen (Zwang zu Annahme einer Erwerbsarbeit). Die daraufhin gewährte Grundsicherung ist ebenfalls kein Grundeinkommen, denn sie ist bedürftigkeitsgeprüft, sehr niedrig und darüber hinaus zur Hälfte nur als rückzahlbares Darlehen gewährt. Auch das Erziehungsgeld z. B. ist vorleistungs-/beitragsabhängig und als eine monetäre Leistung für eine Gegenleistung, die Erziehungsleistung, gewährt. Die Rente ist ebenfalls vorleistungs-/beitragsabhängig. Sie ist bei zusammenlebenden Paaren (unabhängig vom Familienstatus!) nicht individualisiert, sondern der Leistungsbetrag beträgt 150 Prozent des gemittelten individuellen Anspruchs. Im Falle, dass die notwendigen Mindestbeiträge für die Rente nicht erbracht worden sind, wird die o. g. bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung gezahlt.

## **6. Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen**

### **6.1 Modellvarianten von Thomas Straubhaar**

#### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) partielles Grundeinkommen, Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Angaben und Materialien zu den Modellvarianten finden sich auf der Homepage des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts (HWWI) zum Grundeinkommen.

#### *2. Personenkreis*

- a) Einen individuell garantierten Anspruch auf den Transfer haben alle Staatsbürgerinnen und Ausländerinnen in Abhängigkeit von ihrer Aufenthaltsdauer (Höhe des Transfers steigt mit der Aufenthaltsdauer, bspw. pro Jahr legalem Aufenthalt ein um 10 Prozent steigender Transfer).
- b) Keine Angaben über andere Transfers an Bürgerinnen, die keinen oder nur ein geringen Transfer erhalten.

#### *3. Höhe des Transfers*

- a) Die Höhe des Transfers ist eine politisch zu entscheidende Größe. Berechnet wird ein Modell mit 600 Euro (Variante 1) bzw. mit 400 Euro (Variante 2) plus einem Krankenversicherungsgutschein (inkl. Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro.
- b) Der Transfer für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann gleich hoch sein. Ein für Kinder niedrigerer Transfer wird aber auch diskutiert, ebenso die teilweise Auszahlung des Transfers über Gutscheine.
- c) Abgeleitet wird die Höhe des Transfers faktisch vom gesamten monetär ausgezahlten Anteil des derzeitigen Sozialbudgets Deutschlands. Das ist die Richtgröße für die Bestimmung der Höhe des partiellen Grundeinkommens.
- d) Keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers.

#### *4. Finanzierung*

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für die Transfers betragen jährlich ca. 594 Milliarden Euro brutto (Variante 1) und 396 Milliarden Euro brutto (Variante 2) – berechnet für alle in Deutschland Lebenden. Eine Nettokosten-Angabe liegt nur in der Form der Berücksichtigung auch der Einsparungen

an beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen vor. In der moderatesten Einsparungsvariante sozialer Leistungen liegen die Kosten dann bei ca. 256 Milliarden Euro. In der alle steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen ersetzenden Variante ergibt sich eine Einsparung in dem öffentlichen Haushalt von 39 Milliarden Euro.

c) Die Transfers werden durch Einsparungen im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen und durch die einheitliche Einkommensteuer (flat tax auf alle Einkommensarten) finanziert. Ein Mix der Finanzierung aus der Einkommensteuer und einer erhöhten Mehrwertsteuer wird diskutiert. Die Steuersätze (Besteuerung der Einkommen ab dem ersten Euro) ergeben sich aus der Wahl der jeweiligen Variante und den in diesen Varianten und Untervarianten angegebenen Einsparungen an Sozialleistungen.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Ausgezahlt wird der Transfer durch das Finanzamt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Sonderbedarfe für bestimmte Lebenslagen bestehen in Abhängigkeit der gewählten Variante 1 oder 2 und möglicher Untervarianten. Die Bandbreite geht von keinerlei Anerkennung von Sonderbedarfen bis hin zur Gewährleistung von Wohngeld und Sachleistungen. Einmal- und Sonderleistungen der Sozialhilfe gehen laut Berechnungen vollkommen im partiellen Grundeinkommen auf.

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Die Zusammenfassung bzw. der Wegfall von steuerfinanzierten Sozialleistungen im partiellen Grundeinkommen und darüber hinaus bestehender steuerfinanzierter Sozialleistungen erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Variante und Untervariante des Modells (siehe Kriterium 6).

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das partielle Grundeinkommen vollkommen ersetzt bzw. abgeschafft. Die zukünftige Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten dafür werden auf ca. 198 Milliarden Euro beziffert.

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Es werden keine Aussagen bezüglich des Erhalts oder Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen gemacht. Lediglich der Ansatz, dass die im Sozialbudget enthaltenen Ausgaben für soziale Infrastrukturen nicht durch das partielle Grundeinkommen angetastet werden, verweist auf den Erhalt dieser Infrastrukturen.

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Mindestlöhne sowie gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen werden abgelehnt.
- b) Es wird eine Ausweitung des Niedriglohnssektors erwartet.

### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes sollen gestrichen werden: Abschaffung des Kündigungsschutzes, des Flächentarifvertrages, der Sozialklauseln, dafür auf Betriebsebene frei verhandelbare Löhne und zu vereinbarenden Abfindungen bei Kündigungen. Mit dem Transfermodell und zugehörigen Besteuerungen sollen auch die Staatsdefizite auf null reduziert werden.

### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Straubhaars Modellvarianten sind dem Grundansatz von Milton Friedman<sup>27</sup> verpflichtet: Abschaffung fast aller Sozialleistungen, Ablehnung Mindestlöhne, niedrigste Transferleistungen und eine weitere radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Sinne einer radikalen Flexibilisierung der Arbeitskraft für den Markt. Diese Kommodifizierungsstrategie soll durch entsprechende staatliche Interventionen abgesichert werden.

## **6.2 Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) partielles Grundeinkommen, Negative Einkommensteuer
- b) 2007/2008
- c) Das Modell und Materialien sind in Borchard 2007 und auf der Homepage zum Solidarischen Bürgergeld veröffentlicht.

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu die Kapitel 6.3.1 ff. in Blaschke 2010b.

## *2. Personenkreis*

a) Auf den Transfer haben alle deutschen Staatsbürgerinnen einen individuell garantierten Anspruch, ebenfalls die EU-Bürgerinnen, die seit mindestens fünf Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Durch die gemeinsame steuerliche Veranlagung bei zusammen lebenden Ehepartnerinnen wird die individuelle Garantie des Transferbetrages aufgehoben.

b) Keine Angaben über Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

## *3. Höhe des Transfers*

a) Die Höhe des individuellen Anspruchs beträgt 600 Euro bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze<sup>28</sup> von 1.600 Euro (großes Bürgergeld) und 200 Euro ab einem Bruttoeinkommen über der Transfergrenze von 1.600 Euro (kleines Bürgergeld) plus in beiden Fällen eine Gesundheits- und Pflegeprämie (Kranken- und Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro. Bis zur Transfergrenze wird das Bruttoeinkommen (bei zusammen lebenden Ehepartnerinnen das gemeinsame Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze von 3.2000 Euro) zu 50 Prozent auf den Bürgergeldanspruch angerechnet (50 Cent Transferentzug pro 1 Euro Bruttoeinkommen). Das heißt, dass z. B. bei 1.600 Euro Bruttoeinkommen 800 Euro Steuern fällig werden und 800 Euro Bürgergeld (inkl. Gesundheits- und Pflegeprämie) gezahlt werden müssen. Das Gesamteinkommen bleibt in diesem Fall also 1.600 Euro. Ab der Transfergrenze unterliegen die Bruttoeinkommen einer einheitlichen Einkommensteuer (flat tax) von 25 Prozent auf alle Einkommen. Diese Steuerschuld (mindestens 400 Euro) wird mit dem kleinen Bürgergeldanspruch (200 Euro plus 200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie) verrechnet. Das kleine Bürgergeld wirkt hier also wie ein Steuerfreibetrag.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 300 Euro plus eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 Euro.

c) Die Höhe des Existenzminimums und der Gesundheits- und Pflegeprämie soll objektiv wissenschaftlich berechnet werden. Die genannte Höhe des Bürgergeldes entspricht in etwa der im Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2008 politisch festgelegten Höhe des Existenzminimums.<sup>29</sup>

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Bürgergeldes ist entsprechend der Veränderungen des regierungsoffiziellen soziokulturellen Existenzminimums vorgesehen.

---

<sup>28</sup> Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Bürgergeldbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie Bürgergeld erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

<sup>29</sup> Vgl. Kapitel 2, Punkt 3.



#### *4. Finanzierung*

- a) Träger des Bürgergelds ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das große und kleine Bürgergeld inkl. Bürgergeld für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr betragen 400 Milliarden Euro brutto jährlich (ohne Zusatzrente und Rentenzuschlag).<sup>30</sup> Im Sinne des Negativsteuerprinzips berechnet (vgl. Kapitel 4) betragen sie 183 Milliarden Euro.
- c) Die Kosten (brutto) werden über den 50-prozentigen Transferentzug beim großen Bürgergeld minimiert (Negativsteuerprinzip!) und über eine 25-prozentige Einkommensteuer (flat tax) auf alle Bruttoeinkommen ab der Transfergrenze finanziert.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet das Bürgergeld.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Für bestimmte Personen/-gruppen (Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende oder Menschen in besonderen Lebenslagen) werden Sonderbedarfe in Form steuerfinanzierter Bürgergeldzuschläge im Bedarfsfall gewährt. Hier wird sich an den derzeitigen Ausgaben orientiert. Diskutiert werden auch Wohnkostenzuschüsse im Bedarfsfall.

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Im Grundeinkommen werden alle bisherigen Grundsicherungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Kindergeld, Wohngeld, BAföG, Elterngeld bis zur Höhe des Bürgergeldes sowie weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammengefasst, fallen also weg. Von etwa 280 Milliarden Euro für bisherige steuerfinanzierte Sozialtransfers werden ca. 200 Milliarden Euro durch das Bürgergeld ersetzt.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Alle Sozialversicherungen in bisheriger Form werden abgeschafft. Eine sogenannte Zusatzrente ab dem vollendeten 67. Lebensjahr (bis max. 600 Euro, in Abhängigkeit von Lohneinkommen und Lohnarbeitsdauer) zusätzlich zum großen Bürgergeld und ein zu

---

<sup>30</sup> Dies ist im Konzept von Dieter Althaus zugleich der Nettobetrag. Die möglichen Einsparungen durch wegfallende steuerfinanzierte Sozialleistungen (siehe Kriterium 7) minimieren zwar die gesamten

versteuernder Rentenzuschlag für Altansprüche aus der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherung sollen über eine 12-prozentige Lohnsummensteuer der Arbeitgeberinnen finanziert werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung (200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie pro Person) wird ebenfalls steuerfinanziert (hauptsächlich über die o. g. 25-prozentige Einkommensteuer ab der Transfergrenze) und soll individuell ausgezahlt werden. Sie kann an eine Krankenkasse eigener Wahl abgeführt werden. Die Kosten für die Gesundheits- und Pflegeprämie werden auf ca. 197 Milliarden Euro beziffert. Die Arbeitslosenversicherung wird abgeschafft.

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Bisher über Sozialbeiträge finanzierte Sach- und Dienstleistungen sollen weiterhin erhalten bleiben. Effizienzgewinne durch Bürokratieabbau sollen zum Erhalt und zum Ausbau der genannten öffentlichen Infrastrukturen eingesetzt werden.

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

a) Es wird die Auffassung vertreten, dass die Erwerbseinkommen zusammen mit dem Bürgergeld Mindestlöhne nicht mehr notwendig machen würden, da damit ein ausreichendes Mindesteinkommen per Kombilohn erreicht würde.<sup>31</sup> Gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen sind nicht vorgesehen.

b) Erwartet werden zusätzliche 1,2 Millionen Arbeitsplätze, insbesondere im Niedriglohnsektor. Dort würden durch den Zuschuss des Bürgergeldes existenzsichernde Kombilöhne erzielt.

### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Mit dem Bürgergeldmodell und dem dazugehörigen Steuermodell soll die Staatsverschuldung gestoppt werden. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) rechnet mit bis zu 46 Milliarden Euro Einsparung im öffentlichen Haushalt. Mit dem Solidarischen Bürgergeld soll auch für diejenigen das Existenzminimum sichergestellt werden, die im bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Bereich engagiert sind oder Familienarbeit leisten.

---

Haushalttausgaben des Staates, stehen aber durch den Wegfall der bisherigen Einkommensteuer nicht mehr zur Finanzierung des Bürgergeldes zur Verfügung.

## *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Das Bürgergeld-Modell nach Dieter Althaus unterscheidet sich zwar in einigen Punkten vom FDP-Bürgergeld, ist aber sehr gut an dieses Konzept anschlussfähig. Grundsätzlich wird in der Öffentlichkeit die niedrige Höhe, die Abschaffung eines großen Teils anderer Sozialleistungen und die durch den fehlenden Mindestlohn bewirkte staatliche Subventionierung des Niedriglohnssektors kritisiert. Das Konzept zielt auf eine deutliche steuerliche Entlastung der oberen Einkommensschichten.<sup>32</sup>

### **6.3 Ansatz von Götz Werner und Benediktus Hardorp**

#### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) partielles Grundeinkommen (Einstiegsstufe), Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Die Angaben zum Ansatz sind z. B. auf der Homepage von Götz Werner oder in verschiedenen Publikationen veröffentlicht. (vgl. Werner 2006; Werner/Hardorp 2007; Werner 2008)

#### *2. Personenkreis*

- a) Der Personenkreis ist noch nicht festgelegt. Der kleinste Kreis der Anspruchsberechtigten wären alle Staatsbürgerinnen, evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei ausländischen Staatsbürgerinnen. Auf den Transfer besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Keine Angaben über andere Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

#### *3. Höhe des Transfers*

- a) Ein Einstieg ist mit 600 Euro angedacht.<sup>33</sup> Die Höhe soll schnell angehoben werden. Bei einem Einstieg in Höhe von 600 Euro wären Kranken- und Pflegeversicherung nicht von diesem Betrag zu finanzieren, müssten also separat finanziert werden.

---

<sup>31</sup> Einige Vertreterinnen des Modells vertreten die Ansicht, dass Mindestlöhne zwecks Verhinderung von Dumpinglöhnen nicht grundsätzlich abgelehnt werden sollten.

<sup>32</sup> Vgl. dazu den Exkurs zu den Monatsnettoeinkommen heute und bei ausgewählten neuen Transfermodellen in diesem Beitrag.

<sup>33</sup> Vgl. auch Götz Werner 2009.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten die Hälfte, also dann 300 Euro. Auch hier würde gelten, dass der Betrag für die Kranken- und Pflegeversicherung in den 300 Euro nicht enthalten wäre.

c) Abgeleitet wird die Höhe von der Produktivität der Gesellschaft bzw. vom politischen Willen der Wahlberechtigten.

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Transfers ist von der Steigerung der Höhe der Mehrwertsteuer, die das Grundeinkommen finanzieren soll, abhängig.

#### *4. Finanzierung*

a) Das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Derzeit liegen keine Angaben über die Kosten des Transfersystems vor.

c) Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über eine erhöhte Mehrwertsteuer (Konsumsteuer) bei gleichzeitiger Abschaffung bzw. Senkung (fast) aller anderen Steuern.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Die Auszahlung erfolgt über das Finanzamt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Alle über dem Transfer liegenden Sonderbedarfe bleiben anerkannt.

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Alle über dem Transfer liegenden steuerfinanzierten Sozialtransfers (also z. B. Grundsicherungen) werden unter der Voraussetzung der bisher gültigen Bedingungen (Bedürftigkeit und Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen) weitergezahlt – in der Höhe der Differenz zwischen dem neuen und dem bisherigen bedingten Transfer. In seiner Einführungsphase bildet der neue Transfer einen Sockel, welcher durch die bedürftigkeitsgeprüften und bedingten Sozialleistungen aufgestockt wird. Später, nach Steigerung der Höhe des neuen Transfers, werden die steuerfinanzierten Sozialleistungen vollkommen im Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen sollen bis zur Höhe des Transfers ersetzt werden (Sockelung wie bei steuerfinanzierten Sozialleistungen). Auch

darüber hinaus gehende Altansprüche werden über die Mehrwertsteuer finanziert. Neuansprüche entstehen nicht, da auch keine Beiträge mehr einbezogen werden. Mit Steigerung der Höhe des neuen Transfers und dem Auslaufen der SV-Altansprüche wird das Sozialversicherungssystem vollständig durch das Grundeinkommen ersetzt bzw. abgeschafft.

#### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen werden beibehalten und würden durch den Ersatz des Lohnes durch den neuen Transfer (Substitutivität) von einem Teil der notwendigen Personalkosten entlastet.

#### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

a) Zum Thema gesetzliche Arbeitszeitverkürzung erfolgen keine Angaben.

Kollektivrechtliche Regelungen zu Löhnen (Tariflöhne, Mindestlöhne) sind weiterhin möglich.

b) Der neue Transfer ersetzt bei Einführung in seiner Höhe den Lohn. Der Werner/Hardorp-Ansatz ist der einzige Transferansatz, welcher diese Substitution vorschreibt. Die Senkung der Lohnkosten um die Höhe des bedingungslosen Transfers soll mehr Arbeitsplätze ermöglichen, weil den Unternehmen durch den neuen Transfer die Lohnkosten gesenkt werden. Allerdings könne dieser gewünschte Effekt durch o. g. kollektivrechtliche Regelungen bezüglich der Löhne teilweise aufgehoben werden. Es bleibt, so die These der Autoren des Ansatzes, trotzdem eine Lohnkostensenkung, da keinerlei Steuern, Abgaben usw. mehr auf die Arbeit erhoben werden. Denn die Mehrwertsteuer ist die einzig verbleibende Steuer- bzw. Abgabenart. Es wird die These vertreten, dass schon heute alle Steuern in den Preisen enthalten sind, sich also auch bei der Umstellung auf die alleinige Mehrwertsteuer die Preise nicht verändern (insbesondere nicht steigen). Aus der Mehrwertsteuer sollen zukünftig die gesamten staatlichen Aufgaben (des Bundes, der Länder und der Kommunen), auch der Transfer, finanziert werden.

#### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Es wäre eine Reformierung der Ressourcennutzung, der Geldordnung (Umlaufsicherung z. B. durch Schwundgeld) und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung von Privateigentum und Produktivvermögen in privater Verfügung, Trennung der Gewinne aus Produktion und aus Spekulation) notwendig.

## *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Das Transferkonzept wurde von Götz Werner anfänglich mit der Höhe von 1.500 Euro, später mit Höhe eines "Kulturminimums" von 800 Euro, jetzt auch in Höhe 1.000 Euro (vgl. Werner/Goehler 2010) diskutiert. Damit würde es sich in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens bewegen, wobei nicht geklärt ist, ob es sich um einen Nettobetrag handelt, oder ob von diesem Grundeinkommen noch die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt werden muss. Grundsätzliche Kritik am Konzept besteht bzgl. der Nichtberücksichtigung der enormen Konzentration des privaten Geldvermögens und des Finanzkapitals, das weder quantitativ noch hinsichtlich seiner Gesellschaftskrisen verursachenden, destruktiven Potentiale angetastet wird. Außerdem wird die steuerliche Entlastung der oberen Einkommensschichten bei gleichem Mehrwertsteuersatz infolge der Abschaffung aller anderen Steuern kritisiert. Es wird weiterhin die mögliche Kriminalisierung des nichtmonetären Tausches von Gütern und Dienstleistungen befürchtet, ebenso die damit verbundene mögliche Aufblähung des Kontrollapparates zur Sicherung der Mehrwertsteuereintreibung, die den gesamten Staatsetat inkl. Grundeinkommen absichern muss. Der Kontrollapparat wäre dringend erforderlich, um sicher zu stellen, dass Güter und Dienstleistungen nicht an der Mehrwertsteuer vorbei gehandelt werden. Massive Kritik wird auch an der staatlichen Subventionierung der Lohneinkommen infolge deren Ersetzung durch das Grundeinkommen geübt (Substitutivität). Ein Finanzierungsmodell für den Ansatz von Götz Werner und Benediktus Hardorp wurde bisher nicht vorgelegt.<sup>34</sup>

## **6.4 Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

a) partielles Grundeinkommen, Sozialdividende

b) 2007

c) Angaben zum Modell finden sich in dem Beschluss zum garantierten Grundeinkommen auf dem 13. Bundesverbandstag 2007. (vgl. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V. 2007)

---

<sup>34</sup> André Presse, Mitarbeiter von Götz Werner am Interfakultativen Institut für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe berechnete in seiner Dissertation lediglich einen Aufstockungstransfer niedriger

## *2. Personenkreis*

- a) Jede Staatsbürgerin mit Wohnsitz in Deutschland und Zugezogene nach einer Wartezeit von fünf Jahren haben Anspruch auf den individuell garantierten Transfer.
- b) Keine Angaben über Leistungen an nicht Anspruchsberechtigte.

## *3. Höhe des Transfers*

- a) Die Höhe beträgt 670 Euro. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden für Personen, die keine sozialversicherungspflichtigen Einkommen haben, übernommen.
- b) Menschen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro. Die Mitversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) bei den Eltern bleibt erhalten.
- c) Eine Ableitung der Höhe des Transfers erfolgte von der Armutsrisikogrenze, allerdings wurde diese irrtümlicherweise als eine vom Bruttoeinkommen abgeleitete Grenze betrachtet.<sup>35</sup>
- d) Eine Dynamisierung der Höhe erfolgt jährlich gemäß dem Preisindex für die Lebenshaltungskosten.

## *4. Finanzierung*

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die jährlichen Kosten für den Transfer betragen brutto 570 Milliarden Euro, netto ca. 485 Milliarden Euro.
- c) Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen der steuerfinanzierten Sozialleistungen und dem Wegfall der dazugehörigen Bürokratie, durch Wohlfahrtsgewinne (z. B. Einsparungen bei Gesundheitskosten) und Multiplikatoreffekte (z. B. Steigerung von Konsum, Güterproduktion und dadurch der Steuereinnahmen). Es sind zur Finanzierung weiterhin Veränderungen im Steuersystem vorgesehen: Wiedereinführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer, im Einkommensteuerrecht: kein Grundfreibetrag, Reduzierung von Steuervermeidungsmöglichkeiten, Eindämmung der Möglichkeiten der Steuerhinterziehung, Wiedereinführung eines Höchststeuersatzes von 53 Prozent für Einkommen ab 100.000 Euro (Singles). Weiterhin werden zur Finanzierung die Besteuerung von Finanztransaktionen (Börsen- und Devisenumsatzsteuer) und eine Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern (Tabak, Branntwein, Wein u. ä.) herangezogen.

---

Einkommen (Erwerbseinkommen, Grundsicherungen usw.) auf 900 Euro bzw. 800 Euro, aber kein Grundeinkommen. (vgl. Presse 2010)

<sup>35</sup> Vgl. Kapitel 2, Punkt 1.

### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Die Auszahlung des Transfers erfolgt durch das Finanzamt.
- b) Keine weiteren Angaben zur Organisation und Verwaltung.

### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen bleiben erhalten. Weiterhin sollen Mehrbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (Schwangere, Alleinerziehende, Diabetiker u. a.) in Höhe von 180 Euro pro Monat gewährt werden.

### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Im Transfer werden steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialgeld (Hartz IV), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG u. a. zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt bestehen, kann also im Bedarfsfall zusätzlich zum partiellen Grundeinkommen beantragt werden.

### *8. Sozialversicherungssystem*

Die bisherigen Sozialversicherungssysteme werden zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt. In die Rentenversicherung wird ein Grundsockel für alle Rentnerinnen eingezogen, der langfristig auf das Transferniveau des partiellen Grundeinkommens angehoben werden soll. (Vgl. Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände)

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Gefordert wird der Erhalt, Ausbau und gebührenfreie Zugang zu öffentlichen Gütern und genannten Infrastrukturen, wie z. B. Kinderkrippe/-garten, Schule, Hochschule, Bibliotheken.

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Als flankierende Maßnahme wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert, um den Missbrauch des Grundeinkommens als Kombilohn zu verhindern. Daneben sollen in einem ersten Schritt die Möglichkeiten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors untersucht werden. Durch den Transfer sei eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit realisierbar, die zu einer gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit führen könne.



b) Durch den Transfer würde der Arbeitsmarktdruck für die Arbeitnehmerinnen geringer und die Tarifverhandlungen würden wieder auf gleicher Augenhöhe geführt. Steigende Löhne in bisherigen Niedriglohnbereichen wären zu erwarten. Hierdurch könne die individuelle Arbeitszeit noch weiter sinken und die Verteilung der Erwerbsarbeit besser gelingen. Durch die Planungssicherheit für die Arbeitnehmerinnen in einem flexiblen und deregulierten Arbeitsmarkt würde die Risikobereitschaft zur Aufnahme von Berufen oder Tätigkeiten mit einer höheren Einkommensunsicherheit steigen. Es könne durch den Transfer die Kreativität bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Erwerbstätigen befördert werden.

#### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Der Transfer realisiere die Möglichkeit der Umsetzung einer Tätigkeitsgesellschaft, in der sich jeder Mensch frei mit seinen Fähigkeiten in die Gesellschaft (Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement, gemeinwesenbezogene Arbeit) und im familialen bzw. privaten Bereich einbringen könne. Der Transfer wäre aber auch nicht denkbar ohne diese Tätigkeitsgesellschaft. Deshalb ist ein längerer Zeitraum für die Einführung des Transfersystems vorgesehen (ca. 20 Jahre), um in kleinen Schritten sowohl das Angebot in einer Tätigkeitsgesellschaft aufzubauen als auch durch allmähliche Veränderung der sozialen Transfers ein Grundeinkommen für die Menschen denkbar zu machen. Ein Ausbau der Bildungsinvestitionen wäre zwingend, damit immer mehr qualitativ hochwertige Dienstleistungen angeboten werden können. Es wird ein ökologisch verträgliches Wirtschaften angestrebt. Der neue Transfer muss unter dem Blickwinkel der europäischen Integration europäisch gedacht werden. Generell setzt sich die KAB für die Realisierung sozialer Grundrechte ein, die nicht vor den Ländergrenzen halt macht.

#### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Das Transferkonzept kommt einem bedingungslosen Grundeinkommen sehr nahe. Dazu müsste allerdings die Höhe des Transfers angehoben werden. Der Bundesvorstand und entsprechende Arbeitsausschüsse der KAB diskutieren derzeit, ob die Höhe des Grundeinkommens im KAB-Modell sich an der Höhe der Armutsriskogrenze des SOEP orientieren soll. Diese betrug im Jahr 2007 927 Euro.<sup>36</sup> Bei entsprechender Beschlussfassung wäre das Modell der KAB als bedingungsloses Grundeinkommen zu bezeichnen.

---

<sup>36</sup> Vgl. dazu Kapitel 2, Punkt 1.

## **6.5 Grüne Grundsicherung (Manuel Emmler/Thomas Poreski)**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) partielles Grundeinkommen, Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Die Angaben zum Modell finden sich bei Emmler/Poreski 2006 und späteren Veröffentlichungen auf der Homepage zur Grünen Grundsicherung.

### *2. Personenkreis*

- a) Auf den Transfer besteht für alle Menschen ein individuell garantierter Anspruch, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben.
- b) Keine Angaben bzgl. der Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

### *3. Höhe des Transfers*

- a) 500 Euro plus Übernahme nach Bedürftigkeitsprüfung der Kosten der Unterkunft und Heizung<sup>37</sup> (dann ca. 860 Euro) und kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung. Das Kindergrundeinkommen wird nur unter der Voraussetzung des Besuchs eines Kindergartens (mindestens halbtags) ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und einer Schule ab dem schulpflichtigen Alter gezahlt.
- c) Die Höhe des Transfers wird von der Finanzierbarkeit des neuen Transfers abgeleitet, die Höhe für Kinder und Jugendliche vom notwendigen Bedarf dieser.
- d) Eine Dynamisierung erfolgt entsprechend der Nettoeinkommensentwicklung, mindestens aber gemäß der Teuerungsrate.

### *4. Finanzierung*

- a) Träger des Transfersystems ist das politische Gemeinwesen (Staat).

---

<sup>37</sup> Ursprünglich war vorgesehen, im Bedarfsfall zuzüglich zu den 500 Euro das Wohngeld zu gewähren. Wohngeld ist aber lediglich ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Diese Regelung hätte in bestimmten Fällen zu einer Unterdeckung der notwendigen Absicherung geführt. Daher ist jetzt im Bedarfsfall die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung vorgesehen. Es werden durchschnittlich 360 Euro genannt. Die Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro um 36 Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.

b) Die Kosten betragen jährlich 478 Milliarden Euro brutto, netto 327 Milliarden Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung).

c) Das Transfersystem wird über eine 25-prozentige Abgabe auf alle Bruttoeinkommen finanziert.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Verwaltet wird das Transfersystem durch das Finanzamt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Sonderbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (z. B. bei Behinderungen) werden anerkannt. Im Bedarfsfall werden bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen (siehe Kriterium 3).

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Kindergeld bzw. entsprechende steuerliche Freibeträge, Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung werden in dem Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Das Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungssystem wird durch eine 25-prozentige flat tax auf alle Bruttoeinkommen finanziert. Die Arbeitgeberinnenbeiträge bleiben bestehen. Es erfolgt eine schrittweise Integration des partiellen Grundeinkommens in die Rente (Sockel 500 Euro, ansteigend auf 700 Euro). Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung betragen jährlich ca. 155 Milliarden Euro. Eine obligatorische oder freiwillige Arbeitslosenversicherung wird diskutiert.

#### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Die genannten Infrastrukturen müssen ausgebaut werden. Zusätzlich zur umfassenden Neuausrichtung elementarer Bildung, Betreuung und Erziehung bräuchte es eine konsequente Neuorientierung der Schulentwicklung und eine Orientierung am finnischen Vorbild der individuellen Förderung aller Kinder durch Überwindung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems. Dies soll allen Kindern den Zugang zu Schulen unterschiedlicher pädagogischer Konzepte eröffnen. Es sollen Strukturen geschaffen werden, die allen

Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung und jungen Menschen den Zugang zur Hochschule besser ermöglichen. Bildungszugänge dürften nicht vom Einkommens- und Bildungshintergrund der Eltern abhängig sein.

#### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert.
- b) Das Grundeinkommen befördere die Teilzeitarbeit und damit eine bessere Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Erwerbsarbeitsvolumens.

#### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Das Transfermodell strebe die Gleichstellung der Geschlechter bei den Transfers und den Sozialversicherungsansprüchen an. Es soll allen Menschen einen Grundsockel für die Teilnahme am wirtschaftlichen und kulturellen Leben bieten.

## **6.6 Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) partielles Grundeinkommen, Negative Einkommensteuer
- b) 2003/2007
- c) Das Modell wurde in der Broschüre "Visionen für ein gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft" (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2005) vorgestellt und in einer Argumentationshilfe "Solidarität – Chance für die Zukunft" (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2007) präzisiert.

### *2. Personenkreis*

- a) Es besteht ein individuell garantierter Anspruch ohne eine Bedürftigkeitsprüfung. Anspruchsberechtigt sind alle Menschen, die seit acht Jahren oder von Geburt an ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben, alle Menschen, die unmittelbar vor dem Ende der Erwerbsfähigkeit bzw. vor dem vollendeten 65. Lebensjahr ihren 1. Wohnsitz mindestens 20 Jahre in Deutschland hatten sowie Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Bürgerkriegsflüchtlinge. Personen zwischen 18 und 64 Jahren müssen ihren Anspruch durch einen einfachen Nachweis von Tätigkeiten im Umfang von 500 Stunden im Jahr in den Bereichen Familienarbeit, Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement und/oder Bildung

(Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildung, musische, kulturelle, politische, soziale und ökologische Bildung) erwerben. Diese Bedingung gilt aufgrund des befristeten Aufenthalts nicht für Asylbewerberinnen/-berechtigte und Bürgerkriegsflüchtlinge. Diese Bedingung gilt auch nicht für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

b) Personen, die diese Stundenzahl nicht erreichen, werden Hilfen, Beratungen, Beschäftigungsmöglichkeiten durch Freie Träger angeboten. Geeignete Formen der Existenzsicherung sollen entwickelt werden.

### *3. Höhe des Transfers*

a) Die Höhe des Anspruchs beträgt mindestens 800 Euro für alle Anspruchsberechtigten bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze von 2.000 Euro. Bis zu dieser Transfergrenze<sup>38</sup> wird das Bruttoeinkommen zu 40 Prozent auf das partielle Grundeinkommen angerechnet. Ab der Transfergrenze steigt die Einkommensteuer schrittweise auf 53 Prozent. Veranlagungssubjekt für die steuerrelevanten Einkommen und die damit ermittelte Höhe des auszuzahlenden Grundeinkommens (Negative Einkommensteuer) ist das Individuum. Unklar ist, ob Personen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind.

b) Alle anspruchsberechtigten Personen haben unabhängig vom Alter einen gleich hohen Anspruch.

c) Die Höhe des Anspruchs wird von einem sogenannten soziokulturellen Existenzminimum abgeleitet, welches aber nicht beschrieben oder begründet wird.

d) Eine Dynamisierung des Anspruchs gemäß der Entwicklung des soziokulturellen Existenzminimums ist vorgesehen.

### *4. Finanzierung*

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Kosten für die Transfers sind bisher nicht berechnet worden.

c) Die Transfers werden durch o. g. veränderte Einkommensteuer, eine Vermögensteuer auf OECD-Niveau, eine erhöhte Erbschaftssteuer, eine Luxusumsatzsteuer und sukzessiv steigende Ökosteuern auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung finanziert. Diese Finanzierung kann durch eine Börsenumsatz- und eine Devisenumsatzsteuer ergänzt werden. Als weitere Finanzierungsquelle wird die Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen genannt.

### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Keine Angaben.

### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Keine Angaben.

### *8. Sozialversicherungssystem*

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet werden – finanziert durch Beiträge auf alle Einkommen und eine Wertschöpfungsabgabe der Arbeitgeberinnen. Keine Angaben zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Eine Entwicklung der (Aus-)Bildungsinfrastrukturen und -angebote wird angestrebt. Eine verbesserte Kooperation von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wäre nötig. Die Angebote in dualer Berufsausbildung sollen die Nachfrage übersteigen. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene müssten ausgebaut/ermöglicht werden. Freie Träger sollen ihre Bildungsangebote auf kulturelles, ökologisches, soziales und politisches Lernen ausrichten, um die Kompetenzen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu fördern.

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Zu Mindestlöhnen erfolgen keine Angaben. Es soll ein Höchsterwerbsarbeitszeit in Höhe von 1.500 Stunden jährlich festgelegt und durchgesetzt werden. Es soll eine Verkürzung der tariflichen Jahresarbeitszeit realisiert und die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit verbessert werden.
- b) Es wird angestrebt, die Erwerbsarbeit gerechter umzuverteilen, Zugänge zur Erwerbsarbeit für Erwerbsarbeitsuchende zu eröffnen und für Alle Zeiträume für andere Tätigkeiten zu

---

<sup>38</sup> Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

gewinnen. Die geschlechtshierarchische Prägung des Arbeitsmarktes in Bezug auf Bezahlung und Status soll beseitigt werden.

*11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Alle gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten sollen gleich anerkannt und gleicher verteilt werden. Damit soll auch eine Veränderung von Selbst- und Rollenverständnissen erreicht werden. Die Ökonomie soll durch hohe ökologische Standards, ökologische Steuersysteme und durch eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit der Verantwortung für die Erhaltung der Natur und für die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gerecht werden. Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich soll überwunden werden.

*12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Ein Abrücken von der Nachweispflichtigkeit der geforderten Tätigkeiten als Voraussetzung des Anspruchs auf den Transfer und die Übernahme des Beitrages für die Kranken-/Pflegeversicherung bei fehlendem sozialversicherungspflichtigen Einkommen würde das Transfersystem zu einem bedingungslosen Grundeinkommen umwandeln.

## **7. Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen**

### **7.1 Existenzgeld (Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen)**

#### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

a) bedingungsloses Grundeinkommen, Sozialdividende

b) 2008

c) Das Modell ist in Otto 2008 und in Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen 2008 veröffentlicht.

Bemerkung: Das Finanzierungskonzept versteht sich als eine Machbarkeitsstudie, die nachweist, dass das BGE prinzipiell finanzierbar ist, die aber nicht behauptet, dass es genauso wie angegeben finanziert werden muss.

#### *2. Personenkreis*

a) Alle in Deutschland Lebenden haben einen individuell garantierten Anspruch auf das Existenzgeld.

b) Eine gesonderte Absicherung entfällt, da alle in Deutschland Lebenden das BGE erhalten.

#### *3. Höhe des Transfers*

a) 800 Euro – ohne Mietkosten. Die Mietkosten werden zusätzlich durch ein Wohn-Existenzgeld in Höhe der ortsüblichen Durchschnittswerte für die Bruttowarmmiete abgedeckt (durchschnittlich 260 Euro für eine Person). Die durchschnittliche Höhe des BGE beträgt also 1.060 Euro plus einer kostenfreien Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen gegeben ist.

b) Die Höhe des BGE ist nicht altersgestaffelt, sie ist für alle gleich.

c) Die Ableitung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt aus einem bepreisten Warenkorb, dessen Inhalt die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll (Ernährung und Güter des täglichen Bedarfs 300 Euro, Energie 50 Euro, Soziales 130 Euro, Urlaub 75 Euro, Mobilität 65 Euro, Bekleidung 80 Euro, Instandhaltung Wohnraum, Möbel, Geräte 60 Euro, Krankenbedarf 30 Euro, Kontengebühren 10 Euro = 800 Euro).

d) Eine Dynamisierung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt entsprechend der Entwicklung der Preise für Güter, Dienstleistungen und Teilhabeangebote, die im Warenkorb enthalten sind. Der Inhalt des Warenkorbs unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.



#### *4. Finanzierung*

- a) Träger ist das jeweilige politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Bruttokosten ohne Wohnexistenzgeld betragen jährlich ca. 787 Milliarden Euro, netto ca. 691 Milliarden Euro (mit Wohnexistenzgeld netto ca. 873 Milliarden Euro).
- c) Das Grundeinkommen wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen und Bürokratiekosten, durch eine 50-prozentige Abgabe auf alle Netto-Einkommen (auch auf Sozialversicherungs-Einkommen), durch Veränderungen in der Erbschafts-, Energie-, Kapitalertragssteuer sowie durch Subventionseinsparungen, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt, durch zusätzliche Steueraufkommen durch die Erhöhung des Konsums infolge des Existenzgeldes, durch Veränderungen in den Unternehmens- sowie Zinsertrags- und Kapitalexporthsteuern. Alle Löhne und Gehälter werden in der Lohnsteuer-Klasse 1 versteuert.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Das BGE ist in einem gesonderten Fonds gesichert. Das Finanzamt verwaltet die automatische monatliche Auszahlung.
- b) Der Bundestag kontrolliert und gewährleistet die Zahlungsfähigkeit des Finanzamtes (nicht endgültig ausdiskutiert).

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Für bestimmte Personen/-gruppen und in besonderen Lebenslagen werden gesonderte Bedarfe anerkannt (bei Behinderung, chronischer Krankheit usw.).

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Zusammengefasst werden im Existenzgeld die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Sozialhilfe, das Kindergeld, das Erziehungsgeld, das BAföG und das Wohngeld, fallen also weg.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Das Sozialversicherungssystem bleibt in jetziger Form erhalten. Die jährlichen Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden auf ca. 150 Milliarden Euro beziffert.

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Die öffentlichen Infrastrukturen sind auszubauen und zu demokratisieren. Eine politische Forderung ist der weitgehend gebührenfreie Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität usw.

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Es wird neben dem BGE ein gesetzlicher Mindestlohn und eine radikale allgemeine Arbeitszeitverkürzung (gesetzlich, tariflich) gefordert.
- b) Durch Arbeitszeitverkürzung würden mehr Arbeitsplätze entstehen. Ohne finanziellen oder gesetzlichen Zwang zur Arbeit entstünde die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen.

### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Neben dem BGE ist die Aneignung und Demokratisierung der Lebens- und Produktionsbedingungen zu erkämpfen. Gleiche Entlohnung und Möglichkeiten für Frauen in der Erwerbsarbeit, gleiche Möglichkeiten in anderen Bereichen der Gesellschaft und im Privaten sind politisch und kulturell zu befördern.

### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Die Umsetzung des Modells würde nach Angaben der Autoren ca. 2/3 der in Deutschland Lebenden finanziell besser stellen – bewirkt durch eine radikale Umverteilung von oben nach unten, bewirkt durch eine hohe Steuer- und Abgabebelastung höherer Einkommen. Das Existenzgeld ist in eine umfassende emanzipatorische und gesellschaftstransformatorische Perspektive eingebunden.

## **7.2 Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

- a) bedingungsloses Grundeinkommen, Sozialdividende, Ausbaustufe
- b) 2009/2010
- c) Angaben zum Modell und weitere Angaben finden sich auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

## *2. Personenkreis*

- a) Für alle Personen, die ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben, besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Die BAG Grundeinkommen diskutiert, dass kein Mensch "illegal" sein kann, also auch nicht wohnsitzlos.

## *3. Höhe des Transfers*

- a) 1.000 Euro. Personen ohne sozialversicherungspflichtige Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- b) Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt das BGE für Kinder und Jugendliche 500 Euro. Kinder und Jugendliche ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- c) Die Höhe des BGE wird von der Höhe des Volkseinkommens abgeleitet. Fünfzig Prozent des Volkseinkommens soll als BGE an alle Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden. Außerdem orientiert sich die Höhe an der Höhe der Armutrisikogrenze gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).
- d) Bei einem steigenden Volkseinkommen wird das BGE um den gleichen Prozentsatz erhöht. Bei sinkendem Volkseinkommen soll das BGE konstant bleiben. Dies wird durch Rücklagen im BGE-Fonds ermöglicht.

## *4. Finanzierung*

- a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Das BGE kostet jährlich brutto ca. 914 Milliarden Euro, netto ca. 829 Milliarden Euro.
- c) Das BGE wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, eine 35-prozentige Grundeinkommensabgabe auf alle Bruttoprümareinkommen (also nicht auf Sozialleistungen) ab dem ersten Euro, eine Sachkapital-, Primärenergie-, Börsen- und Luxusumsatzabgabe sowie über eine Abgabe für Finanztransaktionen, denen keine Ware oder reale Dienstleistung zu Grunde liegt. Bei dieser Abgabe wird ein persönlicher monatlicher Freibetrag von 1500 € eingeräumt. Die progressive Einkommensteuer wird gesenkt: Der Eingangssteuersatz sinkt auf 7,5 Prozent, der Spitzensteuersatz auf 25 Prozent. 12.000 Euro pro Person sind einkommensteuerfrei. Es gibt nur noch eine Einkommensteuerklasse.

### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Die Mittel für das BGE fließen in einen gesonderten BGE-Fonds. Dieser wird durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts, in die Bürgerinnen gewählt werden, verwaltet.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Es besteht weiterhin für bestimmte Personen/-gruppen (z. B. Schwangere, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen) die Möglichkeit, Sonderbedarfe geltend zu machen.

### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Im BGE werden steuerfinanzierte Sozialleistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Familienbeihilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und BAföG zusammengefasst. Das Wohngeld bleibt in modifizierter Form bestehen (Wohngeldtabellen orientieren sich an der ortsüblichen durchschnittlichen Bruttowarmmiete).

### *8. Sozialversicherungssystem*

Das BGE ist auch eine Sockel-Basisrente. Diese Sockel-Basisrente ergänzt die obligatorische umlagefinanzierte Rentenzusatzversicherung in Form einer Bürgerinnenversicherung. Der gesamte Rentenversicherungsbeitrag auf das Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten) beträgt 7 Prozent. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Bei Selbständigen wird der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird ebenfalls zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet. Der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 13 Prozent auf alle Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten). Die Kosten werden auf 236 Milliarden Euro beziffert. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Auch hier wird für Selbständige der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt. Die Arbeitslosenversicherung wird in eine paritätisch finanzierte Erwerbslosenversicherung umgewandelt. Der Versicherungsbeitrag in Höhe von 1,6 Prozent auf Lohneinkommen wird hälftig von den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitgeberinnen getragen. Selbständige können sich freiwillig versichern, wobei der Staat den Arbeitgeberinnenanteil übernimmt. In allen Versicherungsbereichen wird die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft. In der

Rentenversicherung werden die Beiträge, die für ein Jahreseinkommen über 24.000 Euro entrichtet werden, nur mit dem halben Faktor für die Berechnung der Rentenleistung berücksichtigt. Die Unfallversicherung wird nicht verändert. Sie wird weiterhin von den Arbeitgeberinnen finanziert.

#### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Ein uneingeschränkter, gebührenfreier Zugang im Bereich der Bildung ist für alle zu gewährleisten. Der ÖPNV, die Möglichkeiten für die Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben und der Zugang zu Wissen, Information und Internet sollen ausgebaut und schrittweise gebührenfrei gestaltet werden. Dafür werden u. a. 40 Milliarden Euro aus dem nicht mehr benötigten steuerlichen Bundeszuschuss für die Rentenversicherung verwendet. Die öffentlichen Strukturen und Dienstleistungen sollen demokratisiert werden. Auch soll demokratisch über die schrittweise Einführung einer Gebührenfreiheit bei Fernverkehr, Post, Wasser, Telekommunikation und Abfallwirtschaft entschieden werden.

#### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

a) Es ist ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro einzuführen. Leiharbeit ist mit branchenüblichen Tariflöhnen zu entlohnen. Es sind die gesetzlichen und tarifpolitischen Rahmenbedingungen für die Umverteilung von Erwerbsarbeit und für die Arbeitszeitverkürzung zu verbessern. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor soll Erwerbsarbeit (mindestens mit Mindestlohn entgolten) im Bereich zwischen Markt und Staat ermöglichen (Annahme der Arbeitsangebote durch Erwerbslose gemäß dem Freiwilligkeitsprinzip). Ein-Euro-Jobs werden abgeschafft. Aus Beiträgen der Arbeitgeberinnen soll ein Arbeitsmarktfonds von jährlich 25 Milliarden Euro zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden.

b) Es wird von dem BGE eine entscheidende Stärkung der Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten erwartet, ebenso ein Arbeitszeitverkürzungseffekt.

#### *11. Weitere mögliche Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Sämtliche gesellschaftliche Bereiche (inkl. Wirtschaft) sollen demokratischer gestaltet werden. Die demokratische Aneignung der Arbeits- und Produktionsbedingungen sei auf nationaler, europäischer und globaler Ebene voranzutreiben. Ökonomische Prozesse sollen ökologisch nachhaltig organisiert werden. Zur realen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen im wirtschaftlichen, bürgerschaftlichen und familialen Kontext wäre eine Reihe

von gesonderten gesellschaftspolitischen Maßnahmen nötig (z. B. geschlechtergerechte Umverteilung in allen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit). Bei Ausbau der Gebührenfreiheit von Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen könne der monetäre BGE-Betrag entsprechend verringert werden.

#### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

Die Umsetzung des Modells bewirkt eine radikale Umverteilung von oben nach unten. Personen mit einem Bruttoeinkommen bis zu 6.000 Euro werden mit diesem Konzept besser gestellt als bisher, insbesondere im unteren Einkommensbereich. Das BGE ist in eine umfassende emanzipatorische und gesellschaftstransformatorische Perspektive eingebunden.

### **7.3 Modell von Matthias Dilthey**

#### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

a) bedingungsloses Grundeinkommen. Bei Einkommen bis zur fünffachen BGE-Höhe (inkl. BGE) handelt es sich um eine Sozialdividende (bis zu dieser Höhe wird auch keine Einkommensteuer erhoben). Darüber hinausgehende Einkommen werden mit einer 50-prozentigen Einkommensteuer (flat tax) belegt.

b) 2008

c) Teile des Modells sind veröffentlicht bei Dilthey 2007 und Dilthey 2008.

#### *2. Personenkreis*

a) Alle Menschen mit legalem Aufenthaltsstatus in Deutschland haben einen individuell garantierten Anspruch auf das BGE.

b) Alle anderen Einwohnerinnen haben einen Anspruch auf die Sozialhilfe nach altem Recht (Bundessozialhilfegesetz).

#### *3. Höhe des Transfers*

a) Die Höhe des BGE beträgt für Erwachsene 1.100 Euro (2007, 900 Euro in 2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten, gestaffelt nach dem Alter, durchschnittlich 500 Euro (2004) plus Beiträge für die Kranken- und

Pflegeversicherung. Auf jeden Fall soll die Höhe des Transfers für Kinder und Jugendliche die Existenz, Erziehung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe absichern.

c) Empfohlen wird zur Bestimmung der Höhe des BGE für Erwachsene 60 Prozent des durchschnittlichen pro-Kopf-Bruttoeinkommens in Deutschland.

d) Eine Dynamisierung der Höhe des BGE ist entsprechend der Entwicklung des durchschnittlichen pro-Kopf-Bruttoeinkommens vorgesehen.

#### *4. Finanzierung*

a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Die Kosten für das BGE betragen jährlich ca. 810 Milliarden Euro brutto und 671 Milliarden Euro netto (Kosten bezogen auf 2004).

c) Finanziert wird das BGE durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, durch eine Sozial-Umsatzsteuer (eine Konsumsteuer, die nur in den BGE-Fonds fließt, neben der bisherigen und zu modifizierenden Mehrwertsteuer für allgemeine Staatsaufgaben), durch eine Sozial-Einkommensteuer (nur für höhere Einkommen, über die o. g. 50 Prozent-flat tax auf hohe Einkommen) und eine Sozial-Kapitalumsatzsteuer (Besteuerung des bisher umsatzsteuerfreien Handels mit Finanzprodukten). Da die bisherige Einkommensteuer (167 Milliarden Euro) entfällt, wird der Steuerausfall durch eine Anpassung der Mehrwertsteuer kompensiert.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Der BGE-Fonds ist ein separater Fonds.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Analog der alten Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) werden für besondere Lebenslagen Sonderbedarfe anerkannt. Unterschiedliche Miethöhen sind kein Grund für Sonderbedarfe.

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Alle anderen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Sämtliche bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das BGE ersetzt bzw. abgeschafft. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden nach Abzug der Verwaltungseinsparungen auf 172 Milliarden Euro beziffert.

#### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Es erfolgt ein Ausbau der Infrastrukturen im Rahmen der Entwicklung eines "emanzipatorischen Sozialstaates".

#### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

a) Mindestlöhne, Branchen-Tariflöhne und gesetzliche Arbeitszeitverkürzung werden abgelehnt. Sie seien mit einem emanzipatorischen Sozialstaat nicht vereinbar. Der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ist kollektivrechtlich, branchen- und flächenübergreifend durchzusetzen, sollte sich das BGE diesbezüglich nicht als wirkungsvoll erweisen.

b) Erwartet werden individuelle Arbeitszeitverkürzungen bei Vollzeitbeschäftigten sowie eine Erhöhung der Löhne für unattraktive Tätigkeiten.

#### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Der durch das BGE ermöglichte freie Zugang zu Wissenschaft und Bildung dürfe nicht durch eine kostenpflichtige Schul-, Aus- und Weiterbildung oder ein kostenpflichtiges Studium zunichte gemacht werden. Das BGE ermögliche die aktive Teilnahme an der demokratischen Willensbildung, die durch den einfachen, zuverlässigen und schnell auffindbaren Zugang zu Informationen zu unterstützen ist. Elementare Kernbereiche der Wirtschaft, in denen ein Konsumverzicht unmöglich ist (Energie- und Wasserversorgung, Grundnahrungsmittel, medizinische Versorgung, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel) dürften nicht ausschließlich privatwirtschaftlich und somit gewinnorientiert betrieben werden.

### **7.4 Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)**

#### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell*

a) bedingungsloses Grundeinkommen. Nach Wahl des Anspruchsberechtigten als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer.

b) 2008



c) Das Modell wurde auf dem Bundeskongress der Grünen Jugend 2008 beschlossen und auf der Homepage der Grünen Jugend veröffentlicht. (vgl. Grüne Jugend 2008)

## *2. Personenkreis*

a) Alle Menschen mit dem Lebensmittelpunkt in Deutschland seit mindestens vier Jahren haben einen individuell garantierten Anspruch auf das volle BGE. Seit mindestens zwei Jahren in Deutschland Lebende haben Anspruch auf ein BGE in halber Höhe. Bei einem über zweijährigen Auslandsaufenthalt halbiert sich die Anspruchshöhe des BGE, nach vier Jahren Auslandsaufenthalt erlischt der Anspruch.

b) Nicht Anspruchsberechtigte oder nur teilweise Anspruchsberechtigte, die in Deutschland leben, haben im Bedarfsfall entweder Anspruch auf eine Grundsicherung in Höhe des BGE bzw. auf eine Aufstockung auf die BGE-Höhe durch eine Grundsicherung und auf weitere Sonderbedarfe (siehe Kriterium 6) oder auf einen entsprechenden Steuerfreibetrag.

## *3. Höhe des Transfers*

a) Die Höhe des BGE beträgt 800 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielt wird.

b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben einen Anspruch auf 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielt wird. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr werden diese Beträge an die Erziehungsberechtigten ausgezahlt und danach in progressiver Staffelung (ab 10. Lebensjahr 50 Euro, ab dem 12. Lebensjahr 150 Euro, ab dem 14. Lebensjahr 250 Euro) an die Kinder bzw. Jugendlichen. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erhalten die Jugendlichen das BGE in voller Höhe von 400 Euro. Die Differenz zwischen dem BGE für Kinder und Jugendliche und dem BGE für Erwachsene wird für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die vor allem Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen soll, verwendet. Dies umfasst den gebührenfreien Anspruch auf einen Kitaplatz einschließlich ökologischem und gesundem Essen, auf eine gemeinsame Ganztagschule, die großzügige Finanzierung von öffentlichen Büchereien, den gebührenfreien öffentlichen Nahverkehr für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie die qualitative Verbesserung des Bildungssystems durch individuelle Förderung und Gemeinschaftsschulen. Nach dem Abschluss der Schule erhalten alle Jugendlichen einmalig 2.400 Euro (den dreifachen Satz des vollen BGE) für den Start in die weitere Ausbildung; also bspw. für die Einrichtung der ersten eigenen Wohnung am Studien- oder Ausbildungsort.

c) Die Höhe des BGE soll politisch entschieden werden, von Unabhängigen berechnet und auf jeden Fall ausreichend für die soziokulturelle Teilhabe sein.

d) Eine Dynamisierung des BGE wird entsprechend der unabhängigen Berechnung vorgenommen.

#### *4. Finanzierung*

a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Keine Angaben zu den Kosten des Modells.

c) Die Finanzierung wird nicht konkretisiert. Es werden aber vier Quellen der Finanzierung genannt: Einsparungen an steuerfinanzierten Sozialleistungen, die im BGE zusammengefasst werden, also wegfallen; Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf 25 Prozent (die Mehrwertsteuer soll ökologisch und sozial ausdifferenziert werden, Ressourcenverbrauch soll im Zuge einer ökologischen Steuerreform stärker besteuert werden); stärkere Heranziehung von Vermögen durch höhere Erbschaftssteuer und Vermögensteuer; stark vereinfachte Einkommensteuer (Abschaffung aller Freibeträge und Vergünstigungen, alle Einkommensarten werden mit progressiven Steuersätzen zwischen 40 und 60 Prozent besteuert).

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Keine Angaben.

b) Keine Angaben.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Für bestimmte Personen/-gruppen (Alleinerziehende, Behinderte, chronisch Kranke) werden Sonderbedarfe anerkannt.

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, BAföG, Wohngeld werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Keine Angaben zur Rentenversicherung. Die Ausgestaltung soll unabhängig vom BGE-Konzept politisch entschieden werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zur Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden.

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Der öffentliche Sektor, insbesondere im Bereich der Gesundheit und des öffentlichen Nahverkehrs sowie beim Bildungssystem, soll ausgebaut und für alle zugänglich gemacht werden. Im Bildungssystem bestehe ein besonderer Handlungsbedarf. Der Ökonomisierung der Bildung durch z. B. KiTa- und Studiengebühren wird das Ideal der Bildung als demokratisches und öffentliches Gut entgeggestellt (kostenlose flächendeckende Kinderbetreuung, eine gemeinsame Schule bis zur zehnten Klasse, das Recht auf Ausbildung und eine gebührenfreie Hochschule).

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Es werden mit Einführung eines BGE ein gesetzlicher Mindestlohn sowie darüber hinausgehende branchenspezifische bzw. regionale Mindestlöhne gefordert, ebenso eine aktive Arbeitsmarktpolitik.
- b) Die Notwendigkeit, schlecht bezahlte und unbefriedigende Arbeit anzunehmen, würde entfallen. Jede Arbeit müsste so entsprechend ihrer Notwendigkeit und Attraktivität bezahlt werden.

### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Eine Reihe von gesonderten Politiken zur Beförderung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich Arbeitsmarkt und Familie inkl. des o. g. Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen werden als notwendig erachtet, ebenso ein ökologischer Umbau der Gesellschaft und Wirtschaft.

### *12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell*

In der Grünen Jugend wird derzeit über die mögliche Ausgestaltung eines Globalen Grundeinkommens diskutiert, was mit einem nationalen Grundeinkommen kombiniert werden kann.

## **7.5 Solidarisches Grundeinkommen (Projektgruppe der SPD Rhein-Erft)**

### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell*

- a) bedingungsloses Grundeinkommen. Negative Einkommensteuer.
- b) 2010

c) Das Modell ist veröffentlicht in einem Antrag an den SPD-Kreisparteitag Rhein-Erft (vgl. SPD Rhein-Erft 2010) und in einer Powerpoint der Projektgruppe Grundeinkommen der Rhein-Erft-SPD. (vgl. Projektgruppe "Grundeinkommen" der Rhein-Erft-SPD 2010)

## *2. Personenkreis*

- a) Alle Menschen, die für eine festzulegende Mindestdauer in Deutschland legal ihren ersten Wohnsitz haben, haben einen individuell garantierten Anspruch auf das BGE.
- b) Keine Aussage zu Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

## *3. Höhe des Transfers*

- a) Die Höhe des BGE beträgt 800 Euro bei Erwachsenen plus steuerfinanzierte Sozialversicherungsbeiträge für eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle BGE-Anspruchsberechtigten. Damit sind diejenigen, die nur ein BGE beziehen, voll abgesichert. Für Personen mit Erwerbseinkommen verringert sich durch den steuerfinanzierten Beitrag deren erwerbsabhängiger Beitragssatz für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben einen Anspruch auf 500 Euro.
- c) Die Höhe des BGE soll oberhalb der Armutsgrenze liegen.
- d) Eine Dynamisierung des BGE soll entsprechend der Inflation vorgenommen werden.

## *4. Finanzierung*

- a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das BGE betragen jährlich ca. 731 Milliarden Euro brutto – gerechnet allerdings als Sozialdividende, nicht als Negativsteuer. Die Kosten im Sinne der Ausgestaltung als Negativsteuer wurden noch nicht berechnet, liegen natürlich weit unter diesen Angaben, da nur bei den BGE-Bezieherinnen Mehrkosten entstehen, deren Einkommen auf 500 bzw. 800 Euro aufgestockt werden müsste. Die Finanzmittel aus den entfallenden Leistungen für steuerfinanzierte Sozialtransfers werden dazu genutzt, die erwerbsabhängigen Beiträge der Pflege- und Krankenversicherung zu senken.
- c) Die Finanzierung erfolgt über einen nominellen Einheitssteuersatz von 50 Prozent auf alle Einkommen. Von der Steuerschuld wird das Grundeinkommen abgezogen. Dadurch liegt der reale Steuersatz niedriger und eine progressive Wirkung entsteht. Mit den durch diese genannte Besteuerung erzielten Einnahmen können auch die weiteren staatlichen Aufgaben (z. B. Bildung, Infrastruktur) außerhalb des BGE finanziert werden.

### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Keine Angaben.

b) Keine Angaben.

### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Für bestimmte Personen/-gruppen (z. B. Behinderte, Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) werden Sonderbedarfe anerkannt.

### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG, Teile der Sozialhilfe und Unterhaltsvorschuss werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt für extreme Situationen auf dem Wohnungsmarkt erhalten.

### *8. Sozialversicherungssystem*

Die Rentenversicherung bleibt bestehen (evtl. Ausbau in Richtung Bürgerversicherung). Das BGE sockelt die Rente. Dadurch sinken die Sozialbeiträge für die Rente. Die Kranken- und Pflegeversicherung sollen zur Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Die Beitragszahlungen für die BGE-Beziehenden werden steuerfinanziert. Die Finanzmittel aus den entfallenden Leistungen für steuerfinanzierte Sozialtransfers werden dazu genutzt, die erwerbsabhängigen Beiträge der Pflege- und Krankenversicherung zu senken. Die paritätische Finanzierung bleibt bestehen.

### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Es sollen eine kostenfreie Bildung ermöglicht und die Verkehrsinfrastruktur instand gehalten werden.

### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

a) Es soll ein Mindestlohn eingeführt werden, um einen flächendeckenden Kombilohn durch das Grundeinkommen zu verhindern.

b) Ein Grundeinkommen soll Vollbeschäftigung möglich, die sich nicht nur auf Erwerbsarbeit beschränkt.

*11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*  
Angestrebt wird eine freie Tätigkeitsgesellschaft.

## **8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle**

### **8.1 Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a.**

#### *1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell*

a) Sozialdividende (wegen nicht konkretisierter Höhe erfolgt keine Bestimmung, ob es sich um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen handelt).

b) 2008

c) Veröffentlichungen zum Modell in Pelzer/Scharl 2005, Fischer/Pelzer 2007 und im Wikipedia zum Ulmer Modell.

#### *2. Personenkreis*

a) Anspruchsberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen, ständig in Deutschland lebende Bürgerinnen anderer EU-Staaten, ferner bzgl. des Transfers den deutschen Staatsbürgerinnen gleichgestellte Immigrantinnen.

b) Für nicht Anspruchsberechtigte gelten die heute bestehenden Regelungen (z. B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

#### *3. Höhe des Transfers*

a) Es wird keine Höhe konkretisiert, sondern das Transfergrenzen-Modell gibt der Politik und Öffentlichkeit eine Berechnungsmöglichkeit an die Hand, die über die konkrete Höhe des ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne einen Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen gezahlten Transfers und der notwendigen Sozialabgaben zur Finanzierung des Transfersystems entscheidet. Bezüglich der Kranken- und Pflegeversicherung ist es Aufgabe der Politik und Öffentlichkeit, darüber zu entscheiden, ob a) die Bezieherinnen nur den Transfer bekommen und kostenfrei versichert sind, b) ihnen der Transfer mit einem zusätzlichen Versicherungsbetrag ausbezahlt oder dieser an Kassen überwiesen wird oder c) in einem höheren Transfer ein Versicherungsbetrag enthalten ist, der von der Transferbeziehenden an eine Krankenkasse weiterzureichen ist.

b) Alle Erwachsenen erhalten ein gleich hohes Transfer. Das Kindergeld soll erst einmal beibehalten werden, kann später aber zu einem Kindergrundeinkommen ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche bleiben über die Eltern kranken- und pflegeversichert.

c) Die Höhe des Transfers soll von einem steuerlichen Existenzminimum (Freibetrag) abgeleitet werden, welches politisch entschieden werden muss.

d) Eine Erhöhung oder Verringerung der Höhe des Transfers muss politisch beschlossen werden.

#### *4. Finanzierung*

a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).

b) Angaben zu den Kosten entfallen, da ein Berechnungsmodell für unterschiedliche Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Kosten vorgelegt wird.

c) Die Finanzierung erfolgt durch eine "Sozialabgabe" auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Einkommen), die bis zur Transfergrenze<sup>39</sup> relativ hoch (z. B. 50 Prozent) ist, darüber hinaus aber wesentlich kleiner. Die Höhe der genannten Sozialabgaben ergibt sich aus der Höhe des Transfers und der daraus resultierenden Transfergrenze. Das Steuersystem bleibt zunächst wie bisher bestehen. Kleine Absenkungen im Einkommensteuer-Tarif können von der Politik beschlossen werden. Im Rechenmodell können auch mögliche Erhöhungen der Mehrwertsteuer und Einsparungen an steuerfinanzierten öffentlichen Ausgaben berücksichtigt werden, die zur Finanzierung des Transfers beitragen. Auch die konkrete Höhe der Sozialabgaben für das Sozialversicherungssystem wird im Rechenmodell berücksichtigt.

#### *5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

a) Die "Sozialabgabe" für das Transfersystem wird an eine gesonderte Kasse beim Finanzamt eingezahlt und von dieser Kasse wird auch der Transfer ausgezahlt.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

#### *6. Berücksichtigung Sonderbedarfe*

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe auf Antrag bei den zuständigen Sozialbehörden gewährt.

#### *7. andere steuerfinanzierte Sozialtransfers*

Keine Angaben. Entscheidungen, welche steuerfinanzierten Sozialleistungen im Transfer zusammengefasst werden, also wegfallen, und welche bestehen bleiben, sind politisch zu treffen.

#### *8. Sozialversicherungssystem*

Die heutigen Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, können aber aufgrund politischer



Entscheidungen verändert werden, z. B. die konkrete Höhe der Sozialversicherungsleistungen entsprechend der möglichen Veränderungen der Beiträge für die Sozialversicherungen.

#### *9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen*

Keine Angaben bezüglich des Erhalts oder des Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen.

#### *10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen*

- a) Mögliche Gestaltungsspielräume sind von der Politik auszufüllen.
- b) Erwartet wird, dass sich ein "echter Arbeitsmarkt" bildet, da Erwerbsarbeit für den Einzelnen nicht mehr notwendig ist, um zu überleben.

#### *11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind*

Der Transfer würde die ökonomische Gleichstellung und Unabhängigkeit von Frau und Mann fördern. Eine Anwendung des Transfergrenzen-Berechnungsmodells in der ganzen EU und darüber hinaus wäre möglich.

### **8.2 Eckpunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen von Attac Deutschland, Arbeitsgruppe "genug für alle"**

Attac Deutschland hatte 2003 den Schwerpunkt "genug für alle" beschlossen. Dessen Kernaussage war, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Reichtum hat. Die zuständige AG "genug für alle" hat die These entwickelt, dass dieses Recht durch einen Mindestlohn und ein bedingungsloses Grundeinkommen eingelöst werden muss. Beim Attac-Ratschlag in Hamburg im Oktober 2004 verfehlte der Vorschlag der AG knapp den nötigen Konsens mit etwas mehr als 10 Prozent Ablehnung. Seither vertritt die AG "genug für alle" die Forderung nach einem Grundeinkommen als eigenständiger Akteur innerhalb von Attac. Für sie steht neben der menschenrechtlichen Begründung für das BGE die Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung im Vordergrund. Die AG konnte sich noch nicht auf ein BGE-Eckpunktepapier einigen. Es existieren bisher zwei Arbeitspapiere mit Eckpunkten zur Ausgestaltung des BGE: ein Papier von Attac Duisburg (vgl. Attac Duisburg 2007) und ein Papier der Attac AG genug für alle Bonn und Duisburg (vgl. Attac, AG Genug

---

<sup>39</sup> Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der

für alle Bonn und Duisburg 2009). Auf der Homepage der AG ist ein Flyer der bundesweiten Attac AG genug für alle mit dem Titel "Bedingungsloses Grundeinkommen (bge) als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge" (vgl. Attac AG genug für alle 2009) veröffentlicht. Diese öffentliche Positionierung soll hier betrachtet werden.

Vorgeschlagen wird ein BGE in Deutschland für jede Person von Geburt an, welches in der Höhe nicht unter der Pfändungsfreigrenze (989,99 Euro) liegen soll. Dem widersprechend wird für alle Länder in der EU, also auch für Deutschland, die Orientierung des BGE an der jeweiligen Armutsgrenze vorgeschlagen.<sup>40</sup> Das BGE, welches sowohl als Sozialdividende als auch als Negative Einkommensteuer möglich sei, soll jedem Menschen in dem jeweiligen Land unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus und seiner Nationalität von Geburt an individuell garantiert sein (Aufenthaltsprinzip). Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf die gleiche Höhe des BGE. Im Widerspruch zur Bestimmung "von Geburt an" wird allerdings bei Eintritt des Rentenalters nur noch von einem "armutsfesten Mindesteinkommen" für jede Person, nicht von einem BGE gesprochen. Der Eintritt in den Rentenbezug ist ab dem entsprechenden Alter möglich, aber nicht verpflichtend.

Das BGE, dessen Höhe jährlich anzupassen ist, ist Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Zu dieser gehören soziale und kulturelle Infrastrukturen, Mobilität und Wohnen sowie Dienstleistungen. Sofern diese Infrastrukturen und Dienstleistungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden, kann die Höhe des BGE entsprechend minimiert werden. Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, alte Menschen etc.) haben gesonderte Ansprüche auf gebührenfreie Hilfsangebote. Die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten und selbstverwalteten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Die Arbeitgeberinnen zahlen ihren hälftigen Anteil in Form einer Bruttowertschöpfungsabgabe. Perspektivisch sollen die Bürgerinnenversicherungszweige zusammengefasst und die Zahlung des BGE über das selbstverwaltete Bürgerinnenversicherungssystem abgewickelt werden. Das BGE könnte dann im Rahmen dieses Bürgerinnenversicherungssystems finanziert werden. Bis dahin könnten z. B. eine Börsenumsatz- und Umweltsteuern und andere spezielle Abgaben sowie Belastungen höherer Einkommen, von Vermögen und Unternehmensgewinnen das BGE finanzieren. Verwiesen wird auch auf das Attac-Konzept Solidarischen Einfachsteuer.

Das BGE ist gebunden an die Einführung eines Mindestlohns. Es soll in eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingebunden sein. Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung sei weiterhin nötig.

---

Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

Weltweit soll sofort ein Grundeinkommen gegen den Hunger eingeführt werden (basic food income), welches z. B. durch internationale Steuern (z. B. auf Börsenumsätze und Umweltbelastungen) finanziert werden könne.

### **8.3 Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von nicht parteigebundenen Jugendorganisationen**

#### **8.3.1 Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendringes**

Bereits im Dezember 2004 beschloss der Deutsche Bundesjugendring auf seiner 77. Vollversammlung in Bremen mit großer Mehrheit ein Jugendpolitisches Eckpunktepapier "Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit". (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2004) Darin bekennt sich der Bundesjugendring zu zahlreichen gesellschaftlichen Reformen: zu flächendeckenden gebührenfreien Bildungs- und Betreuungsangeboten für (Klein-)Kinder, zum gebührenfreien Zugang zu schulischer, beruflicher und universitärer (Aus-)Bildung, zur Ausweitung des Angebotes an flexiblen Unterstützungsleistungen für alte und pflegebedürftige Menschen, zu gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitverkürzungen, zu Gleichstellungsprogrammen für den Abbau von Geschlechterhierarchien in der Erwerbsarbeit, zu einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz, zur Erschließung und Förderung weiterer Felder gesellschaftlich sinnvoller Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit, zur Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und seiner Mobilisierung für gesellschaftliche Aufgaben und ausdrücklich zu einem bedingungslosen Grundeinkommen.<sup>41</sup>

Das BGE soll in der Höhe oberhalb von 60 Prozent des durchschnittlichen Markteinkommens liegen<sup>42</sup> und entsprechend der Entwicklung dieses Einkommens dynamisiert werden. Es soll altersunabhängig ausgestaltet werden. Personen ohne Markteinkommen wird das BGE komplett ausgezahlt. Niedrige Einkommen werden prozentual angerechnet, bei hohen Einkommen und Vermögen wirkt es als Steuerfreibetrag. Auszahlung und Feststellung der individuellen Höhe des BGE erfolgt innerhalb des Steuersystems. Es handelt sich also um eine Negative Einkommensteuer. Die Finanzierung des BGE soll mit einer gerechteren Steuerpolitik, die eine höhere Umverteilung sichert, sowie mit einer stärkeren Heranziehung der steigenden Unternehmensgewinne verbunden werden. Das Sozialversicherungssystem soll

---

<sup>40</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 2, Punkt 1 und 5.

<sup>41</sup> In Deutscher Bundesjugendring 2005 wurden die Positionen des DBJR zum BGE erneut bestätigt.

<sup>42</sup> Damit ist die Existenz und (Mindest-)Teilhabe gesichert.

erhalten bleiben. Die Beteiligung der Unternehmen an den Sozialversicherungssystemen soll auf eine Wertschöpfungsabgabe umgestellt werden. Das BGE fasst bisherige steuerfinanzierte soziale Transfers wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II und Kindergeld zusammen, diese fallen also weg. Erwartet werden infolge des BGE eine Beseitigung der Armut, eine verbesserte Voraussetzung zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und eine positive Dynamik bezüglich der Lohnentwicklung bei Tätigkeiten mit unattraktiver Arbeitszeit und niedriger Entlohnung.

### **8.3.2 Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt**

Im Mai 2008 beschloss die 17. Bundeskonferenz des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt in Berlin das Sozialpolitische Konzept des Jugendwerkes mit dem Namen "Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben". (vgl. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt 2008)<sup>43</sup> Darin ist ein klares Bekenntnis zum Grundeinkommen enthalten.<sup>44</sup> Folgende Eckpunkte für das Grundeinkommen wurden beschlossen: Das Grundeinkommen muss eine ausreichende Höhe haben, "damit die Menschen wirklich frei entscheiden können, ob sie lohnarbeiten oder nicht. Ein zu niedriges Grundeinkommen wäre demnach nicht akzeptabel, da es einen indirekten Zwang zur Lohnarbeit enthielte." (Ebenda: 46) Das Grundeinkommen soll allen dauerhaft in Deutschland Lebenden individuell garantiert und durch einen gesetzlichen Mindestlohn und eine generelle Arbeitszeitverkürzung flankiert werden. Sozialstaatliche Infrastrukturen müssen staatlich garantiert und ausgebaut, besondere Sozialleistungen für bestimmte Personen/-gruppen gewährt werden. Das Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Kinder- und Erziehungsgeld sowie das Wohngeld sollen im Grundeinkommen zusammengefasst werden, fallen also weg. Das Grundeinkommen soll so ausgestaltet werden, dass es eine Umverteilung von oben nach unten bewirkt. Deshalb wird auch eine Vermögens- und Reichensteuer diskutiert. Eine Finanzierung des Grundeinkommens ausschließlich über eine Mehrwertsteuer wird abgelehnt. In der Debatte um die Ausgestaltung des Grundeinkommens soll die Gender-Perspektive als Querschnittsperspektive eingenommen werden, so eine grundsätzliche Forderung. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls Anspruch auf das volle Grundeinkommen haben. Allerdings gilt: Analog dem heutigen Kindergeld wird

---

<sup>43</sup> Das Konzept des Bundesjugendwerkes mit den Eckpunkten zum Grundeinkommen umfasst auch eine detaillierte Analyse bestimmter Transfermodelle anhand der entworfenen Eckpunkte für ein Grundeinkommen.

<sup>44</sup> Es wird keine Einschätzung vorgenommen, ob es ein partielles Grundeinkommen oder ein BGE ist, da keine Höhe oder eine Orientierungsgröße genannt wird. Es ist aber von einem BGE auszugehen. Diese Annahme wird durch die folgenden Ausführungen bekräftigt.

ein Teil des Grundeinkommens (Grundversorgung) an die Eltern der Kinder und Jugendlichen ausgezahlt. Der andere Teil des Grundeinkommens fließt in einen "Kinderfonds", der mit dem Erreichen der Volljährigkeit jeder und jedem als Startkapital ausgezahlt wird. Die Zinsen, die der Fonds erbringt, sollen in eine bildungspolitische Offensive investiert werden.

### **8.3.3 Eckpunkte der Naturfreundejugend Deutschlands**

Die Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands hat in Bremen 2009 folgende Position beschlossen: "Es ist also an der Zeit, der Wirklichkeit ins Auge zu blicken. Wer eine gerechte Gesellschaft gestalten will, muss zwei Dinge leisten: Gesellschaftlicher Reichtum muss umverteilt und gesellschaftliche Partizipation vom Einkommen entkoppelt werden. Wer sich um die Würde von Kindern, Jugendlichen, Geringverdienern und Arbeitslosen sorgt, sollte sie in die Lage versetzen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können! Zum Beispiel durch eine Grundsicherung. Schaffen wir die Renten- und Arbeitslosenversicherung ab. Im Gegenzug erhält jedeR eine monatliche Zahlung in Höhe von, sagen wir, 800 Euro. Finanziert aus Steuergeldern [...]. Die Höhe des Betrages ist im Moment nicht entscheidend, es könnten beispielsweise auch 600 oder 1.000 Euro sein. Entscheidend ist die Idee: Der Sozialstaat würde nicht mehr allein von den ArbeitnehmerInnen getragen, sondern alle Einkommensarten wären in die Finanzierung einbezogen. [...] Im Folgenden skizzieren wir Ideen eines Grundeinkommens, wie es unseren Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft entspricht. [...] Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen verstehen wir den Anspruch auf ein Einkommen eines jeden Menschen gegenüber dem Staat, der folgenden Kriterien entspricht:

- (1) *Für jeden Menschen! Garantiert.* Es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Das Grundeinkommen wird pro Person ausgezahlt und ist einklagbar.
- (2) *Bedingungslos und Garantiert!* Einem Grundeinkommen darf keine Bedürftigkeitsprüfung voraus gehen. Es sollte ausreichend sein, um eine Freiheit vom Zwang zur Lohnarbeit zu ermöglichen.
- (3) *Genug zum Leben!* Es geht darum, nicht nur ein Leben, sondern ein menschenwürdiges, gutes Leben zu ermöglichen. Ein Grundeinkommen muss deshalb mehr als Existenz sichernd sein, es muss eine grundlegende gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist für uns ein Weg, die Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, indem die Menschen frei von

materiellen Ängsten sind. Durch ein Grundeinkommen würde unsere Gesellschaft nicht automatisch gerechter. Aber das Grundeinkommen ist ein großer Schritt in eine gerechte Gesellschaft, an der jeder selbstbestimmt teilhaben kann. [...]

Grundeinkommen für wirklich alle. Alle dauerhaft in Deutschland Wohnenden, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht, haben einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen. Wir streben eine weltweite Grundsicherung an. Damit würden nationalstaatliche Grenzen ihre Bedeutung zumindest in Bezug auf die soziale Sicherung verlieren. Damit würde sich auch die Frage um die Bedeutung von dauerhaft nicht mehr stellen. Bis dahin müssen Regelungen gefunden werden bis eine politische und finanzielle Lösung gefunden ist. [...]

Die soziale Sicherung verschlanken und ausbauen. Auch mit einer Grundsicherung bedürfen manche Menschen wie z. B. Behinderte, chronisch Kranke, SeniorInnen bestimmter bedürfnisgerechter Sozialleistungen. Während Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld, Kinder- und Erziehungsgeld, Wohngeld etc. in einem Grundeinkommen aufgehen würden, müsste eine individuelle soziale Unterstützung in besonderen Lebenslagen erhalten bleiben. Darüber hinaus muss eine staatlich garantierte soziale Infrastruktur z. T. kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Höhe flexibel gestalten. Die Höhe des Grundeinkommens ist keine Frage, auf die es eine absolute Antwort gäbe, sondern eine Frage der Haltung gegenüber dem Menschen, eine Frage von Werten: Wie viel Anreize meint man, Menschen geben zu müssen? Wie viel Umverteilung soll erreicht werden? Ein existenzsicherndes und Teilhabe ermöglichendes Grundeinkommen müsste für einen Erwachsenen in Deutschland zwischen 800 und 1.000 Euro liegen. Dies würde die Kosten für Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Wohnungsausstattung sowie für die kulturelle, politische und soziale (Mindest-)Teilhabe absichern. Zusätzlich müsste aber z. B. die Gesundheitsversorgung gesichert werden." (Naturfreundejugend Deutschlands 2009: 1 ff.)

Zur Finanzierung des BGE wird gesagt: "Die Kosten ließen sich mit einer einheitlichen Einkommensteuer von 60 % auf alle Einkommensarten decken. Im Gegenzug würden alle Sozialversicherungsbeiträge entfallen. [...] Durch eine Finanzierung der Grundsicherung würden die Gutverdienenden auch stärker zur Finanzierung des Sozialstaates herangezogen [...]. [...] Das Grundeinkommen müsste wirksam vom Zugriff der Tagespolitik geschützt werden. Ein unabhängiges Expertengremium müsste die Höhe des Grundeinkommens jährlich neu festlegen." (Ebenda: 5 f.)

## 9. ... und die Gewerkschaften?

So wie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände oder arbeitgebernahe Institute das bedingungslose Grundeinkommen resolut ablehnen (vgl. Arbeitgeberverbände 2007)<sup>45</sup>, so stemmen sich auch einige hauptamtliche Funktionäre der Gewerkschaften energisch dagegen. (vgl. Lajoie 2007) Die pauschalen Argumente gegen das Grundeinkommen werden natürlich von verschiedenen Positionen aus formuliert und richten sich meistens gegen bestimmte Transfermodelle, die für die jeweilige Seite inakzeptabel wären. In den Gewerkschaften hat sich aber inzwischen eine differenzierte Diskussion zum Grundeinkommen durchgesetzt.

### 9.1 Der ver.di-Beschluss zum Grundeinkommen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat auf dem 2. Bundeskongress im Oktober 2007 in Leipzig zwei weitreichende Beschlüsse gefasst:

1. Ein vom ver.di-Gewerkschaftsrat eingebrachter Antrag wollte das Grundeinkommen in Bausch und Bogen ablehnen und per Beschluss feststellen lassen: "ver.di lehnt Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab." Zwischen Bürgergeld und Grundeinkommen wurde nicht unterschieden. Dieser Antrag wurde so nicht beschlossen, sondern entschärft. Im geltenden Beschluss B 98 zu diesem Antrag heißt es nun: "ver.di lehnt die derzeitig diskutierten Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab." (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98) Die Frage ist nun: Welche Konzepte waren den Delegierten zum ver.di-Bundeskongress bekannt?
2. Entgegen der Pauschablehnung des Grundeinkommens wurde aufgrund des Engagements vieler ver.di-Kolleginnen folgender Beschluss gemäß dem Antrag des ver.di-Landesbezirks Rheinland-Pfalz gefasst: "ver.di organisiert einen Denk- und Diskussionsprozess, der anhand des Themas 'Grundeinkommen' die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells zum Ziel hat." In diesem angenommenen Antrag hieß es zur Begründung: "Wir leben in einer Zeit, in der der Wert eines Menschen an seiner Arbeit gemessen wird. Dieses manische Schauen auf Arbeit belastet viele sehr, diejenigen, die einen oder mehrere Arbeitsplätze haben und diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben. Dabei müsste niemand ins soziale Abseits rutschen. Dazu müssen wir nur lernen, radikal und revolutionär zu denken. Bisher machen auch die

---

<sup>45</sup> Dazu auch Hans-Peter Klös vom Institut für Wirtschaft in Köln, der meint: "Das voraussetzungslose Grundeinkommen ist eine gefährliche Denkfigur. [...] Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und

Gewerkschaften Vollbeschäftigung zum Maßstab ihrer Politik. Sozial ist, was bezahlte Arbeit schafft. Wenn wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von bezahlter Erwerbsarbeit ein sozial gesichertes Leben in Würde führen können, müssten traditionelle Vorstellungen der Arbeiterbewegung aufgegeben werden. Eine Dienstleistungsgewerkschaft müsste es schaffen, sich von einer auf Industriearbeit fixierten Vorstellung von Arbeit zu emanzipieren und ein eigenes Verständnis von Arbeit zu entwickeln.

Wir müssen uns vom Ideal der Vollbeschäftigung verabschieden und für die Zukunft andere Wege finden! Nutzen wir die Situation doch als Chance! Die Lösung liegt in einem Grundeinkommen für alle! Für die Einführung eines Grundeinkommens stehen auf der einen Seite ökonomische und auf der anderen Seite politische bzw. soziale Aspekte. Hinsichtlich der Finanzierung des Grundeinkommens gibt es verschiedene Ansätze: Zum einen könnte eine Erhöhung der Einkommenssteuer vorgenommen werden. Dies bedeutet eine größere Belastung höherer Einkommen und eine Entlastung geringerer Einkommen. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, über den Umbau des Steuersystems sich auf eine Konsum- bzw. Mehrwertsteuer zu fokussieren, die auch ähnlich der Einkommenssteuer sozial gerecht erscheint. Das Grundeinkommen als bedingungslose Grundabsicherung ließe jeder Bürgerin/jedem Bürger die Freiheit, keiner Lohnarbeit nachzugehen. Der Wunsch nach einem Mehr an Konsum, dem Bedürfnis nach Anerkennung durch Entlohnung, die Freude an der Arbeit und der durch sie möglichen sozialen Interaktion, würde jedoch dazu führen, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger weiterhin erwerbstätig wäre.

In einem Arbeitsmarkt ohne Lohnsubventionen oder Arbeitszwang hätten zudem bisher billig entlohnte, aber für die Gesellschaft wichtige Tätigkeiten, etwa im sozialen Bereich, einen echten Marktwert – ansonsten würden sie nicht ausgeführt.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das den Lebensunterhalt von der Arbeit abkoppelt, würde den Menschen die Chance eröffnen, Freiheit, Würde und Gemeinsinn zu gewinnen. Bildung, Kultur und Kunst wären Allen zugänglich. Frauen würden ganz besonders profitieren. Schließlich ist der zeitliche Umfang der Leistungen im Haushalt und im Ehrenamt, die nicht bezahlt werden, größer als das Zeitvolumen der bezahlten Arbeit im Beruf. (Quelle: Statisches Bundesamt, Wo bleibt die Zeit, 2003.) Denken wir über ein Grundeinkommen nach! Das Geld dazu ist da. In der Bundesrepublik Deutschland wird soviel erwirtschaftet, dass alle überleben können. Schon heute werden Menschen mit Geld versorgt. Den 26,5 Millionen regulär Beschäftigten stehen 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern, fünf Millionen Arbeitslose und zwei Millionen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe

---

Einkommen. Im Gegenteil. Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer



oder Arbeitslosengeld II gegenüber. Die Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld oder Bafög sind da noch nicht mitgerechnet." (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100)

Der ver.di-Beschluss B 100 zeigt: Die zweitgrößte Gewerkschaft in Deutschland ist auf dem Weg. Althergebrachte Denkmuster werden in dieser Gewerkschaft in Frage gestellt.

## **9.2 Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen und eine Umfrage**

Der AK Arbeitslosigkeit der IG Metall Berlin hat am 28. Juni 2007 in einer Podiumsveranstaltung das Thema Grundeinkommen anhand der von seiner AG Grundeinkommen erarbeiteten "Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen" vorgestellt und diskutiert. Im Papier heißt es unter "2.1. Bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen": "Die Menschen haben ein Recht auf Leben. Wir verstehen darunter ein menschenwürdiges Leben, das durch die derzeitige Grundsicherung (zum Beispiel ALG II) nicht gewährleistet wird. Wir kritisieren an der derzeitigen Grundsicherung die Höhe der Regelleistungen, die nicht vor Armut schützen, sondern nur der nackten Existenzsicherung dienen. Darüber hinaus schließt die strenge Bedürftigkeitsprüfung viele Menschen von den Leistungen aus. Es wird ein Arbeitszwang praktiziert, der Arbeitslose in nicht vorhandene Arbeit zwingt. Das Recht auf (ein menschenwürdiges) Leben erfordert eine materielle Absicherung. Ein bedingungsloses existenzsicherndes Grundeinkommen stellt unseres Erachtens diese Absicherung dar. Dieses Grundeinkommen soll jedem Menschen zustehen und wird ihm, unabhängig vom Alter, von seiner Einkommenssituation und vom Zwang einer Tätigkeit nachzugehen, garantiert werden. Seine Höhe soll Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, so dass eine freie Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht wird. Das Recht auf Arbeit bekommt damit einen neuen Sinn, weil Arbeit nicht auf den Begriff Lohnarbeit reduziert wird, sondern alle gesellschaftlich notwendige Arbeit beinhaltet. Dazu gehören solche durch die Gesellschaft anerkannte Tätigkeiten wie Kindererziehung, Ehrenamtlichkeit usw. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der bisher hauptsächlich der Profitmaximierung dient, kommt künftig der ganzen Gesellschaft zugute. Dies ermöglicht, den gesellschaftlichen Reichtum dazu zu nutzen, die individuellen und kollektiven Bedürfnisse besser zu

---

zumutbare Arbeit nicht annimmt, der muss eben weniger bekommen." (Iwersen 2005: 11)

befriedigen. Durch die Freisetzung der kreativen Ressourcen wird die gesellschaftliche Entwicklung beschleunigt werden." (IG Metall Verwaltungsstelle Berlin 2007: 6 f.)

Mit der Kampagne "Gemeinsam für ein gutes Leben" verband sich mit 450.000

Teilnehmerinnen die größte Befragung, die Gewerkschaften je gemacht haben. Gefragt wurde danach, was die Mitglieder, die Beschäftigten im Organisationsbereich der IG Metall, die Menschen in Deutschland denken und fordern, wenn es darum geht, ein sicheres und gutes Leben zu führen. Dabei wurden Aussagen vorgegeben, denen man auf einer vierstufigen Skala zustimmen oder denen gegenüber man eine Ablehnung zum Ausdruck bringen konnte. Die Befragten konnten ihre Meinung aber auch anhand zweier offener Fragen frei äußern. In der IG Metall-Broschüre "So wollen wir leben" heißt es dazu: "Mit ca. 180.000 Antworten haben die Befragten offensiv die Möglichkeit genutzt, mit der Beantwortung von zwei offenen Fragen unabhängig von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ihre persönliche Meinung zu sagen, ihre individuelle Forderung zu übermitteln. Damit wurde ein Ventil geöffnet, den Frust über 'die da oben' an die IG Metall zu übermitteln, der vertraut und zugetraut wird, die Meinung der Menschen gebündelt an die Politik heranzutragen." (IG Metall 2009: 10) Bei der offenen Frage 'Meine persönliche Forderung an die Politik lautet' waren die Top-Themen:

"• Leiharbeit verbieten/gerechter gestalten

- Mehr Ehrlichkeit und Offenheit; Politik für die Bürger
- Rente mit 67 zurücknehmen, Renteneintritt nach Arbeitsjahren
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Reglementierung/Überwachung des Finanz- und Bankensektors
- *Bedingungsloses Grundeinkommen für alle*" (Ebenda; Hervorhebung R. B.)

Hier ein Auszug aus einer in der Broschüre veröffentlichten Antwort: "Meine persönliche Forderung an die Politik lautet: Kümmert euch endlich besser um die Ausbildung der Jugend, auch eure Zukunft hängt davon ab!!! Die Werte aus unserem Grundgesetz wieder in Kraft setzen. Kindergärten, Schulen, Hochschulen müssen (wieder) kostenfrei sein.

Spitzensteuersätze müssen höher gesetzt werden, unter 2000 Euro keine Steuer erheben.

Endlich Politik für ALLE Menschen dieses Landes zu machen, für die sie schließlich die Verantwortung tragen, und nicht nur Lobbyisten und Wirtschaftsverbänden den Vorrang zu geben. [...] Mehr Basisdemokratie, Bürger in Entscheidungsprozesse einbeziehen und mitarbeiten lassen. Die Krisenverursacher sollten auch mit ihrem Privatvermögen haften. Märkte stärker regulieren Finanzprofite heftig besteuern Binnennachfrage erhöhen durch

Entlastung der breiten Schichten, härtere Steuerprogression: unten stark entlasten, in der Mitte entlasten, oben stark belasten Arbeitszeiten stärker regulieren (maximieren!), 'kleine' Selbständige stärker fördern. *Bedingungsloses Grundeinkommen für alle*. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Welt gerechter zu gestalten. Die Bürger müssen bei wichtigen Entscheidungen mit einbezogen werden. Nicht die Politiker, sondern die Wirtschaftsbesitzer bestimmen, wohin der Zug fährt. Ist einmal wirtschaftlicher Schaden entstanden, so wie wir es z. Z. erleben, müssen immer die kleinen Leute die Rechnung dafür zahlen. [...]" (Ebenda: 15; Hervorhebung R. B.) Leider ignorierte die IG Metall-Führung die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen: "Für die Hartz-IV-Bezieher und -Bezieherinnen sind die Regelsätze auf den von den Wohlfahrtsverbänden geforderten Betrag von 440 Euro zu erhöhen. " (Ebenda: 16)

Es kann festgehalten werden, dass auch in der größten Gewerkschaft Deutschlands, in der IG Metall, die Diskussion um das Grundeinkommen an- und vorangekommen ist.

## 10. Aktivitäten zum Grundeinkommen in der SPD

In der Anfang des Jahres 2010 von mir erarbeiteten Veröffentlichung zu Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodellen (vgl. Blaschke 2010a) sind noch folgende Sätze zu lesen: "In der vorstehenden Darstellung der Grundeinkommensmodelle fehlen Konzepte, die von SPD-nahen Initiativen oder Personen entwickelt worden sind. Aber: In der SPD scheint sich einiges zu tun. Nicht nur, dass auf dem letzten Parteitag mehrere Anträge zum Grundeinkommen gestellt worden sind (die allerdings abgelehnt wurden). Inzwischen haben sich SPD-Gliederungen, z. B. der SPD-Kreisverband Rhein-Erft, für ein Grundeinkommen ausgesprochen und eine Projektgruppe zur Entwicklung eines sozialdemokratischen Grundeinkommensmodells eingesetzt. (vgl. SPD-Kreisverband Rhein-Erft) Eine Projektgruppe dieses Kreisverbandes hat auch eine Erwiderung auf die Stellungnahme der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, die das bedingungslose Grundeinkommen heftig kritisierte, verfasst. (vgl. Rhein-Erft-SPD 2009)"

Inzwischen hat nun eine Projektgruppe des SPD-Kreisverbandes Rhein-Erft das Modell eines "Solidarischen Grundeinkommens" erarbeitet, welches ich im Kapitel 7.5 wiedergeben habe. Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung beschäftigte sich ebenfalls mit dem Grundeinkommen: Sie hat nach mehreren Gesprächsrunden mit Expertinnen der Grundeinkommensszene eine Expertise zum Grundeinkommen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen die programmatischen Möglichkeiten der SPD für ein bedingungsloses Grundeinkommen auf (vgl. Lessenich 2009) und liefern zugleich eine empfehlenswerte Bewertung verschiedener Grundeinkommensmodelle und -ansätze. (vgl. Wagner 2009) Nach der Ablösung eines Teils der Agenda 2010-Politikerinnen in der Führungsebene der SPD scheint die Debatte über eine sozialdemokratische Politik für die Ausgestaltung von Menschen- und Grundrechten wieder möglich. Das käme auch der SPD-Wählerinnenschaft entgegen, wie die Ergebnisse einer Studie, die im folgenden Kapitel aufgeführt werden, zeigen.

## 11. Ausblick

Es ist gut, dass viele Parteien, Nichtregierungsorganisationen und Initiativen ihre Konzepte und Modelle zu steuerfinanzierten Grundabsicherungen zur Diskussion stellen. Der Wettstreit um die besseren Konzepte belebt das demokratische und politische "Geschäft". Deutlich wird – schon ohne eine tiefere ideengeschichtliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse der Ansätze und Modelle –, dass vollkommen verschiedene gesellschaftspolitische Normative und Zielstellungen hinter den dargestellten Ansätzen und Modellen stehen. (vgl. z. B. Lessenich 2009; Wagner 2009; Blaschke 2010b)

Die Veränderungen der Arbeitswelt, im Verständnis von Arbeit und gutem Leben und der entsprechenden Erwartungen an den Wohlfahrts- bzw. Sozialstaat treiben die Debatte um eine steuerfinanzierte Grundabsicherung voran. Sicher ist, dass diese Debatte zunehmend breiter und sich weiter ausdifferenzieren wird. Zu erwarten ist auch, dass zukünftig mehr auf bestimmte Lebensphasen und -situationen bezogene Ansätze in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen in die öffentliche Debatte eingebracht werden. Grundsätzlich ist aber die Gesellschaft schon jetzt für ein bedingungsloses Grundeinkommen sehr offen: So stimmten gemäß einer Studie zur Wählerinnensegmentierung, die die Partei DIE LINKE in Auftrag gegeben hatte (vgl. [www.teilhabe-fuer-alle.de](http://www.teilhabe-fuer-alle.de)), 42 Prozent der Wahlberechtigten in Deutschland "voll" und weitere 29 Prozent "eher" der Aussage zu: "Jeder sollte ein Grundeinkommen beziehen." 71 Prozent der Wählerinnenschaft befürworteten also vollkommen oder tendenziell das Grundeinkommen. Nur 10 Prozent stimmten dieser Aussage "überhaupt" nicht zu, 19 Prozent "eher" nicht. Es sind also insgesamt nur 29 Prozent, die das Grundeinkommen ("überhaupt" oder "eher") ablehnen. Zum Vergleich: Die Wählerinnenschaft der Partei DIE LINKE stimmte der genannten Aussage sogar zu 59 Prozent "voll" und zu 27 Prozent "eher" zu. Dagegen gab es in diesem Wählerinnensegment nur 4 Prozent, die der Aussage überhaupt nicht zustimmten, und nur 9 Prozent, die der Aussage eher nicht zustimmten. Gefolgt wird der "voll" oder "eher" dem Grundeinkommen zustimmenden LINKEN-Wählerinnenschaft (insgesamt 86 Prozent) von der SPD-Wählerinnenschaft (insgesamt 76 Prozent, davon 49 Prozent "voll", 27 Prozent "eher") und der Wählerinnenschaft der Bündnis 90/Die Grünen (insgesamt 73 Prozent, davon 37 Prozent "voll", 36 Prozent "eher"). Die CDU/CSU-Wählerinnenschaft stimmte der Aussage zum Grundeinkommen zu 64 Prozent zu (37 Prozent "voll" und 27 Prozent "eher"), die FDP-Wählerinnenschaft zu 50 Prozent (17 Prozent "voll" und 33 Prozent "eher"). In dieser

repräsentativen Befragung vom Mai 2009, die im Auftrag der Partei DIE LINKE erstellt, allerdings bisher nicht veröffentlicht worden ist, wurde eine Kontrollaussage zum bedingungslosen Grundeinkommen den Befragten zur Beurteilung vorgestellt. Sie lautete: "Es ist auf längere Sicht nicht mehr genug Arbeit für alle da. Deshalb ist die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens notwendig." Die Positionierung der Befragten zu dieser Behauptung sichert die o. g. Ergebnisse ab.

Eine Studie im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag zum "Leben in den neuen Bundesländern 2010" ergab, dass 34 Prozent der befragten Ostdeutschen sich für die Abschaffung von Hartz IV zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens aussprechen. (vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V.: 19 f.)

Diese hier genannten beiden Studien und die im Kapitel 9.2 genannten IG Metall-Befragungsergebnisse deuten darauf hin – auch unter Beachtung der Probleme bei der Interpretation der Ergebnisse von Befragungen –, dass das Grundeinkommen in der Bevölkerung Deutschlands einen hohen, politisch nicht zu unterschätzenden Zustimmungsgang erreicht hat.

Es ist nun nötig, derzeit diskutierte und zukünftig entworfene Ansätze bzw. Modelle des Grundeinkommens daran zu messen, ob sie den Menschen ein Mehr an individueller Freiheit und der Gesellschaft eine Mehr an Demokratie, Humanität und Solidarität bieten. Zu prüfen ist auch, ob die Ansätze und Modelle einer ökonomischen Entwicklung zuträglich sind, die ethischen, ästhetischen und ökologischen Ansprüchen genügt. Dagegen ist grundsätzlich zu fragen, ob Grund-/Mindestsicherungen den grundlegenden menschenrechtlichen, sozialstaatlichen und armutspolitischen Ansprüchen einer modernen Gesellschaft genügen können.<sup>46</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. dazu die Kapitel 1.3, 1.4 und 5.4 in Blaschke 2010b.

## Literatur:

Attac AG genug für alle: Bedingungsloses Grundeinkommen (bge) als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, 2009; [http://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user\\_upload/AGs/AG\\_Genug\\_fuer\\_Alle/Papiere/flyer%20gfa%20GE.pdf](http://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/Papiere/flyer%20gfa%20GE.pdf)

Attac, AG genug für alle Bonn und Duisburg: Bedingungsloses Grundeinkommen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, 2009; <http://www.attac-netzwerk.de/bonn/arbeitsgruppen/ag-genug-fuer-alle/>

Attac Duisburg: "Und weil der Mensch ein Mensch ist ...". Positionspapier zum allgemeinen, gleichen und bedingungslosen Grundeinkommen (agbGE), Duisburg 2007; [http://www.archiv-grundeinkommen.de/attac/20071028\\_agbGE.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/attac/20071028_agbGE.pdf)

BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE: Vorschlag für das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2009, September 2008; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/02/11-08-Vorschlag-Wahlprogramm-2009.pdf>

BAG SHI: Unsere Positionen zu Regelatz und Existenzgeld, 2007, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiative (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 31-35.

Becker, Irene/Hauser, Richard: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. 2010.

Blaschke, Ronald: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, DGB Bezirk Sachsen/Evangelische Akademie Meißen (Hrsg.), Meißen/Dresden 2005; aktualisiert unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf>

Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung. rls – Standpunkte 15/2008; [http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Standpunkte\\_0815.pdf](http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0815.pdf)

Blaschke, Ronald: Aktuelle Grundeinkommens-Modelle in Deutschland. Vergleichende Darstellung, Hrsg. Netzwerk Grundeinkommen, Berlin 2008; [https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2008/11/vergleich\\_ge-konzepte.pdf](https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2008/11/vergleich_ge-konzepte.pdf)

Blaschke, Ronald: Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung, in Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen – Modelle – Debatten, Berlin 2010a, S.301-382; [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte\\_67.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf)

Blaschke, Ronald: Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010b, S. 9-292; [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte\\_67.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf)

Blaschke, Ronald: Was besagt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09. Februar 2010 zu den Hartz-IV-Regelleistungen (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II)? Antworten auf häufig gestellte Fragen, Kommentierungen (tlw. mit Bezug zum Grundeinkommen) und ein Anhang zu Höhen von Mindesteinkommenssystemen und von Grundeinkommen, aktualisierte Fassung, Berlin/Dresden Oktober 2010c; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/09/10-10-Was-besagt-das-Urteil-des-Bundesverfassungsgerichts-aktualisiert2.pdf>

Böker, Rüdiger: Beispiel-Rechnungen SGB II-Leistungen auf Basis der BMAS-Sonderauswertung der EVS 2003 nach Vorgaben des BVerfG-Urteils vom 09. Februar 2010; [http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2010/HartzIV\\_BVerfG\\_Stellungnahme\\_Boeker.pdf](http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2010/HartzIV_BVerfG_Stellungnahme_Boeker.pdf)

Borchard, Michael (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee, Stuttgart 2007.

Bündnis 90/Die Grünen: Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit! Beschluss auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz, November 2007; [http://www.gruene-partei.de/cms/partei/dok/202/202897.aufbruch\\_zu\\_neuer\\_gerechtigkeit.htm](http://www.gruene-partei.de/cms/partei/dok/202/202897.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.htm)

Bündnis 90/DIE Grünen: Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Wahlprogramm der Bündnis 90/Die Grünen für die Bundestagswahl 2009; [http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/295/295495.wahlprogramm\\_komplett\\_2009.pdf](http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/295/295495.wahlprogramm_komplett_2009.pdf)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend: Visionen für ein gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft, Düsseldorf 2005 (4. Auflage, gekürzt und überarbeitet); <http://www.bdkj.de/startseite/der-bdkj/der-bdkj/themen/grundeinkommen/solidaritaet-broschueren.html>

Bund der Deutschen Katholischen Jugend: 500 Stunden für Teilhabegerechtigkeit + Höhe des Grundeinkommens. Argumentationshilfe "Solidarität – Chance für die Zukunft", 2007; [www.bdkj.de/fileadmin/redakteur/.../Argumentationshilfe%5B1%5D.pdf](http://www.bdkj.de/fileadmin/redakteur/.../Argumentationshilfe%5B1%5D.pdf)

Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt: Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben. Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt. Beschluss der 17. Bundeskonferenz des Jugendwerkes der AWO, Mai 2008 in Berlin; [http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand\\_baby\\_sozialpolitisches\\_konzept\\_beschluss\\_homepagefassung.pdf](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand_baby_sozialpolitisches_konzept_beschluss_homepagefassung.pdf)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Antwort (Bundestags-Drucksache 17/2862) auf die Kleine Anfrage von Katja Kipping und der Fraktion DIE LINKE – Ermittlung des menschenwürdigen Existenz- und Teilhabeminimums nach dem Statistikmodell – Erfahrungen und Probleme, Berlin 2010; <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/17/028/1702862.pdf>

Bundesregierung Deutschland: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestags-Drucksache 15/1550 vom 03. März 2005; [http://www.bmas.de/portal/10070/lebenslagen\\_in\\_deutschland\\_der\\_2\\_armuts\\_und\\_reichtumsbericht\\_der\\_bundesregierung.html](http://www.bmas.de/portal/10070/lebenslagen_in_deutschland_der_2_armuts_und_reichtumsbericht_der_bundesregierung.html)



Bundesregierung Deutschland: Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestags-Drucksache 16/9915 vom 30. Juni 2008a; [http://www.bmas.de/portal/26896/lebenslagen\\_in\\_deutschland\\_der\\_3\\_armuts\\_und\\_reichtumsbericht\\_der\\_bundesregierung.html](http://www.bmas.de/portal/26896/lebenslagen_in_deutschland_der_3_armuts_und_reichtumsbericht_der_bundesregierung.html)

Bundesregierung Deutschland: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebenter Existenzminimumbericht), 2008b; [http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_3380/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Steuern/106\\_Existenzminimum\\_anl.templateId=raw.property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_3380/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/106_Existenzminimum_anl.templateId=raw.property=publicationFile.pdf)

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Arbeitgeber zum bedingungslosen Grundeinkommen, Stellungnahme vom 26. März 2007; <http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/63AF64A4B85E18B1C12574FE003B28BF?open&ccm=200050003>

Bundesverfassungsgericht: Urteil zu den Hartz IV-Regelleistungen, BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9. Februar 2010, Absatz-Nr. (1-220); [http://www.bverfg.de/entscheidungen/Is20100209\\_1bvl000109.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/Is20100209_1bvl000109.html)

Christoph, Bernhard: Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, in: ISI (Informationsdienst Soziale Indikatoren), Heft 40, 2008, S. 7-10; <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-40.pdf>

Deck, Silvia: Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 11/2006.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): "Zum Leben zu wenig ...." Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Berlin 2004; [http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx\\_pdforder/Zum\\_Leben\\_zu\\_wenig\\_2004\\_02.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/Zum_Leben_zu_wenig_2004_02.pdf)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): "Zum Leben zu wenig ...." Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Neue Regelsatzberechnung, Berlin 2006; [http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx\\_pdforder/regelsatz-neuberechnung-2006\\_05.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/regelsatz-neuberechnung-2006_05.pdf)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Was Kinder brauchen .... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe). Expertise, Berlin 2008; [http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx\\_pdforder/Expertise\\_Kinderregelsatz\\_web.pdf](http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/Expertise_Kinderregelsatz_web.pdf)

Deutscher Bundesjugendring: Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit, 2004; [http://www.dbjr.de/uploadfiles/5\\_146\\_Eckpunkt\\_Arbeit\\_Soziales.pdf](http://www.dbjr.de/uploadfiles/5_146_Eckpunkt_Arbeit_Soziales.pdf)

Deutscher Bundesjugendring: Stellungnahme zum 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005; [http://www.dbjr.de/uploadfiles/Stellungnahme%20Armut2\\_1205.pdf](http://www.dbjr.de/uploadfiles/Stellungnahme%20Armut2_1205.pdf)

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales: Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. Ausschussdrucksache 16(11)286 vom 15. Juni 2006.

Deutscher Bundestag: Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen, BT-Drucksache Nr. 14/6812 vom 17. August 2001a; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/068/1406812.pdf>

Deutscher Bundestag: Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache Nr. 14/7293 vom 07. November 2001b; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/072/1407293.pdf>  
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: SOEP Monitor 1984-2008. Zeitreihen zur Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu zentralen Lebensbereichen. Analyse-Ebene: Person, Berlin Dezember 2009.

DIE LINKE: Programmatische Eckpunkte, Berlin 2007; [http://die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programmatisch\\_eckpunkte\\_broschuere.pdf](http://die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programmatisch_eckpunkte_broschuere.pdf)

DIE LINKE: Konsequenz sozial. Für Demokratie und Frieden. Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE 2009; [http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516\\_LinkePV\\_LWP\\_BTW09.pdf](http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf)

DIE LINKE: 1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE. Entwurf der Programmkommission, 2010; [http://die-linke.de/fileadmin/download/programmdebatte/100320\\_programmentwurf\\_final.pdf](http://die-linke.de/fileadmin/download/programmdebatte/100320_programmentwurf_final.pdf)

Dilthey, Matthias: Das Dilthey-Modell zur Ausgestaltung eines emanzipatorischen BGE, 2007; <http://www.iovialis.org/download/Dilthey-Modell.pdf>

Dilthey, Matthias: Der emanzipatorische Sozialstaat. Betrachtungen des Menschen in einer roboterisierten Welt, 2008; [http://www.archiv-grundeinkommen.de/dilthey/Der-emanzipatorische-Sozialstaat\\_V\\_0.1.3.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/dilthey/Der-emanzipatorische-Sozialstaat_V_0.1.3.pdf)

Emmler, Manuel/Poreski, Thomas: Die Grüne Grundsicherung – Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen, 2006; <http://www.grundsicherung.org>

Europäisches Parlament: Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU, 2008; [http://www.gabi-zimmer.de/fileadmin/user/redakteur/download/Hintergrund\\_Dossier\\_Zimmer-Bericht/Zimmer-Bericht\\_Armut\\_und\\_Soziale\\_Integration.pdf](http://www.gabi-zimmer.de/fileadmin/user/redakteur/download/Hintergrund_Dossier_Zimmer-Bericht/Zimmer-Bericht_Armut_und_Soziale_Integration.pdf)

FDP: Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht. Beschluss auf dem 56. Ordentlichen Bundesparteitages, Köln 5.-7. Mai 2005; [http://56.parteitag.fdp.de/files/23/BPT-Das\\_Liberale\\_Buergergeld\\_0605\\_L2.pdf](http://56.parteitag.fdp.de/files/23/BPT-Das_Liberale_Buergergeld_0605_L2.pdf)

FDP: Die gerechte Steuer. Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokzept der FDP. Beschluss auf dem 59. Ordentlichen Bundesparteitag, München 31. Mai - 1. Juni 2008; <http://59.parteitag.fdp.de/files/197/BPT-Nettokzept.pdf>

FDP: Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2009;

[http://www.deutschlandprogramm.de/files/653/Deutschlandprogramm09\\_Endfassung.PDF](http://www.deutschlandprogramm.de/files/653/Deutschlandprogramm09_Endfassung.PDF)

Fischer, Ute/Pelzer, Helmut: Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung einer Konsumsteuer, in: Werner, Götz W./Presse, André: Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007, S. 154-172; [http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer\\_Modell](http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell)

Frommann, Matthias: Warum nicht 627 Euro? Zur Bemessung des Regelsatzes der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII für das Jahr 2005, Nachrichten Dienst (NDV), Juli 2004; [http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2005/regelsatz\\_01.pdf](http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2005/regelsatz_01.pdf)

Grabka, Markus: Strukturelle Unterschiede von Mikrodaten und deren potentieller Einfluss auf relative Einkommensarmut. Vortrag im Arbeitskreis Gesundheit und soziale Sicherung der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag am 10. November 2008.

Grüne Jugend: Das Grüne Grundeinkommen. Beschluss der Grünen Jugend auf dem 30. Bundeskongress in Bonn, Mai 2008; <http://www.gruenejugend.de/aktuelles/beschlusse/435089.html>

Hausstein, Lutz: Was der Mensch braucht, Leipzig Januar 2010; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/02/Hausstein-Mindestsicherung-2010.pdf>

Homepage der Bündnisplattform 500 Euro Eckregelsatz; <http://www.500-euro-eckregelsatz.de>

Homepage der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de>

Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände; [http://www.buendnis-sockelrente.de/sockelrente\\_main.html](http://www.buendnis-sockelrente.de/sockelrente_main.html)

Homepage zur Grünen Grundsicherung; <http://www.grundsicherung.org>

Homepage zum Grundeinkommen des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts; <http://www.hwwi.org/Grundeinkommen.1888.0.html>

Homepage von Götz Werner; <http://www.unterschied-zukunft.de>

Homepage zum Solidarischen Bürgergeld; <http://www.solidarisches-buergergeld.de>

IG Metall: So wollen wir leben! Über 450.000 Menschen reden Klartext, Frankfurt/Main 2009; [http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/internet/docs\\_ig\\_metall\\_xcms\\_147668\\_2.pdf](http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/internet/docs_ig_metall_xcms_147668_2.pdf)

IG Metall Verwaltungsstelle Berlin: Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen, Berlin 2007; [http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst\\_berlin\\_neu/hochgeladenedateien/Dokumente/Arbeitslosigkeit/Positionen\\_zum\\_BEG\\_2007\\_4.pdf](http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst_berlin_neu/hochgeladenedateien/Dokumente/Arbeitslosigkeit/Positionen_zum_BEG_2007_4.pdf)

Iwersen, Sönke: "Eine gefährliche Denkfigur". Streit ums Grundeinkommen. Stuttgarter Zeitung vom 05. Juli 2005; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>

Jünigk, Ringo: Die interne Kommunikation zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen im Sozialstaat Deutschland in der Partei DIE LINKE., Diplomarbeit, Universität der Künste Berlin, Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation, Berlin 2010.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.: Leben und Arbeiten in Europa. Soziale Gerechtigkeit jetzt. Beschluss zum 13. Bundesverbandstag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V., Erfurt, Oktober 2007; [http://www.kab.de/mm/mm002/Beschluss\\_Grundeinkommen.pdf](http://www.kab.de/mm/mm002/Beschluss_Grundeinkommen.pdf)

Klartext e. V. (Hrsg.): Hartz IV. Fördern durch Mangelernährung. Warum der Eckregelsatz mindestens 500 Euro und der gesetzliche Mindestlohn mindestens zehn Euro betragen muss! Frankfurt/Main 2009.

Klös, Hans-Peter, in: Iwersen, Sönke: Eine gefährliche Denkfigur. Streit ums Grundeinkommen, in Stuttgarter Zeitung Nr. 152 vom 05.07. 2005, Wirtschaft, S. 11; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen: a info 130, Juni 2009.

Lajoie, Patrick: Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?, 2007; [http://www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802\\_Gewerkschaften\\_Bedingungslos\\_gegen\\_ein\\_GE.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802_Gewerkschaften_Bedingungslos_gegen_ein_GE.pdf)

Lessenich, Stephan: Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>

Mitschke, Joachim: Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, Köln 2004.

Naturfreundejugend Deutschlands: Gute Gründe für ein Grundeinkommen. Eine Positionsbestimmung der Naturfreundejugend Deutschlands. Beschluss der Bundeskonferenz der Naturfreundejugend in Bremen 2009, in: Position Nr. 2/2009; [http://www.naturfreundejugend.de/positionen/-/show/843/Gute\\_Gruende\\_fuer\\_ein\\_Grundeinkommen/](http://www.naturfreundejugend.de/positionen/-/show/843/Gute_Gruende_fuer_ein_Grundeinkommen/)

Netzwerk Grundeinkommen: Statuten, 2008; <http://www.grundeinkommen.de/03/08/2008/statuten-des-netzwerks-grundeinkommen.html>

Niebel, Dirk: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten, 26. April 2007; <http://blog.fdp.de/archives/105-Wer-nicht-saet,-soll-auch-nicht-ernten.html>

Opielka, Michael: Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung, in: Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005, S. 99-139.

Otto, Wolfram: Erläuterungen zum Finanzierungsplan des Existenzgeldes, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.): Existenzgeld Reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 41-46.

Pelzer, Helmut/Scharl, Peter: Bedingungsloses Grundeinkommen. Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven, 2005; <http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/buergergeld/buergergeld2.pdf>

Poreski, Thomas/Strengmann-Kuhn, Wolfgang/Emmler, Manuel: Das Partielle Grundeinkommen – ein Alleinstellungsmerkmal der Debatte zum Grundeinkommen bei Bündnis 90/Die Grünen, o. J.; [http://www.manuel-emmler.de/texte/newsletter\\_grundeinkommen.pdf](http://www.manuel-emmler.de/texte/newsletter_grundeinkommen.pdf)

Presse, André: Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung, Karlsruhe 2010; <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000015984>

Projektgruppe "Grundeinkommen" der Rhein-Erft-SPD: Solidarisches Grundeinkommen, 2010; <http://www.rhein-erft-spd.de/meldungen/14275/85379/Modell-fuer-ein-Solidarisches-Grundeinkommen-ausgearbeitet.html>

Rhein-Erft-SPD: Solidarisches Grundeinkommen. Eine sozialdemokratische Perspektive. Eine Erwiderung auf die Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, 2009; <http://www.erftkreis-spd.de/html/14275/welcome/Thema-GRUNDEINKOMMEN.html>

Selm, Karl Heinz: Höhere Regelleistungen durch konsequente Vermeidung von Zirkelschlüssen Anmerkungen zum Berechnungsverfahren und zur EVS-Datenbasis vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, info also 2010, Heft 2; <http://beck-online.beck.de/default.aspx?typ=reference&y=300&z=INFOALSO&b=2010&s=64&n=1>

Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V.: Ergebnisse der Erhebung "Leben in den neuen Bundesländern 2010" – ausgewählte Aspekte. Bericht, Berlin 2010; [http://www.volkssolidaritaet.de/cms/vs\\_media/Downloads/Bundesverband/Newsletter/NL\\_Juli\\_10\\_Studie\\_Leben\\_in\\_neuen\\_BL\\_2010-font-82.pdf](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/vs_media/Downloads/Bundesverband/Newsletter/NL_Juli_10_Studie_Leben_in_neuen_BL_2010-font-82.pdf)

SPD-Kreisverband Rhein-Erft: Thema Grundeinkommen; <http://www.erftkreis-spd.de/html/14275/welcome/Thema-GRUNDEINKOMMEN.html>

SPD Rhein-Erft: Antrag „Solidarisches Grundeinkommen“, 2010; <http://www.rhein-erft-spd.de/meldungen/14275/85379/Modell-fuer-ein-Solidarisches-Grundeinkommen-ausgearbeitet.html>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung. Tabelle A.2 Armutsgefährdungsschwellen in € nach Haushaltstyp; <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA2.html>

Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdung in Deutschland: Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA 2008, Pressemitteilung Nr. 457 vom 27. November 2009, [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/11/PDO9\\_457\\_634,templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/11/PDO9_457_634,templateId=renderPrint.psml)

Steffen, Johannes: Bedarfsdeckende Bruttoarbeitsentgelte, Bremen 2009;  
<http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/dukumente/2009-08-03%20bedarfsdeckende%20Bruttoentgelte.pdf>

Vallenthin, Brigitte: Ich bin dann mal Hartz IV. (K)Ein Einzelfallbericht. Hamburg 2010;  
Auszug unter <http://www.hartz4-plattform.de>

Vanderborght, Yannick/van Parijs, Philippe: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/Main, New York 2005.

ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98, 2007;  
[http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege\\_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=98](http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=98)

ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100, 2007;  
[http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege\\_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100](http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100)

Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte – Leitbilder, Motive und Interessen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009;  
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>

Werner, Götz W.: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Stuttgart 2006.

Werner, Götz W./Hardorp, Benediktus.: Einkommensteuer 0%, Mehrwertsteuer 100%, in Steuerberater Magazin, Januar/ Februar 2007, S. 10-17.

Werner, Götz W.: Einkommen für alle: Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Köln 2008.

Werner, Götz W.: Staat soll das Grundeinkommen für alle zahlen. Interview in den Nürnberger Nachrichten vom 25. August 2009; <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=1075045&kat=10&man=3>

Werner, Götz W./Goehler, Adrienne: 1.000 Euro für jeden. Freiheit. Gleichheit. Grundeinkommen, Berlin 2010.

Wikipedia zum Ulmer Modell; [http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer\\_Modell](http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell)